

Wiener Landtag

31. Sitzung vom 17. November 1982

Stenographisches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|--|--------------|--|
| 1. Entschuldigte Abgeordnete | (S. 3) | Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz (S. 15) und |
| 2. Mitteilung des Einlaufes | (S. 3) | Hirsch (S. 17) |
| 3. Pr.Z. 3056, P 1: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Jagdgesetz geändert wird (Beilage Nr. 14) | | Beantwortung durch LHptm. Gratz (S. 18) |
| Berichterstatter: Amtsf. StR. Nekula | (S. 3 u. 4) | |
| Redner: Abg. Dr. Krasser (S. 3), Abstimmung (S. 5) | | |
| 4. Pr.Z. 3243, P 2: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wasserversorgungsgesetz 1960 geändert wird (Beilage Nr. 15) | | 6. Pr.Z. 847/LF: Dringliche Anfrage der Abg. Dr. Marilies Flemming, Dr. Hawlik und Dipl.-Ing. DDr. Strunz betreffend Aufhebung der Verordnung über die Emissionshöchstwerte von Dampfkesselanlagen wegen Gesetzwidrigkeit durch den Verfassungsgerichtshof sowie Aufrechterhaltung des Einspruchs gegen Dürnrohr |
| Berichterstatter: Amtsf. StR. Hans Mayr | (S. 5. u. 9) | Verlesung durch Schriftführer |
| Redner: Die Abg. Kuchar (S. 6) und Daller (S. 6), Abstimmung (S. 10) | | Abg. Prochaska (S. 20) |
| 5. Pr.Z. 846/LF: Dringliche Anfrage der Abg. Edlinger, Mayrhofer, Dipl.-Vw. Karoline Pluskal, Hirsch und Outolny betreffend die Inbetriebnahme des Kohlekraftwerkes Dürnrohr | | Begründung durch Abg. Dr. Marilies Flemming (S. 20) |
| Verlesung durch Schriftführer | | Redner: LHptm.-Stv. Dr. Busek (S. 21), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz (S. 24), Amtsf. StR. Schieder (S. 25) sowie die Abg. Dr. Hawlik (S. 27), Dr. Marilies Flemming (S. 29), Outolny (S. 32) und Dipl.-Ing. DDr. Strunz (S. 34) |
| Abg. Rosenberger (S. 11), Begründung durch Abg. Edlinger (S. 11) | | Beantwortung durch LHptm. Gratz (S. 36) |
| Redner: LHptm. Gratz (S. 12) sowie die | | Redner (tatsächliche Berichtigung): StR. Dr. Mauthe (S. 40) |

Vorsitzender: Erster Präsident P f o c h.

(Beginn um 9 Uhr.)

Präsident **Pfoch**: Die 31. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind Frau Stadtrat Dr. Kubiena sowie die Abg. Haberl, Kopfensteiner, Gertraud Marchfeld, Dr. Nowak, Pöder und Rautner.

Die Abg. Edlinger, Mayrhofer, Dipl.-Vw. Prof. Karoline Pluskal, Hirsch und Outolny haben eine an den Landeshauptmann gerichtete dringliche Anfrage, betreffend die Inbetriebnahme des Kohlekraftwerkes Dürnrohr, eingebracht.

Da das Verlangen auf dringliche Behandlung der Anfrage von der im § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung festgesetzten Anzahl von Abgeordneten unterzeichnet ist, haben die mündlichen Begründungen und die Debatte über den Gegenstand vor Schluß der öffentlichen Sitzung zu erfolgen.

Die Abg. Dr. Marilies Flemming, Dr. Hawlik und Dipl.-Ing. DDr. Strunz haben eine an den Landeshauptmann gerichtete dringliche Anfrage, betreffend Aufhebung der Verordnung über die Emissionshöchstwerte von Dampfkesselanlagen wegen Gesetzeswidrigkeit durch den Verfassungsgerichtshof sowie Aufrechterhaltung des Einspruches gegen Dürnrohr, eingebracht.

Da das Verlangen auf dringliche Behandlung der Anfrage von der im § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung festgesetzten Anzahl von Abgeordneten unterzeichnet ist, haben die mündlichen Begründungen und die Debatte über den Gegenstand vor Schluß der öffentlichen Sitzung zu erfolgen.

Die Abg. Hahn und Neusser haben einen Antrag, betreffend einheitliche rechtliche Regelung des Wohnungsneubaues und der Stadterneuerung, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Herrn Landeshauptmann zu.

Die Abg. Schneider, Neusser und Maria Hampel-Fuchs haben einen Antrag, betreffend Streichung der Getrankesteuer auf alkoholfreie Getränke und Speiseeis, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik zu.

Die Abg. Prof. Wiesinger, Dipl.-Vw. Prof. Karoline Pluskal, Friederike Seidl und Ing. Hofstetter haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend die Änderung des Vergütungssteuergesetzes, eingebracht. Ich weise sie dem Ausschuß für Finanzen und Wirtschaftspolitik zu.

Die Post 1 der Tagesordnung betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Jagdgesetz geändert wird.

Berichterstatte hierzu ist Herr amtsführender Stadtrat Nekula. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatte amtsführender Stadtrat **Nekula**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Wiener Landtag hat am 30. Juni 1982 eine Novelle zum Wiener Jagdgesetz beschlossen. Da die Bundesregierung der Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung dieses Wiener Jagdgesetzes gemäß Art. 97 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes

die Zustimmung verweigert hat, konnte nur eine „Rumpfnovelle“ kundgemacht werden.

Diese „Rumpfnovelle“ soll nun zur Gänze aufgehoben und durch den Entwurf, der Ihnen heute zur Beschlußfassung vorliegt, ersetzt werden.

Ich darf dazu sagen, daß sich der Einspruch der Bundesregierung darauf bezogen hat, daß bei der Vollziehung dieses Gesetzes Bundesorgane tätig werden sollten und die Bundesregierung der Auffassung war, daß dies nicht möglich sei.

Nun haben die Beamten des Magistrates gemeinsam mit den Beamten der Bundespolizeidirektion und des Innenministeriums einen Weg gesucht. Auf Grund der nunmehr schriftlich vorliegenden Erklärungen beider Dienststellen, daß sie an der Vollziehung der §§ 49 Abs. 1, 73 Abs. 8, 76 Abs. 5, 83 Abs. 2 und 3, 86 Abs. 6 und 7, 88 Abs. 3 und 89 des Wiener Jagdgesetzes keinen Anstoß mehr nehmen, darf ich Sie bitten, dieser neuerlichen Vorlage Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident **Pfoch**: Da es sich hier um eine Vorlage von geringerem Umfang handelt, können gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung die General- und Spezialdebatte zusammengelegt werden.

Ich frage daher, ob gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben wird. — Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Krasser. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. **Krasser**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Jagdgesetz wird materiell in keiner Weise beeinträchtigt; wir stimmen dem selbstverständlich zu. Ich möchte nur in formalrechtlicher Hinsicht einige Bemerkungen machen.

Das Jagdwesen in Wien hat infolge der begrenzten Räumlichkeiten, die zur Verfügung stehen, und wegen des geringen Kreises, der sich damit beschäftigt, sicherlich nicht eine eminente Bedeutung. Trotzdem glaube ich aber, die Abgeordneten auf einen besonderen Umstand hinweisen zu müssen, denn derjenige, der am 12. Oktober dieses Jahres, also vor fünf Wochen, das Landesgesetzblatt Wien mit dem Jagdgesetz vom 30. Juni 1982 in die Hand bekommen hat, hat sicherlich infolge seiner sonstigen Überlastung und wegen des Themas dieses Gesetzes das Gesetzblatt sofort beiseite gelegt.

Wenn Sie sich aber der Mühe unterziehen und vielleicht nachtraglich das Gesetzblatt in die Hand nehmen — ich möchte mich selbst davon gar nicht ausschließen, ich habe es auch zunächst weggelegt — so wird Ihnen auffallen, daß zum Beispiel der Punkt 1 ausgeführt ist, bei Punkt 2 findet sich ein Sternchen, bei Punkt 3 findet sich ein Sternchen, bei Punkt 4 ist wieder der Text angegeben. Dann findet man den § 50 tadellos, bei § 51 ist wieder ein Sternchen, bei § 62 ist ein Sternchen, bei § 63 ist ein Sternchen.

Ja, was ist denn das, um Gottes willen? Jetzt habe ich mir die Fußnote angesehen, da steht zu den Sternchen drinnen, was das heißt:

„Der Gesetzesbeschluß sieht mittelbar oder un-

mittelbar bei allen mit diesem Zeichen versehenen Stellen die Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung vor. Die Bundesregierung hat die nach dem Bundes-Verfassungsgesetz hierfür notwendige Zustimmung verweigert. Diese Stellen des Gesetzesbeschlusses dürfen daher nicht kundgemacht werden.

Wie sieht es in der Verfassung aus? In der Bundesverfassung ist die Mitwirkung der Bundesregierung bei der Landesgesetzgebung in Art. 98 Abs. 2 geregelt. Hier kann wegen Gefährdung der Bundesinteressen die Bundesregierung binnen acht Wochen einen Einspruch erheben. Das ist ein Verzögerungsrecht der Bundesregierung, denn der Landtag kann mit qualifizierter Mehrheit einen Beharrungsbeschuß fassen.

Dann ist aber noch ein Spezialfall in Art. 97 Abs. 2 angeführt. Da heißt es:

„Insoweit ein Landesgesetz bei der Vollziehung die Mitwirkung von Bundesorganen vorsieht, muß zu dieser Mitwirkung die Zustimmung der Bundesregierung eingeholt werden.“

Auch hier ist eine achtwöchige Frist.

In der Bundes-Verfassungsgesetz-Ausgabe des Österreichischen Gewerkschaftsbundes von Ringhofer heißt es dazu auf Seite 301:

„Die Mitwirkungsbefugnis der Bundesregierung ist in Wahrheit nicht ein Zustimmungsrecht, sondern ein Einspruchs- ein Vetorecht, denn im Gegensatz zu Art. 98 Abs. 2 hat es eine absolut verbindliche Wirkung. Das als Verweigerung der Zustimmung bezeichnete Veto verzögert nicht bloß, es verhindert das Zustandekommen der landesgesetzlichen Regelung.“

In der Manz'schen Ausgabe der Bundesverfassung — ganz neu, 1982 — von Klecatsky ist eine Entscheidung unter Nr. 19 angeführt:

Wenn ein Landesgesetz bei der Vollziehung die Mitwirkung von Bundesorganen vorsieht, die Bundesregierung die Mitwirkung von Bundesorganen aber verweigert, dann darf der Gesetzesbeschuß nicht kundgemacht werden. Er ist verfassungswidrig, die Verfassungswidrigkeit liegt im verfassungswidrigen Zustandekommen.

Ich habe auch eine Verfassungsgerichtshofentscheidung vom Jahre 1958 ausgehoben, die sich allerdings mit dem Art. 98 Abs. 2 befaßt, der aber hier analog angewendet werden kann. Sie lautet:

„Der Einspruch erfaßt nämlich in jedem Fall den Gesetzesbeschuß in seiner Gänze, mag er auch nur gegen einen Punkt der beabsichtigten Regelung rechtswirksam gerichtet sein.“

Nun hat, wie der Herr Berichterstatter erwähnt hat, der Ministerrat in seiner Sitzung vom 10. August der Mitwirkung von Bundesbehörden bei der Vollziehung des Gesetzes die Zustimmung verweigert. Damit hat der Gesetzesbeschuß des Wiener Landtages vom 30. Juni 1982 seine Rechtswirksamkeit verloren und hätte ein neuer, überarbeiteter Entwurf dem Landtag vorgelegt werden müssen. Es ist unerfindlich, wieso trotz der Verweigerung der Zustimmung der Bundesregierung die Kundma-

chung durch den Landeshauptmann mit Landesgesetz vom 12. Oktober 1982 erfolgt ist.

In den Erläuternden Bemerkungen des heute vorliegenden Gesetzentwurfes wird das Gesetz vom 30. Juni dieses Jahres verniedlichend als „Rumpfnovelle“ bezeichnet, die nun aus Gründen der Übersichtlichkeit in Art. I wieder aufgehoben wird, so als ob eine „Rumpfnovelle“ das Selbstverständlichste beim Zustandekommen eines Landesgesetzes wäre. Es handelt sich hier um keine legistische Selbstverständlichkeit, sondern um ein juristisches Kuriosum. Wir heben mit dem heutigen Beschluß vom 17. November ein Gesetz auf, das erst vor fünf Wochen im Landesgesetzblatt kundgemacht worden ist.

Ich habe gegen diese Vorgangsweise erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Meine Damen und Herren! Das mit Landesgesetzblatt vom 12. Oktober 1982 vom Landeshauptmann kundgemachte Gesetz ist ein anderes, als der Landtag am 30. Juni 1982 beschlossen hat. Einen solchen Gesetzesbeschuß haben wir in diesem Haus nicht gefaßt. Die Verfassung sieht keine teilweise Kundmachung, also Kundmachung einer Verstümmelung des Landtagsbeschlusses vor, wie es hier geschehen ist. Die von mir zitierte Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes spricht von der Rechtsunwirksamkeit des Gesetzesbeschlusses zur Gänze.

Ich habe mich verpflichtet gefühlt, meine Damen und Herren, diese verfassungsrechtlich bedenkliche Vorgangsweise aufzuzeigen, damit künftig nicht vielleicht eine Wiederholung vor sich geht und man dann sagt: Die Opposition hat das sowieso geschluckt, sie wird es heute auch schlucken.

Daß in den Erläuternden Bemerkungen des vorliegenden Gesetzes die verfassungsrechtliche Problematik der Kundmachung vom 12. Oktober 1982 nicht näher ausgeführt worden ist, betrachte ich doch als eine geringe Achtung des Landtages, weil man sich offensichtlich gesagt hat, diese Vorgangsweise wird ohnehin keinem Abgeordneten auffallen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Pfösch**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlungen für geschlossen und erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat **Nekula**: Meine Damen und Herren! Zu den Feststellungen des Herrn Abg. Dr. Krasser darf ich folgenden sagen:

Soweit es die „Rumpfnovelle“ betrifft, darf ich darauf hinweisen, daß wir am 30. Juni 1982 ein Wiener Jagdgesetz beschlossen haben, das — was ja bereits festgestellt worden ist — von der Bundesregierung in bestimmten Teilen beansprucht worden ist auf Grund der Bundesverfassung. Bis dahin dürfte keine Differenz sein in unserer Auffassung, daß es gesetzmäßig zustande gekommen ist.

Nun sind Teile, die sich mit der Mitwirkung von Bundesorganen beschäftigen, auf Grund der Bundesverfassung durch einen Einspruch der Bundesregierung aufgehoben worden, während Teile der Gesetzesnovelle vom 30. Juni 1982 nach wie vor auf

Grund eines gültig zustande gekommenen Beschlusses des Wiener Landtages aufrecht waren. Sie mußten daher hinsichtlich der Gesetzesmaterie kundgemacht werden, denn sie sind ja gültig zustande gekommen und gültig beschlossen worden. (StR. Dr. Goller: Da haben Sie jetzt nicht zugehört, was Herr Dr. Krasser gesagt hat! — Abg. Dr. Krasser: Verfassungsgerichtshof!) Nein, das hat mit dem Verfassungsgerichtshof nichts zu tun. Wir haben in der Vergangenheit, Herr Abg. Dr. Krasser, Kundmachungen durchgeführt, in denen nur Teile kundgemacht worden sind, weil es einen Einspruch der Bundesregierung gegeben hat. (Abg. Hahn: Wann? — Abg. Dr. Krasser: Warum hat man das nicht angeführt?)

Die Gespräche mit dem Innenministerium haben ergeben, daß die Mitwirkung der Polizei eine neuerliche Belastung darstellen wurde. Daher waren die Sicherheitsfragen — auch ein wichtiger Bestandteil, der sehr oft von Ihnen angeführt wird — in den Hintergrund gedrängt worden.

Nun hat es aber Besprechungen gegeben. Wenn Sie den Akt jetzt gelesen und sich etwas mehr Zeit genommen haben — denn Sie sagten ja selbst, daß Sie sehr wenig Zeit hatten, um ihn sich anzusehen (Abg. Dr. Krasser: Nein, nein! Das Gesetz vom 12. Oktober! Den Akt habe ich genau angesehen, sonst hätte ich nicht gesprochen!), den haben Sie jetzt angeschaut, Herr Abg. Dr. Krasser — dann haben Sie festgestellt, daß es ein Schreiben des Innenministeriums gibt, daß nunmehr auf Grund der klärenden Gespräche diesen Bestimmungen, die ich zitiert habe, nicht mehr die Zustimmung verweigert wird. (Abg. Dr. Krasser: Das ist außer Streit!) Einverstanden.

Dann darf ich Sie bitten, dem Gesetz nunmehr Ihre Zustimmung zu erteilen, nachdem das außer Streit ist.

Präsident Pfösch: Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Ich danke. Das ist einstimmig. Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Die Post 2 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wasserversorgungsgesetz 1960 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr amtsführende Stadtrat Hans Mayr. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! In der Sitzung

des Wiener Landtages vom 23. September 1982 wurde von den Abg. Prof. Wiesinger, Freinberger, Ing. Hofstetter und Genossen ein Initiativantrag, betreffend die Änderung des Wasserversorgungsgesetzes, eingebracht. Dieser Antrag wurde vom Präsidenten des Wiener Landtages dem Ausschuß für Finanzen und Wirtschaftspolitik zur weiteren Behandlung zugewiesen. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, daß die bisherige Art der Anschlußgebührenerhebung grundsätzlich geändert wird.

Während es im Augenblick so ist, daß der erste in einem Gebiet, das durch einen öffentlichen Wasserleitungsanschluß aufgeschlossen wird, den vollen Interessentenbeitrag zu bezahlen hat und jeder weitere nur mehr die Abzweigung zum eigenen Grund bezahlt, soll durch diesen Gesetzentwurf eine Gleichstellung insoweit herbeigeführt werden, daß jeder, der sich an einer neu aufgeschlossenen Wasserleitung beteiligt, eine Gebühr zu bezahlen hat, deren Höhe unabhängig von der Tatsache ist, ob er der erste oder der letzte ist, der sich an dem öffentlichen Wasserleitungsrohr anschließt.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht in seinem § 6 a einen Berechnungsfaktor vor, eine sogenannte Kennzahl, die sich aus dem Innendurchmesser der Abzweigung ergibt. Damit soll erreicht werden, daß die Berechnung jeweils von der Wassermenge, die der betreffende Verbraucher in Anspruch nimmt, zu erfolgen hat. Der Finanzausschuß hat diesen Initiativantrag beraten und einstimmig eine Abänderung dahingehend beschlossen, daß die zugrunde zu legenden Innendurchmesser erhöht werden, was sich aus den neuen Normen hinsichtlich der Wasserleitungsanschlüsse ergibt. Bis zu einem Innendurchmesser von 40 Millimetern wird die Kennzahl 7 festgesetzt werden.

Im Anschluß an den Gesetzesbeschluß wird der Gemeinderat noch eine Verordnung zu erlassen haben, wobei mit dieser Verordnung der Einheitssatz für die Kosten von Erd- und Baumeisterarbeiten, Rohrmaterial, Rohrlegearbeiten, Austauschmaterial und definitiver Straßeninstandsetzung pro Laufmeter eines Rohrstranges im Durchmesser von 150 Millimeter festzusetzen ist. Es werden damit Normkosten für einen bestimmten Rohrstrang festgelegt sein. Der betroffene Anschlußwerber wird 30 Prozent dieser Normkosten zu bezahlen haben.

Die neuen Berechnungen ergeben, daß diese Normkosten mit einem Betrag von etwa 1.300 Schilling festzulegen sind, so daß der Anschlußwerber eines Einfamilienhauses, bei dem die Kennzahl 7, Innendurchmesser 40 Millimeter, gegeben ist — diese Norm ist für ein Einfamilienhaus reichlich bemessen, es wurde bisher mit einem Anschlußwert von etwa $\frac{3}{4}$ Zoll, das sind etwa 18 bis 20 Millimeter, gerechnet — siebenmal 1.300 Schilling, das sind 9.100 Schilling, zu bezahlen hat.

Bei größeren Häusern, die etwa die Kennzahl 50 aufweisen, teilen sich die anfallenden Ausgaben auf viele künftige Benützer, 50 oder 60 Wohnungen in solch einem Hause, auf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß mit dieser Initiative der genannten Ab-

geordneten eine befriedigende Lösung auf einem Gebiet herbeigeführt wurde, das bisher aus alter Tradition anders geregelt war.

Ich bitte den Hohen Landtag, diesem Initiativantrag in der vom Finanzausschuß genehmigten, vorliegenden Form seine Zustimmung zu geben.

Präsident Pfoch: Danke für den Bericht.

Da es sich um eine Vorlage geringen Umfanges handelt, können gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung die General- und Spezialdebatte zusammengelegt werden. Ich frage daher, ob gegen die Zusammenlegung eine Einwendung erhoben wird. — Das ist nicht der Fall. Ich werde daher dementsprechend vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Kuchar. Ich erteile es ihm.

Abg. Kuchar: Herr Präsident! Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Spät kommt sie, doch sie kommt, die Novelle zum Wasserversorgungsgesetz. Schade ist nur, daß es der Grundwasserverseuchung im heurigen Sommer bedurft hat, damit diese Novelle endlich zur Beschlußfassung vorliegt. Der Herr amtsführende Stadtrat Veleta hat in der „Rathaus-Korrespondenz“ vom 27. August 1982 selbst zugegeben, daß die Absicht, das Wiener Wasserversorgungsgesetz zu novellieren, bereits seit mehr als zehn Jahren besteht. Nun gibt es diese Novelle endlich. Man muß bedauern, daß offensichtlich immer erst mehr oder weniger große Unglücksfälle eintreten müssen, damit notwendige gesetzliche Änderungen durchgeführt werden.

Die vorliegende Novelle sieht zweifellos Erleichterungen für Wasseranschlußwerber vor, die bisher bei Rohrneuverlegungen 40 Prozent der Gesamtkosten tragen mußten. In dem Entwurf, der uns nun zur Beschlußfassung vorliegt, ist eine Abgabe in der Form vorgesehen, daß bei der Berechnung vom Rohrquerschnitt ausgegangen wird und auf Grund der Größe des Rohrquerschnittes die Abgabe berechnet wird. Wir sind der Meinung, daß die neue Vorgangsweise zweckmäßiger und gerechter ist als die bisherige.

Aber, meine Damen und Herren, wir vermissen etwas ganz Entscheidendes in diesem Entwurf, nämlich eine Bestimmung für jene Wasseranschlußwerber, die schon selbst für das notwendige Wasser vorgesorgt haben, indem sie Brunnen schlagen ließen und für die Entsorgung durch den Bau von Senkgruben vorsorgten. Diese Personen müssen sich nunmehr oft ohne jedes eigene Verschulden, einzig und allein auf Grund der Tatsache, daß das Grundwasser in großen Teilen des 21. und 22. Bezirkes verseucht ist, um einen Wasseranschluß bewerben und werden damit doppelt zur Kassa gebeten. Wäre das Grundwasser nicht verseucht, wurden solche Besitzer von Einfamilien- und Siedlungshäusern gar keinen Wasseranschluß benötigen, und es wurden ihnen daher auch keine Ausgaben erwachsen.

Wir sind daher der Auffassung, daß für all jene Besitzer von Einfamilien- und Siedlungshäusern, die bereits einen Brunnen haben, ihn aber nur we-

gen der Grundwasserverseuchung nicht verwenden können, eine Ausnahmeregelung geschaffen werden muß, indem sie von der Abgabe für den Wasseranschluß befreit werden. Ich bin der Meinung, daß dieses Verlangen recht und billig ist. Die Erfüllung dieses Verlangens muß der Stadt nicht unbedingt zusätzliche Kosten verursachen. Bei entsprechenden Bemühungen müßte es der Stadt Wien ja möglich sein, die Verursacher dieser Grundwasserverseuchung auszuforschen und zum Schadenersatz heranzuziehen. Der einzelne Brunnenbesitzer wird dazu sicherlich nicht in der Lage sein, die zuständigen Magistratsabteilungen müßten das Problem aber bewältigen können. Bei dieser Vorgangsweise wurde die Stadt keine zusätzliche Belastung erfahren, einzelne Siedler wurden aber von weiteren Belastungen verschont bleiben.

Meine Fraktionskollegen Dr. Hirnschall, Dipl. Ing. Pawkowicz und ich bringen daher einen Zusatzantrag mit folgendem Wortlaut ein: „Es ist ein Absatz 11 dem Paragraph 6 a anzufügen, der beinhaltet: Von der Entrichtung einer Anschlußabgabe sind jene Wasserabnehmer befreit, die auf der anzuschließenden Liegenschaft über einen eigenen Brunnen verfügen, dessen Wasser ohne eigenes Verschulden durch Grundwasserverseuchung für menschlichen Genuß unverwendbar geworden ist.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Wenn wir der vorliegenden Novelle und unserem Zusatzantrag die Zustimmung geben, so schaffen wir endlich gerechte Verhältnisse auch für jene 27.000 Wienerinnen und Wiener, die bisher noch nicht an das öffentliche Wassernetz angeschlossen sind und nun, wie wir hoffen, in den nächsten Jahren von dieser Benachteiligung befreit werden.

Wir Freiheitlichen werden jedenfalls dieser Novelle unsere Zustimmung erteilen.

Präsident Pfoch: Weiters zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Daller. Ich erteile es ihm.

Abg. Daller: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst — der Herr Stadtrat Veleta scheint nicht da zu sein (Abg. Ing. Svoboda: Der Herr Stadtrat ist dort!) — wollte ich die Zusage urgieren, die er in der Sitzung des Gemeinderates am 22. Oktober 1982 gegeben hat, nämlich auf die von mir in der Sitzung des Gemeinderates vom 23. September eingebrachte Anfrage, die nicht aufgerufen wurde, nach dem 22. Oktober in der Ausschusssitzung zu antworten. Wir haben gefragt, bis wann die einzelnen Siedlungsgebiete an das städtische Wasserleitungsnetz angeschlossen werden. Der Herr Stadtrat hat in der Sitzung am 22. Oktober eine Teilantwort gegeben und hat dann zugesagt, daß er bei der nächsten Ausschusssitzung dieses Konzept vorlegen werde. Das ist nicht geschehen, und ich urgiere das somit.

Und nun zur Freiheitlichen Partei. Ich möchte daran anknüpfen, wie Kollege Kuchar eröffnet hat: Spät kommt ihr, aber ihr kommt, denn die Freiheitliche Partei hat bisher in dieser Richtung weder einen Antrag eingebracht noch sich in der sehr lebhaften Debatte über die Wasserverseuchung und

die Behebung dieser Probleme bisher zu Wort gemeldet. (Abg. Kuchar: Kollege Daller! Da haben Sie offensichtlich in der Sitzung vom 23. September nicht aufgepaßt!) Na also, ich war da, es ist kein Antrag eingebracht worden, der in diese Richtung gegangen wäre; aber jetzt kommt er, und ich freue mich. Ich möchte aber auch gleich vorwegnehmen, daß dieser Zusatzantrag intentionsmäßig in dieselbe Richtung geht wie unserer. Unser Zusatzantrag, den ich noch einbringen werde, geht ein bißchen weiter, weil er auch auf die wirtschaftliche Lage des einzelnen Anschlußwerbers Rücksichtnahme verlangt beziehungsweise erlaubt. (Abg. Daller: Da ist er enger als unser Antrag und nicht weiter!) Unser Antrag ist weitergehend, weil er sowohl die Rücksichtnahme auf die Grundwasserverseuchung vorsieht, als auch auf die wirtschaftliche Lage des Anschlußwerbers selbst eingeht. Also er umfaßt beide Tatbestände.

Mit der Vorlage zur Novelle zum Wiener Wasserversorgungsgesetz 1960 wird die bisherige Regelung, die einem Anschluß an das städtische Wasserleitungsnetz hindernd im Wege stand, beseitigt. Wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf: mit großer Verspätung beseitigt.

Wäre nämlich der § 6 schon zu einem früheren Zeitpunkt abgeändert worden, so wäre es in vielen Siedlungsgebieten vor der Beinahe-Katastrophe im heurigen Sommer bereits zu einem Wasseranschluß gekommen. Ohne die zahlreichen Initiativen der Wiener Volkspartei nochmals aufzuzählen, die wir ergriffen haben, um den Wasseranschluß in den Siedlungsgebieten vor allem des 21. und 22. Bezirkes zu beschleunigen, darf ich doch in Erinnerung bringen, daß ich vor mehr als einem Jahr gemeinsam mit Kollegin Hampel-Fuchs die Änderung des Wiener Wasserversorgungsgesetzes mit dem Ziel einer gerechten Aufteilung der Anschlußkosten verlangt habe.

Die bisherige gesetzliche Regelung war deshalb unbefriedigend, weil Antragsteller, die sich erst nach Verlegung eines Rohrstranges an diesen anschließen ließen, von einer Kostenbeteiligung für die Verlegung des Rohrstranges verschont geblieben sind. Aus diesem Grund unterblieb in vielen Fällen die Verlegung eines städtischen Wasserrohrstranges überhaupt.

Wir haben aus diesem Grund verlangt, daß die Kosten für die Verlegung eines städtischen Wasserrohrstranges gerecht auf alle Wasserabnehmer verteilt werden, das heißt, auch auf jene, die sich erst später an diesen Wasserrohrstrang anschließen lassen.

Anlässlich der Behandlung dieses Antrages im Gemeinderatsausschuß für Finanzen und Wirtschaft versprach der Herr Finanzstadtrat am 22. Oktober 1981, also auch vor mehr als einem Jahr, daß bis Mitte 1982 eine Novellierung des Wasserversorgungsgesetzes erfolgen werde. Es ist unerklärlich, warum diese Gesetzesvorlage den Landtag bis zu dem versprochenen Zeitpunkt nicht erreicht hat. Ja, aus der Tatsache, daß heute ein am 23. September 1982 eingebrachter Initiativantrag und nicht

eine Regierungsvorlage zur Behandlung steht, kann unschwer die Säumigkeit des amtsführenden Stadtrats Mayr abgelesen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Erst die katastrophale Grundwasserverseuchung im 21. und 22. Bezirk hat dazu geführt — lachen Sie nur, Herr Stadtrat, das ist ja alles beweisbar — daß die SPÖ-Fraktion in diesem Hause die Säumigkeit ihres Stadtrates nicht länger ertragen wollte und selbst die Initiative ergriff. Das ist eine eher traurige Entwicklung.

Und nun zum vorliegenden Antrag. Wie ich bereits in der Gemeinderatsdebatte am 23. September 1982 dargelegt habe, sind wir von der Volkspartei der Auffassung, daß die Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Wasser keine private, sondern eine öffentliche Angelegenheit darstellt, oder anders formuliert: Wenn das Grundwasser verunreinigt und damit geeignet ist, die Gesundheit zu gefährden, dann liegt ein öffentliches Interesse vor, denn der Schutz der Gesundheit ist zweifellos eine Angelegenheit, die die Stadt nicht zur Privatangelegenheit des einzelnen dekretieren kann.

In der zitierten Sitzung habe ich kritisiert, daß die SPÖ dieses öffentliche Interesse leugnet und offensichtlich aus Gründen der Finanzknappheit auf eine Beitragsleistung der Siedler für die Verlegung des Hauptstranges nicht verzichten will. Ich habe aus diesem Grunde in der Sitzung des Gemeinderates vom 23. September 1982 gemeinsam mit Kollegen Fürst und Kollegen Dr. Strunz in einem Beschlusantrag nicht nur verlangt, daß die Siedlungsgebiete im 21. und 22. Bezirk möglichst rasch an das Wasserleitungsnetz anzuschließen sind und daß den Siedlern für die Herstellung der Abzweigleitungen zinsungünstige langfristige Darlehen zu gewähren sind, sondern auch daß wegen der Grundwasserverseuchung die Kosten für die Verlegung des öffentlichen Rohrstranges von der Gemeinde Wien selbst zu tragen sind.

Da einerseits dieser Beschlusantrag in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen bis zum heutigen Tag nicht behandelt wurde, andererseits aber der vorliegende Gesetzesantrag den Intentionen unseres Antrages in diesem Punkt nicht entspricht, bringe ich gemeinsam mit Kollegin Hampel-Fuchs folgenden Abänderungsantrag ein:

Der Landtag wolle beschließen: „Dem § 6 a des vorliegenden Entwurfes, mit dem das Wasserversorgungsgesetz geändert wird, Beilage Nummer 15/82, ist folgender Absatz 2 a anzufügen: Auf die Entrichtung einer Anschlußabgabe kann bei Vorliegen besonderer Härtefälle, zu denen auch die Verunreinigung des Grundwassers zählt, teilweise beziehungsweise zur Gänze verzichtet werden.“

Dieser Abänderungsantrag ist auch leicht mit den hohen Kosten für die Herstellung der Abzweigleitungen zu begründen.

Ich habe schon in der letzten Gemeinderatssitzung am 22. Oktober 1982 in meinem Debattenbeitrag dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, daß allein für die Herstellung einer Abzweigleitung ohne weiteres Kosten in der Höhe bis zu 50.000, ja

60.000 Schilling und auch mehr erwachsen können. Auch wenn dafür der zinsungünstige Wohnungsbaukredit in Anspruch genommen werden kann, müssen die Kosten bezahlt werden. Wenn man andererseits bedenkt, daß in den Siedlungen am Stadtrand größtenteils Menschen leben, die nicht über dicke Brieftaschen, sondern oft genug nur über eine kleine Pension verfügen, dann wird die Forderung, daß auf die Entrichtung einer Anschlußabgabe bei Vorliegen einer Grundwasserverunreinigung teilweise oder zur Gänze verzichtet werden kann — so hoffe ich jedenfalls — auch bei der Mehrheit dieses Hauses die Zustimmung finden müssen. (Beifall bei der ÖVP.)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch einmal auf die unterschiedlichen Kosten für die Herstellung einer Abzweigleitung zu sprechen kommen, die daher rühren, daß der öffentliche Rohrstrang nicht in der Straßenmitte, sondern in Seitenlage verlegt wird.

Als in der Stadtrandsiedlung Breitenlee, südlich der Breitenleer Straße, vor Jahren eine Grundwasserver Verschmutzung festgestellt und auch der Verursacher mit ziemlicher Sicherheit gefunden wurde, war dieser schließlich nach langwierigen Verhandlungen bereit, einen Betrag in der Höhe von 1.840.000 Schilling zur vergleichweisen Bereinigung dieser Angelegenheit zu bezahlen. Von diesem Betrag wurden 1.160.000 Schilling für die Bezahlung eines 20prozentigen Anteils der Interessenten für die Verlegung des Rohrstranges verwendet. Die Kosten für die Herstellung aller Abzweigleitungen — das ist das Entscheidende — in diesem Siedlungsgebiet wurden insgesamt ermittelt und davon die noch übriggebliebenen 680.000 Schilling in Abzug gebracht, so daß für jeden Siedler, ohne Ansehung der Länge seiner Abzweigleitung, nur ein Betrag von 2.500 Schilling für den gesamten Wasseranschluß zu bezahlen war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! An diesem Beispiel wird deutlich, daß es sehr wohl möglich ist, die Kosten für die Herstellung der Abzweigleitungen gleichmäßig auf alle aufzuteilen. Des weiteren muß wohl angenommen werden, daß für den Fall, daß damals kein Zahlungswilliger gefunden worden wäre, die Gemeinde Wien selbst in gleicher Weise als Zahler eingesprungen wäre, weil man damals ganz offensichtlich der richtigen Auffassung war, daß den betroffenen Siedlern allein die Zahlungslast nicht aufgebürdet werden konnte; sie haben ja schließlich die Grundwasserverunreinigung nicht verschuldet. Das alles erhellt, wie richtig die von mir beantragte Abänderung des vorliegenden Gesetzesantrages ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein weiteres Problem ist die Formulierung des § 6 a Abs. 1. Da in diesem geregelt ist, daß der Gemeinderat für die Herstellung oder Verstärkung einer Abzweigleitung von einem städtischen Wasserrohrstrang die Entrichtung einer Abgabe vorschreiben kann, und zwar ohne Einschränkung, ob es sich um einen Betrieb, der — in Parenthese gesagt nach § 6 Abs. 1 ohnedies die vollen Kosten für die Verlegung

eines Rohrstranges sowie der Abzweigleitung zu bezahlen hat, oder ob es sich um ein Wohnhaus handelt, bei dessen Anschluß an einen Wasserrohrstrang die Verpflichtung zur Kostentragung nach § 6 Abs. 2 entfällt, könnten die Betriebe zweimal zur Kasse gebeten werden, nämlich dann, wenn aus Anlaß der Verstärkung einer Abzweigleitung die Anschlußabgabe höher ist als die tatsächlichen Kosten.

Da angenommen werden muß, daß dies nicht die Absicht des Gesetzgebers ist, stelle ich folgenden Abänderungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen: „§ 6 a Abs. 1 hat zu lauten:

Der Gemeinderat kann für die Herstellung oder Verstärkung einer Abzweigleitung von einem städtischen Wasserrohrstrang in den Fällen des § 6 Abs. 2 nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die Entrichtung einer Abgabe vorschreiben.

Durch die Einfügung der Worte „in den Fällen des § 6 Abs. 2“ wird sichergestellt, daß die Anschlußabgabe richtigerweise nur dann erfolgt, wenn es sich um die Versorgung mit Wasser zu Trink- und Haushaltszwecken handelt. Die Betriebe haben ja, wie bereits erwähnt, ohnedies nach § 6 Abs. 1 die gesamten Kosten der Verlegung, der Umlegung oder Auswechslung auf eine größere Nennweite eines städtischen Wasserrohrstranges voll zu tragen.

Da ich davon ausgehe, daß die Interpretation der Volkspartei richtig ist, kann eine Zustimmung der SPÖ-Fraktion auch zu diesem Teil des Abänderungsantrages unsererseits erwartet werden.

Im übrigen wird den Betrieben durch die Einbeziehung des § 6 Abs. 1 in den § 19 des Wasserversorgungsgesetzes ohnedies ein über die tatsächlichen Kosten hinausgehender Betrag in Rechnung gestellt, weil nach § 19 ein Regiezuschlag von 15 Prozent eingehoben werden kann. Da es sich dabei um eine Mehrbelastung ausschließlich für die Betriebe handelt, wäre eine Herausnahme des § 6 Abs. 1 aus dem § 19 wünschenswert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß bei Berücksichtigung der beiden Abänderungsanträge der vorliegende Entwurf eine Verbesserung im Hinblick auf die Wasserversorgung, vor allem der Siedlungsgebiete, bringen wird, wenn auch im Einzelfall die Anschlußabgabe höher sein kann, als das bisher der Fall war.

An einem Beispiel wird das leicht deutlich. Unter der Annahme, daß die Herstellung eines Laufmeters eines Rohrstranges DN 150 etwa 4.300 Schilling kostet, und unter der Annahme, daß in einer Siedlungsstraße mit einer Länge von zirka 180 Metern, die auf einer Seite mit Häusern in gekoppelter Bauweise bebaut ist, etwa 20 Häuser stehen, wurde nach den bisherigen Bestimmungen eine 40prozentige Kostenbeteiligung 15.480 Schilling pro Siedlungshaus ausmachen. Wäre die Straße jedoch auch auf der gegenüberliegenden Seite mit derselben Anzahl von Häusern bebaut, wären von jedem Siedler bei einer 40prozentigen Belastung lediglich 7.740 Schilling zu bezahlen.

Die neue Anschlußabgabe wird also, soweit man das bisher abschätzen kann, etwa zwischen 9.000 und 10.000 Schilling liegen, das heißt, im Einzelfall kann die Anschlußabgabe höher sein, als es die bisherige Rechtslage vorsieht.

Insgesamt erwarten wir von dieser Novelle doch die längst fällige Versorgung vor allem der Siedlungsgebiete. Aus diesem Grund wird die Wiener Volkspartei diesem Gesetzesantrag die Zustimmung geben! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Pfoch: Der von den Abg. Kuchar und Genossen gestellte Zusatzantrag ist fürs erste noch nicht genügend unterstützt. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die diesen Antrag unterstützen wollen, die Hand zu erheben. — Danke. Der Antrag ist genügend unterstützt und wird in die Verhandlungen miteinbezogen.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat **Hans Mayr:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß der gesamte Landtag dieser Novelle des Wassergebührengesetzes die Zustimmung geben wird.

Erlauben Sie mir, mit ein paar Worten zu den Ausführungen der Debattenredner Stellung zu nehmen.

Herr Abg. Kuchar! Ich meine, daß es eine doch sehr unzulässige Vereinfachung ist, zu sagen, die Stadt ist auf jeden Fall dafür verantwortlich, was irgendein Privater an Wasserverschmutzung betreibt. Wir sollten uns, jenseits aller politischen Diskussion, doch darüber einig sein, daß nicht die öffentliche Hand allein dafür verantwortlich ist, daß der einzelne keinen Unfug mit schweren Folgen für die Gesamtheit treibt, sondern daß diese Verantwortung sehr wohl auch den einzelnen trifft. Daß die Stadt, die öffentliche Hand, dabei eine Überwachungsfunktion hat, ist unbestritten. So einfach ist die Teilung der Aufgaben aber sicher nicht, und ich glaube, wir tun auch unseren Bürgern kein Gutes, wenn wir sagen: Was immer da geschieht, wer immer etwas tut, was die gesamte Allgemeinheit belastet, die Stadt mußte halt aufpassen, daß es nicht geschieht!

Ich glaube, wir sollten uns als Abgeordnete des Wiener Landtages auch dazu bekennen, daß wir jedem einzelnen unserer Bürger sagen: Du, lieber Freund, bist im Rahmen deiner Möglichkeiten verpflichtet, dafür zu sorgen, daß Umweltverschmutzungen, Grundwasserverunreinigungen nicht erfolgen!

Ich glaube, es zeigt uns ein Blick in die Geschichte der Staaten und Völker, daß jene, die immer nur von den Rechten und nicht auch von den Pflichten geredet haben, schlecht beraten waren. Ich sage es mit allem Nachdruck bei diesem kleinen Beispiel: Jeder, der ein Recht für sich in Anspruch nimmt, muß sich klar darüber sein, daß Rechte, denen keine Pflichten gegenüberstehen, Vorrechte sind, die man mit sehr großer Vorsicht behandeln

soll. (Abg. Kuchar: Herr Stadtrat! Der Brunnenbesitzer im Siedlungshaus hat ja keine Pflicht verletzt, es ist nicht in seiner Möglichkeit gelegen, diese Grundwasserverseuchung hintanzuhalten!) Herr Abgeordneter, das habe ich auch nicht behauptet, und das haben auch Sie in Ihrer Rede nicht gesagt. Sie haben gesagt, die Stadt müßte bei entsprechender Anstrengung in der Lage sein, die Grundwasserverschmutzung zu verhindern. Sie haben aber, und dagegen wende ich mich, den zweiten Teil des Satzes, der meiner Meinung nach dazugehört hätte, nicht gesagt, daß nicht nur die öffentliche Hand zu überwachen hat, sondern daß es auch die höchst private Verantwortung jedes einzelnen ist, keine Verschmutzung eintreten zu lassen.

Herr Abg. Daller hat über den Antrag der Frau Abg. Hampel-Fuchs gesprochen. Es ist richtig, der Antrag ist vorgelegen. Es war — verzeihen Sie mir bitte — ein Antrag, etwas besser zu machen, ohne anzugeben wie. Wir haben diesen Antrag zum Anlaß genommen, um die Diskussion innerhalb des Magistrates und auch in meiner Fraktion zu verstärken: Wie machen wir es?

Herr Abg. Daller, es ist relativ einfach zu sagen, ich wunsche mir eine Gesellschaft der vollen Gerechtigkeit und des vollen Lastenausgleichs. Das läßt sich in jeder Sonntagsrede gut verkaufen. Es ist immer nur die Frage des Wie, und die grundsätzliche Änderung, die wir überlegt und diskutiert haben, nämlich von einer Gebühr auf eine Abgabe umzusteigen, hat erst eine Losung dieser Frage möglich gemacht, und da nehmen wir für uns in Anspruch, daß wir nicht eine allgemeine Floskel gebraucht haben, es soll eine gerechtere Losung gefunden werden, sondern auf eine Methode übergegangen sind, wie man es lösen kann.

Nun, meine Damen und Herren, zum Kern des Antrages, nämlich zu dem Vorschlag, diese Abgabe in Fällen unbilliger Härte zu erlassen. Darf ich dem Hohen Landtag einen schon alten Beschluß des Landtages in Erinnerung bringen: „Fällige Abgabeschuldigkeiten können auf Antrag des Abgabepflichtigen ganz oder zum Teil durch Abschreibung nachgesehen werden, wenn ihre Einhebung nach der Lage des Falles unbillig wäre. Abs. 1 findet auch auf bereits entrichtete Abgabeschuldigkeiten sinngemäß Anwendung. Ein solcher Antrag ist nur innerhalb der Frist des § 184 WAO zulässig. Die Bestimmungen des § 181 Abs. 2 und 3 gelten auch für die Nachsicht von Abgabeschuldigkeiten.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für Fälle von Härte hat das Landesgesetzblatt für Wien, ausgegeben am 30. November 1962, die Wiener Abgabenordnung, längst die von Ihnen hier monierten Möglichkeiten geschaffen, und ich halte es für sinnvoll, daß eine solche generelle Regelung den Vorrang hat. (Abg. Daller: Die Frage ist, ist die Grundwasserverunreinigung auch dieser Härtefall oder nicht, darauf kommt es in erster Linie an, und das ist der erste Punkt!) Ich freue mich, daß Sie jetzt in Ihrem Zwischenruf selbst Ihren zweiten Punkt als überholt ansehen, und ich nehme das mit Vergnügen zur Kenntnis. (StR. Dr. Goller: Sie ver-

stehen es nicht, sonst konnten Sie nicht so argumentieren, was er gesagt hat!) Herr Stadtrat, ich weise einen solchen Ausdruck „Sie verstehen es nicht“ als persönliche Beleidigung energisch zurück, und ich bitte Sie, hier doch parlamentarische Formen einzuhalten. So etwas können Sie vielleicht im 3. Bezirk machen. (Abg. Hahn: Was soll das wieder heißen?) In seinen Kreisen! (StR. Dr. Goller: Wollen Sie den 3. Bezirk beleidigen?)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ein sehr offenes Wort sagen: Sie sind immer sehr empfindsam, aber Sie sind sehr gerne bereit, in Zwischenrufen bis zur persönlichen Verunglimpfung und bis zur Erklärung, daß einer dumm ist, zu gehen. Ich lehne das ab! (Beifall bei der SPÖ.)

Ich darf dem Hohen Landtag noch zur Kenntnis bringen, daß mit Dienstanweisung vom 12. November 1982 in zwei Fällen bereits Erleichterungen für die Herstellungskosten angeordnet worden sind, im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten des Magistrats, und zwar eine sehr wesentliche, für einen Betrag, der wesentlich über die Kosten der Anschlußabgabe hinausgeht. Die Kosten der Abzwegleitung selbst werden bei etwa 40.000 bis 50.000 Schilling liegen. Hier ist im Abänderungsantrag der ÖVP-Abgeordneten ein offensichtlicher Irrtum vorhanden. Es wurde bereits angeordnet, daß eine Zahlungserleichterung mit maximal zwölf Teilzahlungen ohne Anrechnung von Stundungszinsen zu erteilen ist. Zur Feststellung der Teilzahlungen sind vom Hersteller Angaben über das ungefähre monatliche Nettoeinkommen, über Familienverhältnisse und Beruf zu verlangen.

Für die Anschlußabgabe ist eine Zahlungserleichterung bis zu zwölf Monatsraten zu erteilen. In diesem Fall sind die Stundungszinsen nach § 160 der Wiener Abgabenordnung anzurechnen.

Die Bewilligung ist jedoch nur in den Fällen der in der Wiener Abgabenordnung vorgesehenen Härtefälle — ich habe Ihnen diesen § 182 vorgelesen — zu erteilen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich zusammenfassen, was die ÖVP heute beantragt hat: Eine Steuernachsicht bei der Getrankesteuer, die ich ziffernmäßig nicht genau präzisieren kann, weil die Getrankesteuer und die Gefrorenessteuer mit einem Abrechnungsbogen abgerechnet werden. Da das Gesamtvolumen der Getrankesteuer an die 500 Millionen Schilling ausmacht, betrifft der Antrag, den die ÖVP heute auf Steuerverzicht gestellt hat, eine Größenordnung von etwa 200 Millionen Schilling. Gleichzeitig macht sie bei der nächsten Abgabe neue Leistungen der öffentlichen Hand geltend.

Ich war, meine Damen und Herren, vor kurzem auf einem Besuch bei der SPÖ-Bezirksorganisation Purkersdorf — die SPÖ stellt in allen diesen Gemeinden nur eine Minderheit dar — und ich habe mit meinen Freunden dort auch über einige Probleme der Wasserversorgung diskutiert. Die sozialistische Opposition in kleinen Gemeinden, wie Purkersdorf und Eichgraben, ist sich der Kosten und der Notwendigkeiten durchaus bewußt. (Abg. Dal-

ler: Bei uns aber wird, wenn die Leute so viel zahlen müssen, jedwede Erleichterung abgelehnt und auf Teilzahlungen verwiesen!) Ich nehme diesen Zwischenruf, Herr Abg. Daller, gerne auf, und ich wurde Sie auffordern, den Mut zu haben, diesen Zwischenruf in Form eines Zusatzantrages einzubringen, der etwa lauten könnte, daß wir in Wien die gleichen Anschlußbeiträge und Anrainerbeiträge einheben, wie es rund um uns geschieht. Dann wurden wir nämlich die 5- bis 6fachen Beträge einzuheben haben! Ich wurde Sie bitten, Herr Abgeordneter, sich ein wenig über die Fakten zu informieren. (StR. Dr. Goller: Bleiben Sie im eigenen Land!) Sehen Sie, das ist wieder einmal ganz typisch: Die vierte Reihe verlangt, daß wir dasselbe einheben wie anderswo, Sie verlangen, wir sollen im eigenen Land bleiben. Das Gesamtergebnis, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist Ihre Politik, jedem alles zu versprechen und für nichts zu stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus all diesen Gründen muß ich Sie bitten, beiden Abänderungsanträgen keine Zustimmung zu geben und den Initiativantrag zum Beschluß zu erheben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Pfösch**: Wir kommen nun nach dem Schlußwort zur Abstimmung. Ich möchte nur erwähnen, daß der Antrag, den die Herren von der Freiheitlichen Partei gestellt haben, als Zusatzantrag klassifiziert ist und daher erst nach der üblichen Abstimmung zur Behandlung kommt.

Ich bringe den Abänderungsantrag der Abg. Daller und Maria Hampel-Fuchs, betreffend die Änderung des Wasserversorgungsgesetzes 1960, zur Abstimmung, wobei ich betone, daß der Berichterstatter die Ablehnung empfiehlt. Wer von den Damen und Herren dem Abänderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Das ist die Minderheit und der Antrag abgelehnt.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig und das Gesetz in erster Lesung angenommen.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Abg. Kuchar und Genossen, betreffend die Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wasserversorgungsgesetz 1960 geändert wird. Der Berichterstatter empfiehlt die Ablehnung. Wer dem Zusatzantrag die Zustimmung gibt, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Danke. Das ist die Minderheit und der Antrag abgelehnt.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Damit ist das Gesetz auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen nun zur Behandlung der von den Abg. Edlinger, Mayrhofer, Dipl.-Vw. Prof. Karoline Pluskal, Hirsch, Outolny und Genossen eingebrachten dringlichen Anfrage, die sich an den Herrn Lan-

deshauptmann richtet und die Inbetriebnahme des Kohlekraftwerkes Dürnrohr betrifft. Da der Antrag auf dringliche Behandlung genügend unterstützt ist, hat vor der mündlichen Begründung der Anfrage durch den Antragsteller die Verlesung der Anfrage zu erfolgen.

Ich bitte daher den Schriftführer um Verlesung dieser Anfrage.

Schriftführer Abg. **Rosenberger**: „Dringliche Anfrage der SPÖ-Abgeordneten Edlinger, Mayrhofer, Prof. Dipl.-Vw. Karoline Pluskal, Hirsch, Outolny und Genossen, betreffend die Inbetriebnahme des Kohlekraftwerkes Dürnrohr, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 17. November 1982:

Die Erhaltung und die Verbesserung der Lebensqualität nehmen im Bewußtsein der Bevölkerung, vor allem in den Ballungsräumen, einen immer größeren Stellenwert ein. Tatsächliche oder vermeintliche Gegensätze zwischen Wirtschaftswachstum und Umweltschutz finden in weitreichenden Diskussionen ihren Niederschlag; unbestritten ist aber, daß gerade in Wien Fragen des Umweltschutzes schon frühzeitig besonderes Augenmerk zugewendet worden ist, was in der Straffung von Umweltschutzmaßnahmen in einer eigenen Geschäftsgruppe sichtbaren Ausdruck gefunden hat.

Gerade deswegen, weil der Umweltschutz für Wien von großer Bedeutung ist, ist der künftigen Inbetriebnahme des Kohlekraftwerkes Dürnrohr wesentliche Bedeutung beigemessen worden. Der Herr Landeshauptmann hat daher im Bewußtsein seiner Verantwortung Schritte unternommen, die eine Schädigung der Lebensqualität durch dieses Kraftwerk vermeiden sollen. Dieser Verantwortung sind die Verhandlungen entsprungen, die der Herr Landeshauptmann von Wien mit dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Landeshauptmann von Niederösterreich geführt hat, deren Ergebnis nun vorliegt.

Da eine umfassende Information über diese Verhandlungen im Interesse aller Mitglieder des Wiener Landtages liegt, stellen die unterfertigten SPÖ-Abgeordneten gemäß § 39 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien an den Herrn Landeshauptmann folgende dringliche Anfrage:

1. Welche Zusagen haben NEWAG und Verbundgesellschaft im Zusammenhang mit der Entschwefelung des Kohlekraftwerkes Dürnrohr im Beisein von Bundesminister Dr. Josef Staribacher und Landeshauptmann Siegfried Ludwig gemacht?

2. Sind Vorsorgen getroffen, daß bei weiteren Fortschritten der Technik, die einen höheren Entschwefelungsgrad ermöglichen wurden, entsprechende Einbauten durch die Verbundgesellschaft vorgenommen werden?

3. Sind Sie der Meinung, daß die zwischen Ihnen, dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Landeshauptmann von Niederösterreich getroffenen Vereinbarungen ihren vollen Niederschlag im behördlichen Bewilligungsverfahren finden müssen?

4. Sind Sie der Auffassung, daß mit den vorgese-

henen Maßnahmen die schwere Gefährdung des Wienerwaldes beseitigt ist?

In formeller Hinsicht wird gemäß § 39 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien die Verlesung dieser Anfrage, gemäß § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien die mündliche Begründung und eine Debatte über den Gegenstand verlangt.

Präsident **Pfoch**: Danke.

Gemäß § 39 Abs. 8 der Geschäftsordnung kann nun die Begründung der Dringlichkeit vorgenommen werden, wobei ich hinzufügen, daß der Redner fünf Minuten dafür in Anspruch nehmen darf.

Herr Abg. Edlinger hat sich zur Begründung der Anfrage zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. **Edlinger**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Energie in ausreichendem Maße zu vertretbaren Kosten wird immer mehr zur entscheidenden Frage jeder Volkswirtschaft. Zwangsläufig sind bei der Errichtung neuer Kraftwerke umweltpolitische Aspekte betroffen und auch entsprechend zu berücksichtigen. In zunehmender Weise haben wir es mit einer Öffentlichkeit zu tun, die gerade diesem Aspekt sehr große Bedeutung beimißt, und das ist auch gut so. Ob Kernenergie, Wasserkraft oder Kohlekraftwerke, wir haben uns mit dieser Öffentlichkeit auseinanderzusetzen.

Dieses Auseinandersetzen legt dem Verantwortlichen, ob es Wissenschaftler, Techniker oder Politiker sind, aber auch eine große Verantwortung auf, nämlich jene, den Menschen die notwendigen Informationen zu geben, aber auch, nicht durch gezielte Polemiken zur ohnehin vorhandenen Verunsicherung beizutragen. In der Energiepolitik hat, wie ich meine, unsachliches Gezank keinen Platz, man hat ganz einfach Position zu beziehen, egal, ob man über die Mehrheit verfügt oder nicht.

In Durnrohr, nur wenige Kilometer von Wien entfernt, ist derzeit eine riesige Kraftwerksanlage in Bau. Interesse der Stadt Wien muß es daher sein, für eine optimale Vorsorge zur Entschwefelung in diesem Kohlekraftwerk einzutreten.

Bedauerlicherweise ist in der öffentlichen Diskussion keine Klarheit in der Entscheidungsfindung gegeben, weil die ÖVP und verschiedene hochrangige Exponenten dieser Partei hier offensichtlich eine Mehrfachstrategie betreiben.

Tatsache ist, daß die Stadt Wien ursprünglich Einspruch gegen das Kraftwerk Dürnrohr erhoben hat, weil es, abgesehen vom Entschwefelungsgrad, auch noch andere Unklarheiten gegeben hat.

Bei einer Aussprache zwischen Landeshauptmann Gratz, Landeshauptmann Ludwig und Bundesminister Staribacher sowie Vertretern der NEWAG und der Verbundgesellschaft konnten diese beseitigt werden, und es wurde auch verbindlich festgelegt, daß in Durnrohr eine Entschwefelung vorgesehen ist, die dem letzten Stand der Technik entspricht.

Die Mehrfachstrategie der ÖVP-Politiker verschleiern nun diese Tatsache, aus welchen Gründen

auch immer. Einerseits argumentiert die niederösterreichische ÖVP an ihrer Spitze Landeshauptmann Ludwig, daß alle Fragen in Dürnrohr optimal gelöst sind, und er läßt es auch im ÖVP-Volksblatt vom 10. November bejubeln. Andererseits behauptet am gleichen Tag der Wiener ÖVP-Obmann Dr. Busek, daß angeblich ein höherer Entschwefelungsgrad in Durnrohr möglich sei. Er untermauert seine Forderung nach einem höheren Entschwefelungsgrad mit dem Hinweis darauf, daß der steirische Landeshauptmann Krainer für das Kraftwerk in Mellach andere, höhere Anforderungen stellt.

Wie sowohl der NEWAG-Generaldirektor als auch die STEWEAG dazu feststellten, kann Mellach nach diesen Auflagen des steirischen Landeshauptmannes nie in Betrieb gehen, weil der derzeitige Stand der Technik nur jene Entschwefelung zuläßt, die auch für Dürnrohr vorgesehen ist.

Mit der heutigen dringlichen Anfrage bietet die sozialistische Fraktion der ÖVP natürlich auch den Freiheitlichen, aber insbesondere dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter die Gelegenheit, hier und heute seine Gedankengänge klar zu formulieren und nicht mit Pressemeldungen, die offenbar seinem mangelnden Informationsstand entspringen sind, die Öffentlichkeit zu verunsichern.

Damit nun einerseits alle Landtagsabgeordneten über den gleichen sachlichen Informationsstand verfügen und sich daraus auch ihr sachliches Urteil zu bilden imstande sind und darüber hinaus die Öffentlichkeit sachlich richtig informiert werden kann, halten wir die Behandlung der dringlichen Anfrage in der heutigen Sitzung für notwendig. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Pfoch: Ich eröffne die Debatte über den Gegenstand und teile mit, daß gemäß § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung dem Redner 20 Minuten Redezeit zur Verfügung stehen.

Als erster zu Wort gemeldet ist gemäß § 21 Abs. 1 Herr Landeshauptmann Gratz. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmann Gratz: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin, vorwegnehmend schon die nachher ebenfalls stattfindende Diskussion über eine dringliche Anfrage der Österreichischen Volkspartei, eigentlich beiden Fraktionen dankbar, Gelegenheit zu einer zusammenfassenden Darstellung hier im Landtag zu haben. Ich glaube nämlich, daß über dieses Problem, Filteranlagen und Ausmaß der Schadstoffbeseitigung im geplanten Kohlekraftwerk Dürnrohr, schon soviel Interessantes, manchmal Unsachliches und manchmal Unrichtiges in der Öffentlichkeit gesagt wurde, daß es sicher gut ist, auf einer sachlichen Basis über diese Fragen zu sprechen.

Hoher Landtag! Nur einleitend, damit klar ist, worum es überhaupt geht:

Erstens: Verbundgesellschaft und NEWAG errichten gemeinsam ein Kohlekraftwerk in Dürnrohr, wobei der erste Teil, der Teil der Verbundkraft, mit gewissen gemeinsamen Anlagen 1984 in Betrieb gehen wird, der zweite Teil, der NEWAG-Teil, 1985/86.

Zweitens: Es geht in diesem Fall nicht um die Baugenehmigung für das Kraftwerk selbst, die bereits erteilt ist, es ging um die Baugenehmigung für die geplanten Filteranlagen dieser beiden Kraftwerksteile des Kraftwerkes Dürnrohr.

Meine Damen und Herren! Zuerst einige grundsätzliche Feststellungen.

Es ging dem Land Wien und, wenn ich das sagen darf, es ging mir persönlich niemals um die Verhinderung des geplanten Kraftwerkes Durnrohr. Eine solche Haltung, die Verhinderung des Kraftwerkes überhaupt, wäre der Verantwortung, die ich, wie jeder Landeshauptmann in Österreich, habe, und die mit mir die zuständigen Behörden des Landes Wien haben, nicht gerecht geworden.

Es gibt nämlich eine doppelte Verantwortung — wenn ich das jetzt personifizieren darf — der Landeshauptmänner in Österreich. Es gibt einerseits die Verantwortung der Sicherung der Stromversorgung, auferlegt durch das 2. Verstaatlichungsgesetz bezüglich der Elektrizitätswirtschaft, eine Verantwortung, über deren Bedeutung, glaube ich, zumindest in einem Kreis wie dem Wiener Landtag nicht lange gesprochen werden muß. Es ist einfach eine Tatsache, daß es um die Versorgung mit einer Energieform, nämlich der elektrischen Energie geht, die jedenfalls, wie immer sie erzeugt wird, die umweltfreundlichste Energie ist, die den Menschen, den Industriebetrieben, den Gewerbebetrieben, allen, die Energie benötigen, in die Betriebsstätten und ins Haus geliefert werden kann. Das ist eine Verantwortung, die, wie gesagt, nach dem 2. Verstaatlichungsgesetz die Lander haben, die mit ihnen die Verbundgesellschaft trägt. Und diese Verbundgesellschaft hat ja nach den gesetzlichen Vorschriften sogar noch immer eine Möglichkeit, die erfreulicherweise durch den Ausbau der Energieversorgung in den letzten Jahren bereits für viele in Vergessenheit geraten ist und die viele Jüngere überhaupt nicht mehr kennengelernt haben, nämlich die Möglichkeit, durch Rationierung des Stroms, das heißt durch Gebietsabschaltungen oder Einzelbezirksabschaltungen durch den berühmten Bundeslastverteiler, die Stromversorgung aufrechtzuerhalten. Die Älteren erinnern sich noch daran, die Jüngeren erinnern sich daran nicht mehr, aber die gesetzlichen Grundlagen sind noch immer vorhanden.

Zu dieser Verantwortung für die Sicherung der Stromversorgung kommt eine zweite Verantwortung, die ich als gleichrangig einstufen möchte, nämlich die Verantwortung für die Gesundheit der Menschen im Bundesland — und in Wirklichkeit, da es ja eine Gesamtverantwortung für Österreich gibt und die Abgase Landesgrenzen überschreiten, auch eine Verantwortung für die Gesundheit der Menschen in ganz Österreich.

Diese beiden Verantwortungen tragen alle Verantwortlichen, alle Landesverantwortlichen in Österreich, unabhängig von ihrer politischen Einstellung. Sie müssen dieser Verantwortung Genüge tun, und es geht daher in Wirklichkeit darum, eine optimale Kombination zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Wenn es möglich ist,

hier im Landtag über eine solche Frage, wo wir alle wissen, daß wir beides brauchen: gesicherte Versorgung mit elektrischer Energie und einen optimalen Schutz der Gesundheit der Menschen, zu sprechen, muß man doch davon ausgehen, daß jeder, der nichts beschönigt, und jeder, der in den Menschen nicht Illusionen erzeugen will, sagen muß, daß es, extrem gesprochen, zumindest derzeit unter den industriellen konventionellen Erzeugungsmethoden für elektrische Energie — das heißt, wenn ich die Versuche mit Windkraft und Erdwärme ausschließe — keine Methode der Erzeugung von elektrischer Energie gibt, die nicht in irgendeiner Form die Umwelt beeinträchtigt, sei es bei einem Wasserkraftwerk die Landschaft, sei es bei einem Verbrennungskraftwerk, auch mit optimaler Filterwirkung, irgendeine Einwirkung auf die Umwelt und auf die Luft. Das muß man, wenn man ehrlich darüber spricht, feststellen. Man kann sich daher nur die Aufgabe setzen, die schädliche Auswirkung so gering wie möglich zu halten, weil andererseits auf die Versorgung mit der elektrischen Energie — das bedarf, glaube ich, keiner weiteren Worte — nicht verzichtet werden kann.

Das Land Wien bemühte sich daher bei der Errichtung dieses Kohlekraftwerkes Dürnrohr, das die österreichische Energiewirtschaft benötigt, dafür zu sorgen, weil Abgase Landesgrenzen überschreiten, daß die die Landesgrenzen überschreitenden Abgase so gering wie möglich gehalten werden, damit die Gesundheit der Wiener und auch der Wienerwald optimal geschützt werden.

Der Einspruch gegen den Bewilligungsbescheid erfolgte, um den Wunsch Wiens zu bekräftigen, gewisse Zusagen, die bereits mundlich gemacht wurden, auch in schriftlicher Form zu erhalten und auch in Anwesenheit der höchsten Eigentümerversreter, wenn es auch formell kein Weisungsrecht eines Landeshauptmannes an die Hauptversammlung oder an den Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft, wie das die NEWAG ist, gibt, wenn es auch kein Weisungsrecht eines Bundesministers an den Vorstand der Verbundgesellschaft gibt. Ich sage das deswegen, weil ich immer gefragt wurde, ob die gegebenen Zusagen tatsächlich so viel wert sind. Ich mochte als eine Art persönliches, politisches Glaubensbekenntnis dazu sagen: Auch in der Zeit, in der das bestehende Verhältnis zwischen Regierungspartei und Opposition vorliegt, hat in allen Körperschaften gegolten, daß in wesentlichen Fragen, in denen die politisch Verantwortlichen Einigung erzielt haben, diese Einigung Geltung hatte. Wenn ich diesen Umstand nicht mehr akzeptiere, ihn nicht mehr zur Kenntnis nehme, dann konnten wir, wenngleich es auch Auseinandersetzungen und Polemiken immer gegeben hat, aufhören, in diesem Land Politik zu machen. Auf der Überzeugung, daß Vereinbarungen gelten, die in solch einem Kreise erzielt werden, beruht in Wirklichkeit, angefangen von der Sozialpartnerschaft bis zu gemeinsamen Aktionen der Wirtschaftspolitik, ein sehr großer Teil der österreichischen Politik und ein sehr großer Teil der Erfolge unseres Landes. Ich wollte das einleitend an die Spitze stellen.

Auf Grund des Einspruches hat ein Gespräch stattgefunden. Ich habe den Herrn Handelsminister ersucht, dieses Gespräch herbeizuführen. An dem Gespräch haben die Vertreter der Verbundgesellschaft und der NEWAG teilgenommen, und es hat im Beisein des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie und des Landeshauptmannes von Niederösterreich stattgefunden.

In der Verhandlung wurde von Herrn Landeshauptmann Ludwig — ich stehe nicht an, dies in diesem Hause mitzuteilen und dazu zu sagen, daß diese Äußerung von einem hohen Verantwortungsbewußtsein getragen ist — erklärt, daß er, unabhängig von Fristsetzungen des Bescheides für weitere Überprüfungen, jedenfalls dafür sorgen wird, daß die Auflagen, die erteilt werden, jeweils dem letzten Stand der Technik entsprechen. Eine derartige Zusage kann natürlich nur mundlich gegeben werden, weil so etwas in einem behördlichen Verfahren gar nicht möglich wäre. Diese Zusage ist für mich politisch und sachlich wirksam und wirkungsvoll.

In einem Schreiben, das gemeinsam von der NEWAG, Niederösterreichische Elektrizitätswerke AG und der Verbundkraft-Elektrizitätswerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung verfaßt wurde, sind folgende Punkte enthalten: Erstens: Die Kraftwerksbetreiber werden, über die Vorschriften in den bau- und energierechtlichen Bewilligungsbescheiden hinausgehend, bereits bei Aufnahme des industriellen Betriebes der Kraftwerksblöcke 80 Prozent der Rauchgase in den Rauchgasentschwefelungsanlagen erfassen und die hierzu erforderliche Wiederaufheizung der Rauchgase mittels Wärmeaustauscher betreiben, diese Wärmeaustauscher erproben und, bei Vorliegen positiver Erprobungsergebnisse, die 80-Prozent-Erfassung in einen Dauerbetrieb überführen. Ist die Funktionstüchtigkeit der 80prozentigen Rauchgaserfassung binnen drei Jahren nach industrieller Inbetriebnahme noch nicht gegeben, so hat die Behörde auf Grund des durchgeführten Beweissicherungsverfahrens und der bis dahin vorliegenden Meßergebnisse und Analysen der Emissions- und Immissionssituation eine neue Entscheidung zu treffen.

Ich mochte dazu noch zusätzlich erläutern, worum es gegangen ist. Bei den ersten Zusicherungen wurde angekündigt, daß die beiden Betreiber die weitere, nämlich 80prozentige, Erfassung der Rauchgase erproben wurden. Es wurde aber nicht dazugesagt, in welcher Form diese Erprobung stattfinden soll. Bis dahin lag der Vorschlag auf dem Tisch, 66 Prozent der Rauchgasmenge zu erfassen und 80 bis 90 Prozent abzuschneiden, also einen Gesamtentschwefelungsgrad bis zu 60 Prozent zu erreichen. Nun wird jedoch eine 80prozentige Erfassung der Rauchgase bereits in vollem Umfang bei Inbetriebnahme des Kohlekraftwerkes Dürnrohr erfolgen. Die Formulierung über die Erprobung ist deswegen notwendig, weil die Lieferfirma für das, was bereits dem erprobten Stand der Technik entspricht, nämlich für die 66prozentige Erfassung der Rauchgase, eine Garantie mit allen Konsequenzen abgeben kann, die Lieferfirma aber für die weitere Erfassung, nämlich bis zu 80 Prozent, solch eine Ga-

rantie noch nicht abgeben kann. Trotzdem aber — das mochte ich positiv bemerken — sind Verbundkraft und NEWAG bereit, die Geräte in vollem Umfang einbauen zu lassen. Nach den Äußerungen aller Teilnehmer ist zu erwarten, daß sich die eingebauten Anlagen bereits im Vollbetrieb bewähren werden.

Zweitens: Als nächster Punkt in diesem Schreiben folgt, daß das erklärte Ziel nach erfolgter Erprobung die 100prozentige Erfassung der Rauchgase mit einer Entschwefelung bis zu 90 Prozent ist, sofern dies dem erprobten Stand der Technik entspricht. Diese Aufgabe wird der österreichischen Industrie zu stellen sein. Bei den Gesprächen habe ich besonders auf den letzten Satz Wert gelegt, um der österreichischen Industrie die Chance zu geben, nicht nur zu warten, bis im Ausland etwas erprobt ist, sondern durch Auftragserteilung seitens der Kraftwerksgesellschaften selbst die Möglichkeit zur Innovation und zur industriellen Erprobung solcher Anlagen zu haben. Das wird in weiterer Folge für die Exportchancen der österreichischen Industrie sicher keine schlechten Auswirkungen haben.

Drittens: Zur weiteren Verbesserung der Schwefeldioxydimissionssituation wird der 80-Megawatt-Block der Verbundkraft-Elektrizitätswerke Ges. m. b. H. im Wärmekraftwerk Korneuburg nach industrieller Inbetriebnahme des Kraftwerks Dürnrohr in die stehende Reserve genommen und mit Ölfeuerung nur dann in Betrieb gesetzt, wenn ohne Einsatz dieses Blockes Stromabschaltungen zu befürchten waren.

Das war einer der aufzuklärenden Punkte. Bei den ersten Zusagen war die Bedingung für das Versetzen in die Reserve die termingerechte Erfüllung des Ausbauprogramms der Elektrizitätswirtschaft. Da dies den Ausbau sämtlicher Kraftwerke in Österreich umfaßt hätte, war uns das etwas zu vage. Nun wurde eindeutig diese Formulierung fixiert: Das Kraftwerk wird nur dann in Betrieb genommen, wenn sonst, wie in Zeiten vor 30 Jahren, verlautbart werden müßte, daß der Bundeslastverteiler bekanntgibt, daß gewisse Regionen abgeschaltet werden müssen.

Viertens: Es wird uns das Einschaurecht in die Immissionsmeßnetze zugesichert. Dazu gehört die gegenseitige Verpflichtung, daß die NEWAG und die Verbundkraftgesellschaft der Stadt Wien beziehungsweise deren Bevollmächtigten das Einschaurecht in die Meßwerke des aus sieben Stationen bestehenden Immissionsmeßnetzes gewähren, welches für das Kraftwerk Dürnrohr errichtet und betrieben wird, andererseits gewährt die Stadt Wien ihrerseits den Kraftwerksbetreibern NEWAG und Verbundkraftgesellschaft beziehungsweise deren Bevollmächtigten das Einschaurecht in die Meßwerke des Immissionsmeßnetzes der Stadt Wien. Das bedeutet einen gegenseitigen Informationsaustausch, dem wir selbstverständlich zugestimmt haben. Dieser Brief ist firmenrechtlich von der NEWAG, von der Verbundkraft-Elektrizitätswerke Ges. m. b. H. und von der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft, also von der Verbundgesellschaft, gezeichnet.

Ich möchte zu dieser Einigung sagen, daß sie einklagbar ist, aber, wie ich bereits sagte, es ist mir viel wichtiger, daß das eine Einigung war, die unter Anerkennung der Gesamtverantwortung der politischen Spitzenverantwortlichen, nämlich des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie und des Landeshauptmannes für Niederösterreich, erfolgt ist.

Dazu kommt weiters, daß die Kraft-Wärme-Kupplung, die dort in diesen Kraftwerken vorgesehen ist, den Ersatz von 30.000 Einzelheizungen in diesem Bereich durch Fernwärme ermöglicht.

Zusätzlich, was auch nicht Bestandteil dieser Vereinbarung sein konnte, haben wir festgestellt, daß das Werk Pischelsdorf der Donauechemie-AG Gas an Stelle von Heizöl schwer verwenden wird und daher auch die Immission aus diesem Bereich nach Wien herein und auch im Umgebungsbereich des Werkes verringert wird.

Meine Damen und Herren! Ein offenes Wort, weil sofort versucht wurde, in einer Art Gesellschaftsspiel eine Polemik wegen der Emissionen der Wiener E-Werke zu beginnen. Ich möchte deutlich sagen: Ich habe mich deswegen nicht daran beteiligt, weil ich glaube, daß es doch irgendwo einen Punkt geben muß, wo die Innenpolitik, die Landes- oder Gemeindepolitik aufhören müssen, nur eine Hetz zu sein, wo man gegenseitig polemisiert, sondern wo man sich wirklich überlegt, welche Weichen in den nächsten Jahren im Interesse der Menschen und auch im Interesse der Wirtschaft gestellt werden müssen.

Ich möchte eindeutig feststellen: Ich habe selbstverständlich nur für das Kraftwerk Dürnrohr die optimal mögliche Filterung verlangt, ich habe nicht die Umrüstung der Kraftwerke Korneuburg II, Hohe Wand und Theiss der NEWAG verlangt, weil es für mich selbstverständlich ist, daß jede technische Anlage zu dem Zeitpunkt, zu dem sie errichtet und in Betrieb genommen wird, dem Stand der Technik entsprechen muß. Es gäbe hier viele Vergleiche. Man konnte auch nicht polemisieren, warum zum Beispiel in irgendeinem technischen Bereich nicht schon vor 50 Jahren Elektromotoren verwendet wurden. Oder: Warum haben große Industriebetriebe in Wien vor 40 Jahren noch Staubkohle verheizt und nicht Erdgas? Weil es noch nicht da war. Und warum gelten Abgasvorschriften für Autos immer nur für die, die neu auf den Markt kommen, und wird nicht die Umrüstung sämtlicher Pkw, die in Österreich laufen, verlangt? Weil eben der Fortschritt darin besteht, daß man das jeweils dem Stand der Technik Entsprechende tut.

Dennoch aber: Die Kraftwerke der Wiener Stadtwerke — E-Werke haben bei Inbetriebnahme dem neuesten Stand der Technik entsprochen.

Darf ich darauf hinweisen, daß auch im Nationalrat bei der Beratung des Dampfkessel-Emissionsgesetzes ein Abgeordneter folgendes gesagt hat — ich möchte das bringen, weil ich es für bedeutsam halte — „Wir waren uns einig, daß man im Interesse des Umweltschutzes sämtliche Emissionen, die gesundheitsgefährdend sind, hintanhalten

muß. Wo lag also der Widerspruch? Jene, die ein wenig von der Materie verstehen, werden mir innerlich recht geben, daß es nicht gleichgültig ist, bis zu welchem Reinheitsgrad man Vorschriften macht, weil die letzten Prozente unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen und sehr wohl in der Lage sein können, Betriebe zugrunde zu richten. Mir soll doch niemand erzählen, daß man die alten Kohlekraftwerke, auf die wir angewiesen sind, weil wir sonst angesichts der prekären Stromversorgung in einen Energieengpaß hineinkommen wurden, heute umandern oder stilllegen kann. Wir können auf sie nicht verzichten. Daher hat auch die EWG in ihrer Richtlinie ausdrücklich festgelegt, daß diese Richtlinie nicht für Altanlagen gültig ist, weil man das realistischerweise nicht verwirklichen kann. Der Abg. DDr. König hat das bei der Beratung des Dampfkessel-Emissionsgesetzes am 27. November 1980 im Nationalrat gesagt. Dennoch, und das mochte ich feststellen, haben die Wiener E-Werke einen Etappenplan für die Reduktion der Schwefeldioxydemission in Arbeit. Dieser Etappenplan wird im Endergebnis — Näheres kann Ihnen darüber der zuständige amtsführende Stadtrat sagen — eine Reduktion der Schwefeldioxydemission auf fast ein Drittel der Emission von heute bringen, die bereits geringer ist als die Emission anderer Ölkraftwerke in Österreich, weil heute schon die Wiener Stadtwerke schwefelärmeres Heizöl eingekauft haben, als an sich in Österreich zugelassen ist, und außerdem bereits heute mit einer Beimischung von Erdgas fahren.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zusammenfassend folgendes sagen: Bei der Errichtung nach der behördlichen Genehmigung wäre eine Erfassung von 66 Prozent und ein Wirkungsgrad von 80 Prozent, also ein 54prozentiger Entschwefelungsgrad, vorgeschrieben. Das hätte dieser behördlichen Genehmigung entsprochen.

Was die Zusage bedeutet, ist 80prozentige Erfassung, 80prozentiger Wirkungsgrad, das ist ein 64prozentiger Entschwefelungsgrad, das sind statt 1.870 Kilogramm Schwefeldioxyd pro Stunde 1.440, und wenn man mich konkret fragt, was bedeutet die Einigung, so heißt das, daß 430 Kilogramm Schwefeldioxyd pro Stunde über die behördlichen Auflagen hinaus weniger von diesem Kraftwerk in die Luft geblasen werden und daher die Luft um diesen ganz präzise festzustellenden Schadstoffgehalt weniger verunreinigt wird.

Der durch schriftliche Zusage so rasch wie möglich angestrebte Entschwefelungsgrad, 100 Prozent Erfassung, 80 bis 90 Prozent Wirkungsgrad, läge bei 80 Prozent bereits bei 364 Milligramm Schwefeldioxyd pro Kubikmeter, also noch unter der Traumgrenze, die immer in der Öffentlichkeit verlangt wird.

Meine Damen und Herren! Ich habe die Gelegenheit benutzt, Ihnen zu sagen, daß ich glaube, daß wir verantwortungsbewußt gehandelt haben. Und ich möchte noch eines sagen: In der Öffentlichkeit hat man manchmal das Gefühl in der Polemik bekommen, die Wiener bauen ein Kraftwerk in Niederösterreich. Die Wiener bauen kein Kraftwerk in

Niederösterreich, aber ich glaube, die Wiener — zumindest mochte ich das für mich persönlich in Anspruch nehmen — sind sich bewußt, daß ein Kraftwerk in Niederösterreich wohl durch seine Emissionen natürlich Einwirkungen auf die Wiener Luft hat, aber daß wir auch keine Insel in der Stromversorgung sind. Ich akzeptiere und respektiere, das mochte ich deutlich sagen, wenn die Verantwortlichen eines anderen Bundeslandes, auch wenn sie politisch nicht meiner Partei angehören, so handeln, daß ich sagen kann, die Einigung hat beiden Verantwortungen entsprochen, nämlich der Verantwortung für die Sicherung der Stromversorgung und der Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Pfösch**: Als nächster Redner ist Herr Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. **Pawkowicz**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorweg: Es geht nicht darum, und es geht uns nicht darum, das Kraftwerk Durnrohr zu verhindern, ganz im Gegenteil, ich pflichte dem Herrn Landeshauptmann voll bei. Wir brauchen neue Kraftwerke, um die Energieversorgung sicherzustellen und auch die Energie für die Zukunft bereitzustellen.

Die Entwicklung der Dinge um das Kohlekraftwerk Durnrohr in den letzten Wochen hat uns aber bewogen, den Herrn Landeshauptmann, den Herrn Bürgermeister bereits am 10. November zu einer Mitteilung mit einer anschließenden Diskussion aufzufordern, vor allem aber das Zurückziehen des Einspruches Wiens durch den Herrn Bürgermeister Gratz gegen den Bescheid des Zwentendorfer Bürgermeisters, in dem bekanntlich nur die erste Stufe der Rauchgasentschwefelungsanlage berücksichtigt wurde und die bekanntlich eine nur 54prozentige Entschwefelung der gesamten Anlage als Ergebnis hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beiden weiteren Stufen, die den Entschwefelungsgrad bedeutend verbessern wurden, sind aus dem Baubescheid bekanntlich ausgeklammert.

Wir haben daher am 10. November zu dieser heutigen Diskussion im Landtag aufgefordert, um in Ruhe die Fakten besprechen zu können. Immerhin geht es hier um den vorbeugenden Umweltschutz, um die Umweltpflege und nicht zuletzt um die Gesundheit unserer Mitbürger.

Ich glaube daher, daß die gewählte Vorgangsweise, mit den beiden heute gestellten dringlichen Anfragen die ganze Angelegenheit in den Landtag zu bringen, durchaus angemessen ist und daher auch unseren Vorstellungen entspricht.

Ich bin zufrieden damit, daß unserem Wunsch nach Behandlung heute hier im Landtag nachgekommen wurde und die beiden großen Parteien nun tatsächlich auch zur Diskussion bereit sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bürgermeister der Gemeinde Zwentendorf hat als Baubehörde erster Instanz am 27. September 1982 der Verbundgesellschaft und der NEWAG die Baubewilligung zur Errichtung der neu eingereichten

Rauchgasentschwefelungsanlage erteilt. In diesem Bescheid gibt es eine ganze Reihe von Auflagen, die zu erfüllen sind, die aber, wie mir scheint, relativ problemlos zu erfüllen sein werden. Wie wir alle wissen, hat der Zwentendorfer Bürgermeister im besten Einvernehmen mit den Kraftwerksbauern und dem niederösterreichischen Landeshauptmann die Latte bewußt niedrig gelegt. So wird eben im Bescheid ein Emissionsgrenzwert von 800 Milligramm SO_2 festgelegt, der zwar der Dampfkessel-Emissions-Durchführungsverordnung und somit den letzten gesetzlichen Bestimmungen entsprechen mag, aber dafür sehr weit vom Dampfkessel-Emissionsgesetz und dem darin geforderten Stand der Technik entfernt ist. Der Emissionsgrenzwert liegt sogar sehr deutlich über dem international anerkannten Stand der Technik. Diese 800 Milligramm sind nämlich genau doppelt so viel, als man heute international anerkennen würde. Der Grenzwert liegt hier bei etwa 400 Milligramm SO_2 pro Kubikmeter.

Es ist auch interessant, zu wissen, daß etwa eine Konferenz der deutschen Umweltschutzminister sich schon im Februar 1980 auf einen anzustrebenden Höchstwert von 650 Milligramm geeinigt hatte. Das war vor über zwei Jahren. Die technische Entwicklung ist jedoch fortgeschritten, und wir stehen heute bei etwa 400 Milligramm, ein Wert, den auch der Herr Bürgermeister in seinen Ausführungen eben genannt hat.

Das heißt, der Bescheid war zu beeinspruchen. Wir Freiheitlichen haben daher mit Nachdruck den Einspruch gegen diesen Bescheid verlangt. Der Stand der Technik ist eben ein anderer, als ihn der Landeshauptmann Ludwig und der Bürgermeister von Zwentendorf zu kennen vermeinen.

Tatsächlich wurde vom Bürgermeister Gratz vorsorglich Berufung gegen den Bescheid eingelegt. Dies mit der Ankündigung, daß er, Gratz, bei neuen Gegebenheiten nicht zögern werde, die Berufung zurückzuziehen.

Es war also anzunehmen, daß der Einspruch zumindest so lange aufrechtbleiben würde, bis der Bescheid abgeändert und der neuen Situation, also dem Stand der Technik, angepaßt sein würde. Das heißt, die Auflage nach einer 80prozentigen oder 90prozentigen Entschwefelung hätte in den Bescheid aufgenommen werden müssen, wobei gleichzeitig auch eine Probezeit hätte vereinbart werden müssen, die dann ebenfalls mit ihrer genauen Dauer bescheidmäßig festzuhalten gewesen wäre. Anschließend, wenn also dieser technische Bereich und die Probezeit im Bescheid fixiert gewesen wären, hätte man den Einspruch immer noch zurückziehen können.

Bei einer Besichtigung der Baustelle am 28. Oktober 1982, die der Bundesparteiobmann der Freiheitlichen Partei, Steger, und ich auf Einladung der Bauherren durchgeführt haben, wurde die eben von mir skizzierte Vorgangsweise auch übereinstimmend mit den Bauherren als die zielführende befunden, wobei ja das Versprechen der Bauherren, also Verbund und NEWAG, eine 80prozentige Ent-

schwefelung durchzuführen, gegeben ist. Wenn die Bauherren ihr Versprechen ernst meinen, wenn sie also sagen, sie werden zu 80 oder 90 Prozent filtern, dann werden sie sich nicht gut gegen eine bescheidmäßige Festlegung aussprechen können. Die Bauherren waren dazu auch bereit und haben diese Vorgangsweise befürwortet. Tatsächlich beabsichtigen die Betreiber in einer zweiten Stufe, so wurde uns zugesichert, und schließlich in einer dritten Stufe das Verfahren so zu verbessern, daß der Entschwefelungsgrad 80 oder 90 Prozent betragen kann. Voraussetzung für diese hohe Entschwefelung ist allerdings ein dritter Sprühabsorptionsturm, dessen Errichtung etwa 100 Millionen Schilling kosten wird. Die Simmering-Graz-Pauker AG erklärte dazu, daß schon in der zweiten Stufe, die eine 80prozentige Rauchgasreinigung verspricht, der Schwefeldioxydgehalt auf unter 650 Milligramm pro Kubikmeter gebracht werde.

Meine Damen und Herren! Das alles sind ernste Versprechungen, Zusagen, wenn Sie so wollen. Das Vertrauen in die niederösterreichische ÖVP in allen Ehren, aber möglicherweise ist das dann alles beim Salzamt einzuklagen, wenn es nicht in Erfüllung geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Versprechungen, mit Gutgläubigkeit statt ordentlichen Verträgen haben wir schon unsere Erfahrungen gemacht. Ich denke etwa an das Rinter-Zelt — Sie entschuldigen den Ausflug dorthin — und das versprochene 100prozentige Recycling, die 100prozentige Müllverwertung. Und nun wird uns wieder etwas zu 100 Prozent versprochen, nämlich die Rauchgasfilterung. Nur gibt es leider keinen Bescheid dazu. Nur sind leider die Fristen für den Probelauf nicht fixiert. Und weil der Herr Landeshauptmann Gratz mit dem Herrn Landeshauptmann Ludwig und dem Herrn Handelsminister Staribacher vereinbart hat, daß die Anlage nicht in Betrieb gehen wird, bevor nicht 64 Prozent der Rauchgase entschwefelt werden — das ist deutlich unter einem Entschwefelungsgrad von 85 Prozent, den der Umweltstadtrat Schieder gefordert hat — hat er den Einspruch zurückgezogen. Ich habe dann die Entschwefelung von 64 Prozent, die zugegebenermaßen ein bißchen höher ist, als die bisher vorgesehene zu 53 Prozent, als faulen Kompromiß bezeichnet.

Ich darf aber noch die „Rathaus-Korrespondenz“ zitieren. Darin wird die 64prozentige Entschwefelung mitgeteilt und betont, daß bisher von 53 Prozent die Rede gewesen sei. „Gratz nahm allerdings zur Kenntnis“ — diesen Satz muß man in seiner ganzen Dimension verstehen — „daß ein sofortiger Einbau von derartigen bisher unerprobten Anlagen keine Garantie für das Funktionieren bedeuten könne. Er meinte aber, er habe Vertrauen in die österreichische Technik und Industrie, derartige Anlagen bauen zu können.“

Also nicht einmal die 64 Prozent sind sicher, aber der Einspruch wurde zurückgezogen. Was passiert, wenn es nicht funktioniert? Da gibt es dann wieder Versprechungen — aber in dem Bescheid finden wir dazu nichts.

Grenzenloses Vertrauen hat der Herr Bürgermeister beim Rinter-Zelt noch zu einem Zeitpunkt bewiesen, wo schon auch Gutwillige keines mehr hatten.

Wenn Herr Landeshauptmann Gratz hier erklärt, daß Vereinbarungen auf höchster Ebene zu halten pflegen, ist immerhin auch die Frage zu stellen, wie lange etwa Landeshauptmann Ludwig noch im Amt sein wird; daß Herr Minister Staribacher geht, ist auch schon angekündigt. Im Bescheid haben wir dann halt nichts festgehalten, wenn die beiden nicht mehr auf der politischen Bühne zu finden sind.

Ich komme zum Schluß. Von den 400 Milligramm pro Kubikmeter sind wir weit entfernt, ebenso weit von einer 80- bis 90prozentigen Entschwefelung, für die zeitlich kein Limit gesetzt wurde. (Amtsf. StR. Schieder! So bald wie möglich!) „So bald wie möglich“ Herr Kollege Schieder, ist ein unpräziser Begriff. (Amtsf. StR. Schieder: Was hilft ein Limit, wenn es technisch nicht geht? Wenn ich sage, in fünf Jahren sollen Sie um zehn Zentimeter größer sein, was hilft da das Limit, Sie wachsen halt nicht mehr!) Ich darf es an Hand der Rinter-Sache erklären! Da müssen wir jetzt das Ganze, weil man sagt, es geht nicht, kaufen, und der Verlust für die Stadt Wien ist ein gigantischer. (Amtsf. StR. Schieder: Schweifen Sie nicht zu Rinter ab!) Ich sage, man muß eine Probezeit festlegen, und ist die nicht einzuhalten, ist das abzudrehen, bis die technischen Sachen so weit sind, daß sie ausgereift sind und eingebaut werden können. (Amtsf. StR. Schieder: Es wird sofort, wenn es da ist, eingebaut!) „So rasch wie möglich“ ist eine unklare Definition! (Amtsf. StR. Schieder: Schneller als „so rasch wie möglich“ gibt es nicht!) Wir erwarten eine klar fixierte Probezeit! (Amtsf. StR. Schieder: Es ist certus, aber incertus quando!)

Meine Damen und Herren! Wir sind von einer 80- bis 90prozentigen Entschwefelung, wie sie auch Herr Umweltstadtrat Schieder verlangt hat, weit entfernt, ebensoweit wie von den 400 Milligramm pro Kubikmeter. Was fürs erste versprochen wurde, sind magere 64 Prozent, aber die im Bescheid fixierten und einklagbaren 54 Prozent sind nach wie vor gültig, alles andere ist eine freiwillige Leistung. Die Dauer des Probelaufes wurde ebenfalls nicht fixiert.

Ich sehe im Zurückziehen des Einspruches gegen den Bescheid die Kapitulation vor angeblichen technischen Zwängen auf Kosten des Umweltschutzes, der Umweltpflege und der Gesundheit der Bevölkerung in und um Wien!

Präsident Pfoch: Als nächster Redner ist Herr Abg. Hirsch zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Hirsch: Herr Präsident! Hoher Landtag! Zuerst einmal ein kurzes Wort zu meinem Herrn Vorredner.

Ich gebe schon zu, daß man Zweifel an den Dingen haben kann, wenn man sich die letzten Jahre und die Entwicklung auf verschiedenen Gebieten vor Augen führt. So kann es aber nicht sein, daß wir niemandem mehr trauen, daß wir niemandem mehr glauben und daß wir die Technik, unsere Ingenieur-

kunst in Österreich und die Kunst unserer Fachleute in Frage stellen, indem man Zusagen, die gemacht wurden, ganz einfach in den Wind schlägt und sagt, das wird bestimmt nicht der Fall sein.

Ein Zweites: Der Herr Landeshauptmann hat sehr genau berichtet, daß es in der ersten Phase von Durnrohr nicht 54 Prozent sein werden — hier scheint ein Hörfehler Ihrerseits vorzuliegen — sondern daß der Gesamtentschwefelungsgrad 64 Prozent — das sind immerhin um 10 Prozent mehr — bis 70 Prozent betragen wird; hier gibt es eine bestimmte Spanne. Ich wollte das nur aufgeklärt haben.

Nun gestatten Sie mir ein paar Worte zur Wiener Situation, weil in der letzten Zeit in den Medien, aber vor allen Dingen auch von der großen Opposition hier im Rathaus der Versuch gemacht wurde, daraus politisches Kapital zu schlagen. Ich glaube nur, und da schließe ich mich voll dem Herrn Landeshauptmann an, daß das nicht zweckmäßig ist und daß es von den Wienerinnen und Wienern, von den Menschen in diesem Lande auch nicht abgenommen wird. Für die Gesunderhaltung der Menschen sind wir alle gleich verantwortlich, die ÖVP, die Freiheitlichen und die Mehrheitspartei, die Sozialisten in diesem Hause, und wir haben uns alle nach bestem Wissen und Gewissen dafür einzusetzen.

Ich habe hier im Landtag, aber auch im Gemeinderat der ÖVP schon des öfteren den Vorwurf gemacht, daß sie eine Anti-Wien-Partei ist und jede Gelegenheit benützt, um gegen Wien und die Wiener Stellung zu nehmen. Hier wieder ein typisches Beispiel dafür, daß die ÖVP eine Anti-Wien-Partei ist und es unter ihrer Führung anscheinend auch bleibt, denn das Problem der Gesunderhaltung der Wiener und der österreichischen Bevölkerung im allgemeinen geht über die Parteien hinaus. Hier haben wir nicht parteipolitisch zu denken, hier haben wir alle gemeinsam nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln, um den Menschen die bestmögliche Umgebung, die bestmögliche Umwelt zu garantieren.

Wir haben in Wien zwei kalorische Kraftwerke, die nach einem Vertrag mit der Verbundgesellschaft zwei Drittel des Strombedarfes in Wien zu decken haben, das Kraftwerk Donaustadt und das Kraftwerk Simmering. Beide Kraftwerke sind nach dem letzten Stand der Technik, zu der Zeit als sie fertiggestellt worden sind — das Simmeringer Kraftwerk in bestimmten Etappen, das Kraftwerk Donaustadt in einem Block — ausgeführt worden.

Was gibt es nun an Möglichkeiten? Wir haben unsere Fachleute gefragt, aber nicht nur das. Die Fraktion der Sozialisten hier im Rathaus arbeitet seit vielen Jahren engstens mit den Direktoren der Wiener Stadtwerke — E-Werke zusammen, und wir haben sie ersucht, das Bestmögliche in der gegenwertigen Situation zu tun, das heißt, den bestmöglichen Reinigungsgrad der Abgase zu erreichen.

Was gibt es da für Möglichkeiten? Die Vertreter der ÖVP haben es bereits des öfteren im Ausschuß diskutiert, und sie wissen genau, worum es geht. Ich

mochte es aber nochmals hier im Landtag wiederholen.

Die Möglichkeit, statt Erdöl das sehr umweltfreundliche Erdgas heranzuziehen, wird in Wien sehr stark in Anspruch genommen, und zwar in dem Maß, wie uns Erdgas zur Verfügung steht, und das ist in den letzten Jahren sehr stark gewesen. Ich darf nur die letzten zwei Jahre anführen. Im Plan 1981 war vorgesehen, 73,9 Prozent Heizöl schwer in der Erzeugung einzusetzen, effektiv waren es dann nach der Abrechnung 59,7 Prozent, das heißt, der Erdgaseinsatz ist von 26,1 Prozent laut Plan auf 40,3 Prozent gesteigert worden. Im Jahr 1982 ist das noch viel stärker merkbar. Im Plan war zu 75,8 Prozent der Einsatz von Heizöl schwer vorgesehen, wobei ich aber hinzufügen will, daß auch dieses bereits wesentlich entschwefelt ist. In Österreich sind, wie bereits in der Diskussion gesagt wurde, 3,5 Prozent erlaubt, wir setzen bei den Wiener E-Werken Heizöl mit 2,5 Prozent ein. Der effektive Anteil von Heizöl schwer wird aber nur 53,1 Prozent sein, der Anteil von Erdgas statt 24,2 Prozent laut Plan, also nach den vorläufigen Werten für das heurige Jahr, 46,9 Prozent.

Auch eine, glaube ich, sehr unabhängige Zeitschrift, nämlich die „Monatsberichte“ des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung vom September 1982, hat sich dieser Meinung angeschlossen und darauf verwiesen, daß gerade die Wiener Elektrizitätswerke sehr stark den Einsatz von Erdgas und von schwefelarmem Heizöl forcieren und damit einen großen Beitrag zur Luftreinhaltung leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Ich glaube aber, man muß bei dieser Diskussion auch besonders darauf hinweisen — der Herr Landeshauptmann hat das schon getan — daß gerade der Einsatz von Strom für die Beheizung der Haushalte, aber auch von Geschäften ein ganz besonders großer Vorteil für die Luftreinhaltung ist.

Ich darf doch noch einmal die Zahl hier in Erinnerung bringen: Fast 10 Prozent der rund 700.000 Wiener Haushalte haben Stromheizung. Das ist auch etwas sehr Wesentliches.

Hier kommt noch eine große Zahl von den Gaswerken dazu, die habe ich aber jetzt nicht.

Ich glaube jedoch, daß auch hier bereits ein Großteil dazu beigetragen wird, daß wir die Wiener Luft sauberhalten.

In der vorliegenden Anfrage geht es ja im Konkreten nicht darum, was in Wien geschieht. Aber das sollte man fairerweise doch aufzeigen. Ich habe versucht, das an einigen Details zu tun.

In dem konkreten Fall muß man aber darauf hinweisen, daß die Umgebung, das Umland von Wien — und dazu gehört natürlich Durnrohr — schon sehr wesentlich dazu beiträgt, ob die Luft in Wien rein oder eben weniger rein ist.

Ich glaube, daß die Wiener Sozialisten alles dazu getan haben, um hier nach bestem Wissen und Gewissen einen Vertrag, das heißt, ein Abkommen zu

schließen, das den Wienern für die nächsten Jahre nach dem letzten Stand der Technik eine Luftreinhaltung garantiert.

Ich möchte zum Schluß noch einmal darauf hinweisen. — Ich habe das bereits eingangs gesagt — daß die ÖVP hier halt wieder wie so oft kein sehr sauberes Spiel treibt. Wenn die ÖVP gemeinsam mit den Sozialisten hier im Wiener Rathaus bemüht wäre, für die Wiener Bevölkerung, für die Wiener Bürger das Beste zu tun und die Luft so rein wie möglich zu halten, den bestmöglichen Vertrag zu erreichen, dann wäre das gut. Die ÖVP tut es nur nie.

Ein typisches Beispiel dafür ist — das ist überregional — das Immissionsschutzgesetz zur Luftreinhaltung, wo es lange Diskussionen überregional im gesamten Bundesgebiet gegeben hat und große Verhandlungen mit den Interessenvertretungen der gesamten Republik und mit den neun Bundesländern stattgefunden haben, wo in der letzten Zeit ein Einspruch des ÖVP-Landeshauptmannes von Vorarlberg gekommen ist. Hier sieht man so typisch die Januskopfigkeit der ÖVP aber nicht nur die Januskopfigkeit, sondern auch die Doppelzüngigkeit der ÖVP (Zustimmung bei der SPÖ.) Ich glaube, es ist notwendig, das hier zu sagen, wenn man über ein ansonsten sehr sachliches Gebiet diskutiert.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß die Wiener Sozialisten, an ihrer Spitze unser Landeshauptmann Gratz, dafür sorgen werden, daß die Wiener eine saubere Luft haben.

Aber an Sie, an die große Opposition, ergeht der Appell in dieser Frage: Bitte versuchen Sie nicht, politisches Kapital daraus zu schlagen. Sie werden Schiffbruch erleiden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Pfösch**: Für die Debatte über den Gegenstand der dringlichen Anfrage ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Landeshauptmann hat sich zur mündlichen Beantwortung der Anfrage zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmann **Gratz**: Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte nunmehr auch formell die mir gestellten Fragen beantworten.

Ich möchte aber vorher zu den Ausführungen des Herrn Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz in der Debatte folgendes sagen:

Er hat gefragt, warum zurückgezogen wurde.

Ich möchte deutlich sagen — es kommt dann auch in der formalen Antwort zum Ausdruck — Im Bescheid wird die zweite Etappe nach all dem, was wir gehört haben, höchstwahrscheinlich nicht aufgenommen werden. Es ist noch immer offen. Es sind ja, glaube ich, noch 30 weitere Einsprüche im Laufen.

Mir war es wesentlich, vor der Abhandlung über unseren Einspruch — ich gebe zu, daß das eine Art Gegengeschäft war — die firmenmäßig signierte Zusicherung — das ist sehr wohl ein klagbarer Anspruch — über die sofortige Inbetriebnahme der an sich vorgesehenen zweiten Etappe zu haben. Das bedeutet, daß die erste Etappe sozusagen nicht mehr vorhanden ist, sondern daß die neue erste

Etappe die an sich bis jetzt als zweite Etappe vorgesehene Entschwefelung ware, das heißt, daß der 64prozentige Wirkungsgrad nunmehr die erste Etappe ist und die zweite sofort nach der technischen Möglichkeit die hundertprozentige Erfassung. Das ist das Wesentliche, was ich sagen wollte.

Das Zweite — erlauben Sie mir wieder ein offenes Wort aus meiner jetzt an sich schon sehr langen politischen Erfahrung — Glaube ich sozusagen dem ÖVP-Landeshauptmann von Niederösterreich, und wird er Landeshauptmann bleiben? — Ich möchte dazu jetzt gar nicht scherzhaft antworten, sondern sagen: Ich war schon in einigen Funktionen in einem Bereich, wo ja auch Vereinbarungen halten, und zwar zwischen allen Fraktionen. Es kommt nur deswegen nicht so zur Geltung, weil man manchmal schon das Gefühl bekommt, daß man sich dafür geniert, daß man manches Mal zusammenarbeitet, und nur noch auf das Streiten stolz ist. Ich meine, es wäre ja manchmal auch gut, sich wieder darüber zu freuen, der Öffentlichkeit zu beweisen, daß es sehr wohl Kooperation auf vielen Gebieten gibt.

Aber ich möchte jetzt gar nicht darauf eingehen, sondern ich möchte nur ganz ernsthaft sagen. Ich bin zutiefst davon überzeugt, wenn Vereinbarungen jeweils nur dann akzeptiert worden waren, wenn sie von einem politischen Parteifreund abgegeben werden, dann hätten wir — ich möchte nicht dramatisieren — wahrscheinlich nicht so friedlich und doch so stolz auf unsere gemeinsamen Leistungen jeweils die Jahrestage des 35jährigen Bestehens der Republik — und jetzt sind es schon 38 Jahre — feiern können.

Die Innenpolitik, die sich eben nicht nur im Paragraphenraum, im Raum zwischen Paragraphen abspielt, die Innenpolitik Österreichs und die ganze Entwicklung basieren doch in Wirklichkeit darauf — ich habe hier Erfahrungen, um nicht nur die ÖVP zitieren zu müssen, auch als Klubobmann im Nationalrat gehabt — Wir haben voneinander, die Klubobmannen Koren, Peter und Gratz, eigentlich nie schriftlich unterfertigte Statements verlangt, und wir haben trotzdem einander geglaubt, weil das im Interesse der Parlamentsarbeit notwendig war, wenn man Vereinbarungen trifft.

Ich würde sagen: Das Glauben an die Zusage eines politischen Funktionsträgers und an die Verbindlichkeit natürlich über seine Amtszeit hinaus ist in Wirklichkeit eine der Grundlagen der Entwicklung unserer Zweiten Republik und auch unserer Stadt gewesen.

Aber darüber hinaus ist, wie gesagt, diese Vereinbarung nach den Rechtsauskünften außerdem einklagbar, weil sie firmenmäßig von den drei beteiligten Gesellschaften unterfertigt wurde.

Aber nunmehr zur formalen Beantwortung der Anfragen.

Frage 1: „Welche Zusagen haben NEWAG und Verbundgesellschaft im Zusammenhang mit der Entschwefelung des Kohlekraftwerkes Dürnrohr gemacht?“

Ich habe das bei meiner ersten Wortmeldung be-

reits verlesen. Die anwesenden Mitglieder des Landtages waren auch bei dieser Verlesung anwesend. Ich möchte die Zeit nicht mißbrauchen und es noch einmal vorlesen. Ich verweise auf das Verlesen des Briefes von der Verbundkraft und NEWAG bei meiner ersten Wortmeldung.

„2. Sind Vorsorgen getroffen, daß bei weiteren Fortschritten der Technik entsprechende Einbauten vorgenommen werden?“

Erstens hat, wie gesagt, Landeshauptmann Ludwig zugesagt, daß jeweils, auch schon vor Ablauf der Frist von drei Jahren, die behördlich gesetzt wird, nach der überprüft wird, ob alle Anlagen und in welchem Ausmaß sie im Probetrieb funktionieren, daß auch vor Ablauf dieser Frist, ja, wenn sich die technische Entwicklung so rasant ergibt, sogar noch vor Beginn dieser Frist, die ja erst 1984 mit der Inbetriebnahme beginnt, jeweils die dem letzten Stand der technischen Errungenschaften entsprechenden Vorschriften vorgeschrieben werden. Die beiden Betreiber haben das außerdem in ihrem Brief niedergelegt.

Sind Sie der Meinung, werde ich gefragt, daß diese Vereinbarung — gemeint sind die Vereinbarungen, die ich verlesen habe — ihren vollen Niederschlag im behördlichen Bewilligungsverfahren finden müssen? — Da man einem behördlichen Verfahren nicht vorgreifen kann, bin ich mir zwar nicht hundertprozentig sicher, aber ich habe ernste Zweifel, daß das, was wir als schriftliche Zusage der Firmen haben, im behördlichen Bewilligungsverfahren bereits auferlegt werden wird. Wir besitzen als Land Wien eine einklagbare Zusage der Firmen, die darüber hinausgeht, was im Bewilligungsverfahren jetzt ausgesprochen ist und von dem nicht sicher ist, ob eine Erweiterung im Berufungsverfahren durchgeführt wird.

Hätte ich nicht auf die Unterredung gedrängt, wäre bloß das Verfahren gelaufen. Falls die Berufsbehörde die Entschwefelung nicht so hoch ansetzt, wie uns das jetzt schriftlich zugesagt wurde, hätten wir außer dem Bewilligungsbescheid mit der Festlegung von 54 Prozent nichts in Händen. Nun haben wir aber, selbst wenn es bei diesem Bescheid mit 54 Prozent bleibt, eine Zusage der Firmen für 64 Prozent, ein Ergebnis, das nach meiner Ansicht nur durch diese Vorgangsweise zu erreichen war.

Als letzte Frage wurde gestellt: Sind Sie der Auffassung, daß mit den vorgesehenen Maßnahmen die schwere Gefährdung des Wienerwaldes beseitigt ist? — Ja, ich bin dieser Meinung, sonst wäre ich nicht bereit gewesen, meine Zustimmung zu geben. Ich habe diese Meinung nicht bloß aus dem Handgelenk geschüttelt, sondern habe sie mir nach Rücksprache mit den Experten unserer Umweltschutzabteilung gebildet. Durch die vorgesehenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Stillegung, der Versetzung von „Korneuburg I“ in die Reserve, mit der Kraft-Wärme-Kupplung bei Dürnrohr und mit dem Ersatz von 31.000 Einzelheizungen, im Zusammenhang mit den Maßnahmen, die wir in Wien selbst treffen, liegt eine Beseitigung der schweren Gefährdung des Wienerwaldes und auch der Lun-

gen der Wiener, die auch wichtig sind, vor. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Pfoch: Ich danke.

Mit dieser Beantwortung ist die dringliche Anfrage erledigt.

Wir kommen nun zur Behandlung der von den Abg. Dr. Marilies Flemming, Dr. Hawlik und Dipl.-Ing. DDr. Strunz eingebrachten dringlichen Anfrage. Diese Anfrage ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet und betrifft die Aufhebung der Verordnung über die Emissionshöchstwerte von Dampfkesselanlagen wegen Gesetzeswidrigkeit durch den Verfassungsgerichtshof sowie die Aufrechterhaltung des Einspruches gegen Dürnrohr.

Da das Verlangen auf dringliche Behandlung genügend unterstützt ist, hat nun vor der mündlichen Begründung der Anfrage durch den Fragesteller die Verlesung der Anfrage zu erfolgen. Ich bitte daher den Schriftführer um Verlesung dieser Anfrage.

Schriftführer Abg. Prochaska: Dringliche Anfrage der ÖVP-Abgeordneten Dr. Marilies Flemming, Dr. Hawlik und Dipl.-Ing. DDr. Strunz an den Herrn Landeshauptmann, betreffend Aufhebung der Verordnung über die Emissionshöchstwerte von Dampfkesselanlagen wegen Gesetzeswidrigkeit durch den Verfassungsgerichtshof — Aufrechterhaltung des Einspruches gegen Dürnrohr.

Das Dampfkessel-Emissionsgesetz vom 27. November 1980, das auch auf den Bau des Kraftwerkes Dürnrohr anzuwenden ist, enthält unter anderem entsprechende Bestimmungen über die Begrenzung von Emissionen. In § 2 dieses Gesetzes wird festgelegt, daß Dampfkesselanlagen derart zu errichten sind, auszurüsten und zu betreiben sind, daß die nach dem Stand der Technik vermeidbaren Emissionen unterbleiben. Im Abs. 2 des § 2 wird festgelegt, daß der Stand der Technik im Sinne dieses Bundesgesetzes der Entwicklungsstand fortschrittlicher technologischer Verfahren, Einrichtungen, Betriebsweisen und Reinigungsverfahren ist und bei der Bestimmung des Standes der Technik insbesondere vergleichbare Verfahren, Einrichtungen oder Betriebsweisen heranzuziehen sind.

Die in der Verordnung des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom 1. September 1982 zu diesem Gesetz festgelegten Höchstwerte entsprechen jedoch nicht den im Ausland bereits praktizierten Schadstofffilterungen, insbesondere bezüglich Schwefeldioxyd und der Beschränkung der Stickoxyde. Nach der genannten Verordnung darf für Brennstoffwarmeleistungen (BWL) über 600 Megawatt der Grenzwert für Schwefeldioxyd-(SO₂)-Emissionen in Österreich 850 mg SO₂/m³ betragen, während er für mit Braunkohle befeuerte Anlagen bei 1.100 mg SO₂/m³ liegen darf. In Sonderfällen soll es sogar möglich sein, den Grenzwert auf 1.650 mg SO₂/m³ hinaufzusetzen. Demgegenüber hat am 1. September 1982 die Bundesrepublik Deutschland in einem Ministerratsbeschluß einen Emissionsgrenzwert für SO₂ von 400 mg/m³ als Stand der Technik (SDT) anerkannt.

Da nach Ansicht der gefertigten Abgeordneten die Verordnung des Bundesministeriums für Bau-

ten und Technik vom 1. September 1982 nicht dem Gesetzestext des Dampfkessel-Emissionsgesetzes entspricht, sollte im Interesse Wiens die Wiener Landesregierung beim Verfassungsgerichtshof die Aufhebung dieser Verordnung beantragen. Bis zur Klärung dieser Frage wäre daher auch der Einspruch Wiens gegen den Bau des Kraftwerkes Dürnrohr aufrechtzuerhalten.

Die gefertigten ÖVP-Abgeordneten stellen daher gemäß § 39 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage:

Wann werden Sie im Interesse Wiens der Wiener Landesregierung vorschlagen, gemäß Art. 139 Abs. 1 B-VG beim Verfassungsgerichtshof den Antrag auf Gesetzeswidrigkeit der Verordnung des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom 1. September 1982 über die Begrenzung der Emissionen von Dampfkesselanlagen (1. Durchführungsverordnung zum Dampfkessel-Emissionsgesetz) zu stellen?

Präsident Pfoch: Bei der nun folgenden Begründung und der anschließenden Debatte über den Gegenstand darf gemäß § 39 Abs. 8 der Geschäftsordnung kein Redner mehr als 20 Minuten sprechen.

Ich erteile der Frau Abg. Dr. Marilies Flemming zur Begründung der Anfrage das Wort.

Abg. Dr. Marilies Flemming: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verdünnte Schwefelsäure im Regen, Blei und Cadmium im Gemüse und im Fleisch, das sind die alarmierenden Fakten, mit denen Wissenschaftler schon seit vielen Jahren versuchen, uns vor einer drohenden Umweltkatastrophe zu warnen. Aber Kohle- und Ölkraftwerke, Müllverbrennungsanlagen und private Auspufftöpfe produzieren weiterhin bedenkenlos Gift und Schadstoffe, von denen wir wissen, daß sie schwere gesundheitliche Schäden hervorrufen.

Die Weltgesundheitsorganisation schätzt, daß 60 bis 90 Prozent aller Krebserkrankungen durch Umweltfaktoren verursacht werden. Aber Umweltalarm ist für die sozialistische Regierung noch nicht gegeben. Und jetzt droht eine neue große Umweltbelastung für unser Land, für unsere Stadt, das Kohlekraftwerk in Dürnrohr. Im Jänner 1980 hat Herr Stadtrat Schieder eine Studie vorgelegt, die zu erschütternden Ergebnissen über die Auswirkungen eines Kohlekraftwerkes bei Tulln für die Wiener Umwelt kam. Zerstörte Wälder, Erkrankungen der Lunge schon im Kindesalter, vermehrte Krebshäufigkeit waren nur einige der genannten Folgen.

Wir wissen heute, daß sich der Zustand der Luft sehr deutlich und nachweisbar in den Verunreinigungen des Bodens und damit in den Verunreinigungen unserer Nahrungsmittel widerspiegelt. Viele Gift- und Schadstoffe, vor allem Schwermetalle, wie Blei, Cadmium und Thallium, sind heute schon allgegenwärtig. Die gesundheitlichen Folgen sind Organschädigungen, Nervenschaden und Stoffwechselstörungen. Einige verursachen Krebs, andere wieder gelten als erbschädigend und führen zu Mißbildungen des Kindes im Mutterleib.

In den letzten Jahren haben Biologen, Chemiker und Ökologen die Wanderung der einzelnen Schadstoffe in der Nahrungskette genau und wissenschaftlich untersucht und sind dabei zu erschreckenden Ergebnissen gelangt. Die Pflanzen nehmen das, was aus industriellen Schloten, aus Kraftwerksanlagen und Müllverbrennungsanlagen kommt, entweder direkt aus der Luft über die Blätter oder indirekt über die Wurzeln auf. Die Pflanzen ihrerseits speichern diese Schadstoffe, und in ihnen kommt es so im Laufe der Zeit zu höheren Konzentrationen als in der sie umgebenden Luft. Durch die Pflanzen gelangen die Schadstoffe dann in die tierischen Konsumenten und von dort letztlich in den Menschen.

Es ist heute technisch durchaus möglich, die Abgase neuerrichteter Kohle- und Ölkraftwerke bis zu 90 Prozent unschädlich zu machen. In einer Verordnung des Bundesministers für Bauten und Technik vom 1. September dieses Jahres glaubt man, dem Bürger weitaus niedrigere Werte zumuten zu können.

Eine Flut neuer Gesetze, Verordnungen und Vorschriften ist in den letzten Jahren auf uns niedergegangen. Viele von ihnen waren zu schnell, zu unbedacht erlassen worden. Die genannte Verordnung vom 1. September entspricht nach unserer Auffassung nicht dem Gesetzestext, dem Text des Dampfkessel-Emissionsgesetzes vom 27. November 1980.

Da die Verordnung Grenzwerte für Schwefeldioxydemissionen vorsieht, die nachweisbar schon lange nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, so wie es das Gesetz verlangt, sollte sich unserer Auffassung nach der Verfassungsgerichtshof mit dieser Materie befassen und im Interesse der Gesundheit, nicht nur der Wiener Bevölkerung, sondern auch vieler Niederösterreicher, diese Verordnung wegen Gesetzeswidrigkeit aufheben.

In ganz Österreich gibt es heute eine Reihe von Bürgerinitiativen, die sehr aufmerksam verfolgen, was die Politiker aller Parteien tun, um sauberes Wasser, reine Luft und mehr Grün in den Städten zu garantieren. Als Politikerin der Wiener Volkspartei darf ich mit Stolz sagen, daß wir die kritische Prüfung durch diese Bürgerinitiativen nicht zu scheuen brauchen.

Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, zu erfahren, wie es die Parteien nun wirklich mit dem Umweltschutz halten, und vor allem, wie vorsichtig wir in Sachen Energiepolitik vorgehen.

„Fünf vor zwölf“ heißt es unter einem Foto des Umweltstadtrates Schieder in der „AZ“ vom 19. Juni, in der er von der Umweltgefahr für Wien durch das Kohlekraftwerk Tullnerfeld spricht. Wir meinen, es ist fünf vor zwölf, um diese Gefahren, vor allem, soweit eine Bekämpfung durch gesetzliche Maßnahmen möglich ist, im Landtag zu besprechen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Pfösch**: Für die Debatte zu diesem Gegenstand ist Herr Vizebürgermeister Dr. Busek gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Busek**: Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Meine Da-

men und Herren des Wiener Landtages! Erlauben Sie mir einleitend eine Bemerkung zur Vorgangsweise, die im Wiener Landtag gewählt wurde, um die Angelegenheiten rund um Dürnrohr, vor allem die Entschwefelung, aber auch die Grundsatzfrage selbst zu behandeln. Seit Jahren, seitdem Dürnrohr geplant ist, steht eine Diskussion in der Öffentlichkeit außer Frage, an der viele teilgenommen haben, Umweltschützer, politische Parteien. Wir haben begrüßt, daß Sie auf die Gefahren aufmerksam gemacht haben, die für die Wiener Luft existieren.

Wegen der Knappheit der Zeit möchte ich darauf verzichten, Ihnen jene Presseaussendungen zu nennen, in denen Sie darauf verwiesen haben, daß jeder zusätzliche, auch nur geringste Prozentsatz an Schwefel für die Wiener Luft eine Mehrbelastung für die Wiener Wirtschaft darstellt. Der Herr Landeshauptmann hat sich in diesem Zusammenhang zu Wort gemeldet und ausgeführt, daß es sich um Probleme für die Gesundheit und einiges mehr handelt. Es gab eine Reihe sozialistischer Organisationen, die in Ihrem Zentralorgan, der „Arbeiter-Zeitung“ appelliert haben, maximale Lösungen zu finden, um die Probleme zu meistern.

Es ist ein bißchen eigenartig, wenn man jetzt, wo man offensichtlich nichts erreicht hat — darauf werde ich noch eingehen — appelliert und sagt: Es war eigentlich nichts, wir haben uns irgendwo verstiegen, und jetzt ist Gemeinsamkeit in der Vorgangsweise erforderlich, damit das Problem nicht aktualisiert wird. Es ist ja von Ihrer Seite sehr stark aktualisiert worden.

Es ist auch eigenartig, daß Angebote der Betreiber vorgelegen sind, die — auch darauf werde ich noch eingehen — fast textgleich, jedenfalls aber inhaltlich gleich, schon vor dem Einspruch der Stadt Wien Verpflichtungen eingehen wollten, aber dann kritisch behandelt wurden. Es wurden dann aber andere Auflagen, sozusagen Latten, vorgeschlagen. Letztlich ist zur Zurückziehung des Einspruches ein Kompromiß herausgekommen, der im wesentlichen, einige kleine nebensächliche Punkte, die ich durchaus anerkenne, ausgenommen, den Angeboten entspricht.

Ich erlaube mir, dazu die „Neue Zürcher Zeitung“ von heute zu zitieren, die außer Verdacht steht. Bei österreichischen Zeitungen weiß man ja nie, ob Sie ihnen nicht je nach Bedarf eine Parteinähe zuordnen, um den Aussagewert zu reduzieren. Ich zitiere die „Neue Zürcher Zeitung“ die auf Seite 17 heute meldet: Verbundgesellschaft und NEWAG haben überdies unterstrichen, daß sich mit den jüngsten Vereinbarungen inhaltlich nichts an den Vorhaben und Verpflichtungen geändert habe; die sie den beiden Landesregierungen und dem für Energiefragen zuständigen Handelsministerium schon längst im voraus unterbreitet hätten. Von der NEWAG war zu erfahren, daß es eine Dürnrohr außer Streit stellende politische Vereinbarung zwischen Niederösterreich und Wien schon seit Jahren gäbe, gemäß der Wien auf einen Einspruch gegen die Baubewilligung für das Kraftwerk verzichtete.

Es wurde mich sehr interessieren, welche Vereinbarung gemeint war. Es ist immerhin die „Neue

Zürcher Zeitung“ die dazu im Ausland einiges zu berichten weiß. Es wurde, glaube ich, auch zur Beantwortung solcher Anfragen gehören, auch diesen Umstand aufzuklären.

Eigenartig in der Vorgangsweise finde ich auch – und das respektiere ich – daß die Mehrheitsfraktion eine dringliche Anfrage als Vorgangsweise wählt, obwohl dem Landeshauptmann nach der Geschäftsordnung jederzeit die Möglichkeit einer Mitteilung zugestanden wäre.

Ich bin aus zwei Gesichtspunkten heraus sehr optimistisch. Vielleicht ist die Art und Weise, wie wir das hier erleben, ein Grund mehr, eine Geschäftsordnungsreform erwarten zu können, die die Praxis des Nationalrats einführt, nämlich Anfragen gleich zu beantworten, um dann über das Ergebnis eine Debatte führen zu können. Es wäre fein, wenn Sie sich auch diese Überlegung zu eigen machten.

Es freut mich weiters, daß die Mehrheit ein klassisches parlamentarisches Kampfmittel der Opposition gewählt hat, um zu Information zu kommen. (Beifall bei der ÖVP.) Vielleicht sind Sie mit der Wahl dieser Vorgangsweise auf dem besten Wege, eventuell auch noch einmal einem Mißtrauensvotum der ÖVP zuzustimmen. Man soll die Hoffnung nie aufgeben. (Beifall bei der ÖVP.)

Das Bedauerliche aber ist, und das muß man dem Landtag zur Kenntnis bringen und es steht im Kontrast zu den Überlegungen „Man soll doch gemeinsam“ „Kein Kapital daraus schlagen .. und ähnliches mehr, daß diese Fragen in den formalen Gremien des Landes Wien beziehungsweise der Stadt Wien nie zur Sprache kamen. Der Stadtsenat hat sich nicht mit dem Einspruch befaßt und ist vom Bürgermeister nicht informiert worden. Mich wurde die Rechtsgrundlage interessieren, die zu dem Einspruch geführt hat. Der Stadtsenat wurde auch erst sehr spät von den Vereinbarungen selbst informiert. Wir haben in einer Stadtsenatssitzung auf solch eine Situation gewartet. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits die Medien informiert. Der Herr Bürgermeister hat nach der Sitzung gemeint, daß er auf das schriftliche Vorliegen warte. Er hat erst gestern in der Sitzung des Stadtsenats die entsprechende Information gegeben. Ich habe in dieser Sitzung gebeten, uns die Vereinbarung vorzulegen. Es ist eigenartig, daß sie mir erst heute um 10.15 Uhr bei Beginn der Wortmeldung des Herrn Landeshauptmannes vom Mitglied der Wiener Landesregierung Peter Schieder überreicht wurde. Offensichtlich dürfte das Kopieren so schwierig gewesen sein. Ich weiß nicht, wie man es mit der Information selbst gehalten hat.

Was aber, meine Damen und Herren, steht wirklich zur Debatte? Es ist nicht das Kraftwerk. Gegen dieses wurde kein Einspruch erhoben, denn es ist an und für sich begrüßt worden. Es ist die Frage des Hintanhaltens von Schaden, unter anderem auch für Wien, insbesondere im Hinblick auf die SO₂-Emissionen. Zur umfassenden Instruktion des Wiener Landtages muß man alles zur Kenntnis bringen, worum es sich handelt. Verdienstvollerweise wurde dem Herrn Bürgermeister mit Schreiben

vom Oktober 1982 von den Unterzeichnern der jetzt vorliegenden Übereinstimmung ein Angebot unterbreitet. Es heißt nicht Vereinbarung, sondern Übereinstimmung. Das ist, glaube ich, ein rechtlich sehr weicher Begriff, aber der Herr Bürgermeister ist selbst Jurist und wird ihn sicher zu deuten wissen. Ich habe den Herrn Bürgermeister schon darauf hingewiesen, daß dieses Angebot im wesentlichen jene Punkte enthält, die der Übereinstimmung vom 12. November 1982 zugrunde liegen.

Ich verweise auf drei Punkte und stelle sie textmäßig einander gegenüber, weil dadurch die Situation erhellt wird. Zur Frage der Rauchgaserfassung heißt es am 10. September 1982: „Wir können Ihnen zusichern, daß sofort nach industrieller Betriebsaufnahme die Erprobung der Rauchgasentschwefelungsanlage mit 80prozentiger Rauchgaserfassung und der wegen der Emissionsmechanik notwendigen Teilwiederaufheizung der entschwefelten Rauchgase mit einem Wärmetauscher aufgenommen wird.“

Das gleiche heißt in dem Schreiben vom 12. November 1982: „Die Kraftwerksbetreiber werden über die Vorschriften in den bau- und energierechtlichen Bewilligungsbescheiden hinaus bereits bei Aufnahme des industriellen Betriebes der Kraftwerksblöcke 80 Prozent der Rauchgase in den Rauchgasentschwefelungsanlagen erfassen und die hierzu erforderliche Wiederaufheizung der Rauchgase mittels Wärmetauscher betreiben, diese Wärmetauscher erproben und bei vorliegenden positiven Erprobungsergebnissen die 80prozentige Erfassung der Rauchgase in einen Dauerbetrieb überführen.“

Bitte, x = x in dem Zusammenhang. Hier ist gar nichts erreicht worden. Es ist nur anders formuliert. Man kann streiten, welche der Formulierungen literarischer ist.

Ein weiterer Punkt, der Aufmerksamkeit verdient, ist: „Die Übernahme der Auflage des energiewirtschaftlichen Behördenverfahrens wird drei Jahre nach Aufnahme des industriellen Betriebes beider Kraftwerksblöcke der Verbundkraft und NE-WAG von Behordenseite nach dem Beweissicherungsverfahren in den dort vorliegenden Meßergebnissen der Emissions- und Immissionssituation über die Notwendigkeit weiterer emissionsmindernder Maßnahmen entschieden.“

Es heißt in dem Schreiben vom 12. November: „Ist die Funktionstüchtigkeit der 80prozentigen Rauchgaserfassung binnen drei Jahren nach industrieller Inbetriebnahme noch nicht gegeben, so hat die Behörde auf Grund des durchgeführten Beweissicherungsverfahrens und der bis dorthin vorliegenden Meßergebnisse und Analysen der Emissions- und Immissionssituation eine neue Entscheidung zu treffen. Das ist meritorisch genau dieselbe Situation.“

Es geht dann in der gleichen Weise weiter, nämlich bei der Anstrengung der 100prozentigen Erfassung heißt es am 10. September: „Damit sollen für allfällige weitere emissionsmindernde Maßnahmen zur Erweiterung der Rauchgasentschwefelung auf

100 Prozent Erfassung, Einbau des dritten Sprüh-turmes, die notwendigen Erfahrungen gesammelt werden und die österreichische Industrie in die Lage versetzt werden, auch dauernd funktionstuch-tige Entschwefelung mit hohen Entschwefelungs-graden zu garantieren.

Das heißt in dem Schreiben: „Das erklärte Ziel nach erfolgter Erprobung ist die 100prozentige Erfassung der Rauchgase mit einer Entschwefelung bis zu 90 Prozent, sofern dies dem erprobten Stand der Technik entspricht. Diese Aufgabe wird der österreichischen Industrie zu stellen sein.

Es ist sogar textlich noch schwächer, was hier an Vereinbarungen herausgegeben wird. Meine Auf-gabe ist aber ganz sicher nicht die Literaturkritik.

Die Frage, die in der Anfrage und in der Begrün-dung zum Ausdruck gekommen ist, was die Wiener Volkspartei hier erreichen will, ist eindeutig zu be-antworten, nämlich grundsätzlich, wie das in der Anfragestellung meiner Kollegin Flemming heraus-kommt, Grenzen abzusuchen, hinsichtlich der SO₂-Emissionswerte, vor allem aber Lösungen als Auf-gabenstellung für die Technik anzustreben, die die Belastung der Umwelt für Wien reduzieren.

Hier ist die Frage der Vorgangsweise zu unter-suchen. Es wird dauernd gesagt, das sei technisch nicht möglich. Hier ist unter Technikern strittig, was technisch möglich ist. Wir können durchaus eine Anleihe bei der Schweiz nehmen, die bei einer Reihe von Umweltfragen, insbesondere Immissions-fragen, einfach durch politische Entscheidungen der Technik Aufgaben stellt und diese zu versuchen hat, Lösungen zu erreichen.

Das ist ja auch eine normale Vorgangsweise. Man hat ja dem Ritter von Ghega bei der Semme-ringbahn auch nicht gesagt: Sie, das gibt's noch nir-gendwo, daß mit dem Steigungsprozentsatz der Semmering überschritten werden kann, daher kon-nen wir das nicht bauen, sondern man hat ihm die Aufgabe gestellt. Und man hat jenen Männern, die das LD-Verfahren bei der VOEST entwickelt ha-ben, auch nicht gesagt, das gibt es nirgendwo, daher konnt ihr es nicht bauen, sondern die haben es probiert und haben versucht, ihr Ziel zu erreichen, und sie haben es auch de facto erreicht.

In einem gebe ich Ihnen aber recht, und dort liegt der Auffassungsunterschied, daß mit der Tech-nologie, für die sich die Betreiber verschieden ha-ben, nämlich mit den sogenannten Niroanlagen, das nicht zu erreichen sein wird, so daß ständig argu-mentiert wird, daß mit dem technischen System, das in Dürrrohr Anwendung findet, die angestreb-ten 100 beziehungsweise 90 Prozent nicht erreicht werden können. Das mag nach dem Wissen um dies-es Verfahren richtig sein, aber das kann nicht Auf-gabe derer sein, die einen Einspruch machen und die eine Bewilligung erteilen, sondern die haben zu überlegen, welche möglichen Grenzen sie hier set-zen, und Aufgabe der Betreiber ist es — die wollen ja ein Kraftwerk errichten — das eben auch zu er-reichen. Und hier wird man vielleicht einen System-wechsel durchzuführen haben, weil ja nicht auf ewig irgendein System existiert. (Beifall bei der ÖVP.)

Hier, Herr Bürgermeister und Landeshaupt-mann, ist das Verwirrende. In Ihrem Schreiben vom 14. Oktober 1982 führen Sie unter Ziffer 4 aus: „Un-sere Rückfragen im Ausland und bei einschlägigen Agenturen haben uns Zweifel an der technischen Möglichkeit dieser Absicht aufkommen lassen. — Gemeint ist die, der Sie jetzt zugestimmt haben, wie es im weiteren Text heißt. — „Es ist zwar erwiesen, daß mit dem Bergbauforschungsverfahren eine 100prozentige Erfassung der Rauchgase und ein Entschwefelungsgrad von 80 Prozent möglich ist, während es beim Niroverfahren aus verfahrens-technischen Gründen laut unseren Auskünften aus-geschlossen erscheint.

Und das wäre der Ansatzpunkt der Verhandlung gewesen, weil Sie auch im Schreiben auf Seite 4 weiter ausführen: „Ich möchte Sie deshalb dringend ersuchen, zu prüfen, ob dieser Grenzwert von 400 Milligramm pro Kubikmeter Rauchgas nicht da-durch erreicht werden konnte, daß in Dürrrohr eine ähnliche Vorgangsweise wie für Mellach gefunden wird, daß also so lange Erdgas im notwendigen Aus-maß zugeführt wird, bis durch entsprechende Fil-teranlagen ein geringerer SO₂-Emissionswert ga-rantiert ist.“

Warum Sie von diesem Schreiben vom 14. Okto-ber 1982 abgegangen sind, ist mir völlig unklar und ist auch aus Ihrer Begründung nicht hervorgegan-gen. Das ist aber das Ziel, das wir hier erreichen wollen.

Ich erlaube mir noch, Ihnen eine Billigkeitsüber-legung vorzulegen. Es ist hier immer die Rede vom Stand der Technik. Er wird definiert mit einer Er-probung von ein bis zwei Jahren. Die möglichen Vergleichswerke arbeiten in der Technologie schon fünf bis sieben Jahre, wir gehen also auf eine veraltete Technologie ein, die wir für Österreich neu er-proben, wo sie anderswo schon in Erprobung läuft. Wir haben aber drei Jahre Bauzeit, so daß es die Dy-namik des wirtschaftlichen und technischen Ge-schehens durchaus zuließe, hier zu einem anderen Ziel zu kommen. Bleiben Sie also bei dem, was Sie verlangt haben. Es wäre der richtigere Weg und wurde Ihren eigenen Zielvorstellungen entspre-chen. Es wäre ein Ende jenes Verwirrspieles, das für die Bürger nicht nur in Wien aufgeführt wurde.

Dieser Meinung sind nicht nur wir, sondern dazu kann ich Ihnen Eigenzitate geben. Da muß sich ja jemand bei Ihnen etwas gedacht haben: In der „Arbeiter-Zeitung“ vom 12. Juli 1982 steht: „Die Umweltschützer und mit ihnen auch die Wiener SPÖ sind der Ansicht, daß technisch bereits mehr möglich ist. Die Wiener Bezirksvorsteher für Pen-zing, Ottakring und Hernals reihten sich Ende der Vorwoche mit einer gemeinsamen Erklärung in die Protestfront. Da es heute, wie Erfahrungen aus dem Ausland lehren, die technischen Möglichkeiten gibt, die Umweltbelastung so gering wie nur möglich zu halten, muß gefordert werden, eine Entschwefe-lungsanlage einzubauen, die 100 Prozent der Ab-gase entsprechend zu reinigen imstande ist.

Herr Bürgermeister! Schließen Sie sich den Ih-rer Partei angehörenden Bezirksvorstehern an und

halten Sie den Einspruch zum Bescheid aufrecht! (Beifall bei der ÖVP.)

Es wird immer gefragt, wo es diese Möglichkeiten noch gibt. Es ist nicht nur ein Bericht der Firma Bischof vorliegend über Betriebserfahrungen mit der Rauchgasentschwefelung in Wilhelmshaven, sondern man weiß auch von einschlägigen Technikern, von denen Sie sicher auch so heimgesucht werden wie ich, weil es ja auch verschiedene Meinungen und auch den Hinweis weiterführender Forschung gibt, daß es etwa in Japan eine Reihe von Verfahren gibt und daß es in Amerika Entschwefelungen gibt, die bis 90 und 95 Prozent gehen, die Emissionswerte haben, die ungefähr bei 150 bis 200 Milligramm liegen, nach meinen Informationen in Wyoming und Colorado. Ich bin nicht in der Lage, das zu überprüfen, aber es wäre um der Gesundheit der Wiener willen einer Überprüfung wert. Wenn es in einschlägigen Fachzeitschriften steht, kann daran auch nicht gezweifelt werden, daß es wenigstens wert ist, sich die Dinge selbst anzusehen.

Wir waren in diese Situation nicht gekommen, Herr Landeshauptmann, wenn sie Ihrem eigenen Ziel treu geblieben waren. Ich glaube, daß es nicht Aufgabe der Politik ist, den Stand der Technik zu akzeptieren, sondern daß die Politik Aufgaben stellen muß und daß die Technik sie zu lösen hat. Und das hat sie bisher gemacht. Ich habe volles Vertrauen, daß es österreichischen Ingenieuren und österreichischen Firmen gelingt, das zu tun.

Es geht nicht um die Frage, ob die Wiener in Niederösterreich in Kraftwerk bauen, sondern um die, die Sie selbst aktualisiert haben, nämlich, wie die Wiener Luftsituation hier ist.

Es geht auch um die Frage, und die darf auch ruhig diskutiert werden, wie notwendig diese Kraftwerksanlage überhaupt ist. Sie ist unter der Annahme von höheren Steigerungsraten des Energieverbrauches, etwa von 7 Prozent, geplant worden. Und nach den Informationen, die ich bei Verbund und NEWAG bekommen habe, soll dieses Kraftwerk aber nur 2.000 bis 4.000 Stunden laufen, das sind 80 bis 160 Tage, also nur zum Spitzenausgleich, obwohl es durchaus zur Dauerlast fähig wäre. Wäre hier nicht auch eine Grundsatzüberprüfung der Energiepolitik notwendig, an der Wien durchaus mitwirken sollte?

Und Ihre Sorge, hätten wir den Einspruch nicht zurückgezogen und eine sogenannte Übereinstimmung eingehandelt, die teile ich nicht, denn obwohl das formalrechtlich den Akademiewerten entspreche, kann sich heute kein Betreiber und auch keine politische Behörde leisten, diese Werte zu akzeptieren und nicht noch mehr zu versuchen.

Hier vertraue ich — das muß ich leider sagen — weniger auf das Aufrechterhalten des Einspruches von Ihrer Seite, sondern vielmehr auf die Tatsache, daß die Öffentlichkeit eindeutig sensibilisiert ist. Das, was wir am Ende dieses Vorganges feststellen müssen, ist, daß dieser Versuch, dieser Aufschwung, den sich die Mehrheit dieses Hauses gegeben hat, etwas zu unternehmen, wie das Hornberger Schießen ausgegangen ist, die eigenen Zielvorstellungen

plötzlich nicht mehr gegolten haben und hier etwas als eine gute Losung verkauft wird, die man selber nicht akzeptiert hat.

Gegen diese Vorgangsweise, Herr Landeshauptmann, haben wir volles Mißtrauen, weil sie nämlich das Mißtrauen des Bürgers gegenüber der Politik und ihrer Entscheidungsfähigkeit erweitert.

Wir fordern Sie auf, die Berufung mit den Argumenten aufrechtzuerhalten, die Sie in dem Schreiben angeführt haben. Gegen dieses Mißtrauen steht für uns das Vertrauen auf die Lösungsmöglichkeiten, die auch österreichischen Firmen zugänglich sind, steht für uns das Vertrauen auf das Denken in Alternativen und in die Möglichkeit, auch solche zu befassen, die bisher nicht direkt involviert gewesen sind.

Da wir Politiker kaum Techniker sind, die alles bis ins letzte Detail überprüfen können, schlage ich Ihnen vor, eine unabhängige Kommission einzurichten, mit Fachleuten, die auch alternativ denken, diese Probleme zu diskutieren und zu überprüfen, und erst dann zu einer Entscheidung zu kommen. Es muß auf jeden Fall eine Entscheidung für die Gesundheit der Wiener sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Pfoch**: Als nächster Redner ist Herr Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. **Pawkowicz**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die dringliche Anfrage ist ein Mittel, das Problem der Obergrenzen der Schadstofffilterung hier zu diskutieren und zu behandeln. Das habe ich schon bei meiner ersten Wortmeldung gesagt.

Ich möchte auch die Bemühungen unterstützen — das sei ausdrücklich festgehalten — die hier von seiten der Österreichischen Volkspartei vorgebracht werden, wenn im Interesse Wiens die Wiener Landesregierung beim Verfassungsgerichtshof die Aufhebung der Verordnung vom 1. September 1982 beantragt. Ich möchte deutlich sagen, daß ich das unterstütze, weil ich damit eine Verbesserung der Umweltsituation um und in Wien erwarte.

Wir Freiheitlichen gehen daher mit und bringen voll unsere Unterstützung ein, denn was hier verlangt wird, ist gut und richtig.

Für mich stellt sich aber schon im zweiten Bereich eine Frage, und diese Frage ist mir bisher nicht sehr klar beantwortet worden. Da gibt es doch eine ganze Reihe von Bundesländern mit einem ÖVP-Landeshauptmann an der Spitze und mit einer starken ÖVP-Mehrheit. Ich darf im besonderen auf unser Nachbarland Niederösterreich mit Landeshauptmann Ludwig verweisen, wo schließlich der Stein des Anstoßes, der Bescheid zur Errichtung dieser Rauchgasentschwefelungsanlage in Durnrohr, liegt.

Es ist mir daher völlig unverständlich — entschuldigen Sie diese Feststellung — daß der Ball jetzt in dieser Form nach Wien gespielt wird. Das lenkt doch vom eigentlichen Problemfall in Niederösterreich ab.

Vielleicht kann die Wiener Volkspartei auch ein-

mal mit ihren Parteifreunden in Niederösterreich sprechen, denn ein Einspruch von seiten Niederösterreichs wäre längst fällig gewesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da werden in Zwentendorf lustig Kraftwerke gebaut, und wir Wiener müssen uns überlegen, wie wir uns der Schadstoffe, die von dort kommen, erwehren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Überlegungen zu Umweltschutz und Umweltpflege, die die Volkspartei heute vorgebracht hat, dürfen nicht an den Grenzen Wiens haltmachen. Das betrifft ja auch die weitere Umgebung Wiens und nicht nur Wien allein. Wir in Wien müssen uns auch um die Gesundheit und um die Umweltpolitik der Niederösterreicher kümmern, denn hier geht es auch um das Wohl der Mitbürger in unserer unmittelbaren Nachbarschaft.

Wenn wir kritisiert haben, daß der Wiener Landeshauptmann Gratz seinen Einspruch zurückgezogen hat, dann muß immerhin festgestellt werden, daß der Landeshauptmann Ludwig erst gar keinen Einspruch erhoben hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn in Niederösterreich schon so leichtfertig mit der Gesundheit der Bevölkerung umgesprungen wird, dann ist wohl klar, daß es nicht angeht, daß wir uns dem anschließen. Ich habe daher in meiner ersten Wortmeldung sehr klar unsere Überlegungen zu Umweltschutz und Umweltpolitik, wie wir sie uns für Wien vorstellen, deponiert. Ich begrüße und unterstütze daher auch den Antrag, die Aufhebung der Verordnung zum Dampfkessel-Emissionsgesetz beim Verfassungsgerichtshof zu erwirken.

Ich fordere den Vizebürgermeister und Bundesparteiobermann-Stellvertreter Busek aber auch auf, in seinen eigenen Reihen und auch mit den Landeshauptleuten, die seiner Partei angehören, zu sprechen, daß auch in diesen Bundesländern Umweltschutz und Umweltfragen, wie sie hier diskutiert werden, mit dem nötigen Ernst abgehandelt werden mögen.

Präsident Pfoch: Als nächster Redner ist Herr amtsführender Stadtrat Schieder zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Amtsführender Stadtrat Schieder: Herr Präsident! Hoher Landtag! Als mir meine Fraktion sagte, daß Landeshauptmann-Stellvertreter Busek als erster sprechen wird, habe ich mir einen Zettel bereitlegt, um mir Notizen zu seiner Rede zu machen, und ich habe ihm selbstverständlich genau zugehört.

Die Rede des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Busek war wie immer eine rhetorische Leistung, und es ist sicherlich ein Vergnügen, seinen Worten, den Formulierungen, der Melodie seiner Sprache zuzuhören. (Beifall bei der ÖVP.)

Schwierigkeiten gibt es nur, wenn man genauer zuhört, wenn man wissen will, was er eigentlich inhaltlich gesagt hat. Dann tut man sich dabei äußerst schwer. Als ich mir auf meinem bereitgelegten Zettel die sachlichen Punkte seiner Rede notieren wollte, die inhaltlichen Forderungen, da blieb der Zettel relativ leer.

Ich gebe Ihnen einen weiteren Anlaß zum Applaus. Ich habe den Verdacht, daß, selbst wenn Dr. Busek einmal nichts sagte, er dies wunderschön sagen würde. (Beifall bei der SPÖ.)

Auch wenn schon Worte durchaus zum Umweltschutz gehören, so ist die Schwierigkeit nur, daß mit schonen Formulierungen allein der Umweltschutz nicht zu betreiben sein wird. Worte und Kommissionen sind durchaus wichtig, nur SO₂ filtern sie aus den Kraftwerken keines heraus. Das müssen schon die Filter selbst besorgen. (Beifall bei der SPÖ.)

Was meinte der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter? Er äußerte sich kryptisch über einen Systemwechsel, er sprach von der technischen Aufgabenstellung und zitierte Ghega und das LD-Verfahren, er sprach davon, man müßte unseren Technikern eine Aufgabenstellung geben, um auf 400 zu kommen, also zu einem Entschwefelungsgrad, der nur mehr (Ruf bei der ÖVP: Kubikmeter!) Nicht Kubikmeter, sondern Kilogramm/SO₂. (Ruf bei der ÖVP: Milligramm!) Ach, er wollte nur die Milligramm! Da kann ich Ihnen gleich beweisen, daß das bei einer 80prozentigen Entschwefelung schon erreicht wird. Bei einer 90prozentigen Entschwefelung werden sogar 400 Kilogramm pro Stunde erreicht.

Wenn wir hier schon von der technischen Aufgabenstellung reden: Was anderes, als diese technische Aufgabenstellung, als diese Herausforderung an die österreichischen Firmen, bedeutet es denn — wie immer das in der Zusage von NEWAG und Verbund genannt wird — wenn es dort heißt: „Das erklärte Ziel nach erfolgter Erprobung ist die hundertprozentige Erfassung der Rauchgase mit einer Entschwefelung bis zu 90 Prozent, sofern dies dem erprobten Stand der Technik entspricht. Diese Aufgabe wird der österreichischen Industrie zu stellen sein.“

Was ist denn das anderes als eine Absicht und Zielvorstellung, das in Österreich zu erreichen?

Ich mochte es jetzt einmal mit all den Graden sagen, damit es klar wird. Wäre die Vereinbarung, die der Landeshauptmann von Wien mit dem Landeshauptmann von Niederösterreich geschlossen hat, nicht zustande gekommen, hätte es gegeben: zwei Drittel Erfassung, 80 Prozent Wirkungsgrad, also 837 Milligramm SO₂ pro Kubikmeter oder 1870 Kilogramm SO₂ pro Stunde. Das wäre zulässig, denn die Obergrenze sind in Österreich 850 Milligramm SO₂ pro Kubikmeter. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Strunz: Schon lange überholt!)

Innerhalb der ersten drei Jahre hätte erprobt werden müssen, und da ist ein großer Unterschied. Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Busek hat gesagt, da ist zwischen dem ersten Angebot und dem zweiten kein Unterschied, und er hat eine Stimme aus dem Ausland zitiert. Ich nehme an, daß das der österreichische Korrespondent in das Ausland geschrieben hat und die Stimme dann aus dem Ausland zuruckerschallt ist. Er hat diese Stimme aus dem Ausland zitiert und gesagt, da sei kein Unterschied zum ursprünglichen Angebot. Da sind

aber wesentliche Unterschiede, meine Damen und Herren!

Nach dem ersten Angebot hätten innerhalb der ersten drei Jahre 80prozentige Erfassung und 80prozentiger Wirkungsgrad erprobt werden müssen, irgendwann und nicht all die drei Jahre, irgendwann innerhalb von drei Jahren hätte erprobt werden müssen, und wäre die Erprobung nach einer Woche abgeschlossen gewesen, hätte sie nur eine Woche gedauert. Nach der neuen Vereinbarung geht es gleich mit diesem Entschwefelungsgrad in Betrieb, und das Fahren mit diesem Entschwefelungsgrad findet alle drei Jahre statt, nicht irgendeinmal und stückerweise innerhalb dieser drei Jahre, sondern die gesamten drei Jahre wird mit diesem geringeren Entschwefelungsgrad gefahren, mit 80 Prozent Erfassung und 80 Prozent Wirkungsgrad. Das sind, wenn ich die Untergrenze nehme, nur mehr 655 Milligramm SO_2 pro Kubikmeter oder 1440 Kilogramm SO_2 in der Stunde.

Angestrebt ist der 90prozentige Entschwefelungsgrad, also 100prozentige Erfassung, 90 Prozent Wirkungsgrad. Das hieße dann eines Tages 182 Milligramm SO_2 pro Kubikmeter — die Wunschvorstellung in der EG sind 400 Milligramm pro Kubikmeter — und wenn ich es in Kilo rechne, sind es dann 400 Kilogramm SO_2 in der Stunde. Daß dieses Endziel ernsthaft angestrebt wird, ist mit einer der Gründe, warum man schließlich und endlich dafür sein kann.

Ich spreche auch gleich noch über die anderen Unterschiede. Die Einschau in das Netz wurde besser formuliert, und vor allem wird Korneuburg I in die stehende Reserve übernommen. Im ursprünglichen Angebot gab es dafür zwei Kriterien, erstens, daß Dürnrohr fertig ist, und zweitens, daß das Ausbauprogramm zeitgerecht fertiggestellt wird. Das hätte geheißen: Wenn Dürnrohr in Betrieb geht, sich aber — was wir dem Verbundkonzern und den Donaukraftwerken nicht wünschen — Hainburg um ein halbes Jahr verschiebt, wäre ein Teil des Ausbauprogramms verspätet, und man hätte Korneuburg I nicht abzuschalten brauchen. Jetzt ist es klar gefaßt, jetzt geht Korneuburg I sofort in die stehende Reserve über, und das ist doch ein wesentlicher Unterschied zwischen dem ersten Angebot und dem jetzigen.

Jetzt ist sicher, daß von der ersten Minute an versucht wird, gleich die 80prozentige Entschwefelung zu haben und dann die 100prozentige Erfassung in Angriff genommen wird. Natürlich wird das immer noch Abgase bringen, aber das, was man guten Gewissens verlangen kann, ohne nämlich etwas technisch Unmögliches zu verlangen, wurde verlangt und wird erfüllt. Es ist kein Kraftwerk, das die Luft verbessert, solche Kraftwerke gibt es nicht, aber es wird eines, das Abgase in einem vertretbaren Ausmaß abgibt, und das, glaube ich, haben wir als Politiker zu fordern.

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Busek hat dann noch, sehr schon formuliert, eine Reihe von anderen Dingen gesagt. Was meint er damit? Ich weiß es nicht! Was will Dr. Busek? Daß das

Kraftwerk nicht gebaut wird? Er hat es angedeutet. Meint er das, will er das? Er hat angedeutet, daß er andere Filter will — die es noch nicht gibt oder in Wyoming geben soll. Will er diese Filter? Er hat angedeutet, daß er andere Verfahren mochte. Welche Verfahren? Da hat er nichts gesagt.

Er hat vieles angedeutet, um in der Frage Dürnrohr nicht im Out zu stehen. Er wurde gern der Loser der Probleme sein, weiß, daß er es nicht sein kann. Das, was zu erreichen ist, hat Herr Landeshauptmann Gratz schon erreicht, und jetzt versucht der Herr Stellvertreter Busek auch noch einiges anzumerken. Nur: Mit Anmerkungen wird die Wiener Luft nicht besser! (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Strunz: Sie haben in Wien doch auch noch keine Luftreinhalteverordnung zustande gebracht!) Haben Sie nicht gemerkt, daß das Gesetz schon beschlossen ist? Es ist im Landtag vor drei Sitzungen beschlossen worden, Herr Abgeordneter! Aber ich weiß, es wird Ihnen peinlich, Sie müssen schon ablenken.

Wie schaut es denn mit den Busek-Aussagen wirklich aus? Daß ich nicht vergesse: die Mellach-Aussage. Auch wir haben überlegt, ob wir nicht diese Mellach-Lösung verlangen sollten und haben das im Brief auch angedeutet. Es ist auch bestechend, wenn es wirklich funktioniert, daß man bei einem Kohlekraftwerk, das noch nicht die Filter hat, um die verlangte geringe Menge von Abgasen in die Luft zu geben, so lange, bis man diese Filter hat, in der Relation Gas zufeuert, um diese Wirkung zu erreichen. Das ist eine Überlegung, und da wollten auch wir wissen, warum das nicht gemacht wird wie in Mellach. Die Antwort des Handelsministers und der Leute vom Verbundkonzern war: Wie in Mellach heißt nicht, daß es so geschieht, wie in der Zeitung geschrieben wird, denn in Mellach macht man, weil das einstweilen nicht geht, gar nichts. Es weiß auch Herr Vizebürgermeister Dr. Busek schon, daß die Mellach-Lösung einfach nicht geht, denn zu den Feststellungen von ihm hat die NEWAG — also nicht der Verbund, sondern die NEWAG — schon offiziell mitgeteilt, daß ein Gesamtentschwefelungsgrad von bis zu 90 Prozent bei Erfassung aller Rauchgase nicht Stand der Technik ist. Deshalb können auch die Forderungen von Landeshauptmann Krainer im Kraftwerk Mellach derzeit nicht erfüllt werden. Das ist also die Wirklichkeit! Wenn man sagt, wir machen eine schöne Zielvorgabe, die man aber nicht erfüllen kann und es daher nicht betreibt, dann ist das keine Lösung, die ehrlich ist. (Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Busek: Ich habe das Schreiben der STEWEAG an den Bund, wo es die STEWEAG übernimmt, das Kraftwerk mit einer Entschwefelungsanlage für 90 Prozent auszurüsten!) Ich weiß, dieses bestellte Schreiben ist vorhanden; ich habe es auch in Kopie. Aber lesen Sie auf der zweiten Seite den langen Absatz ganz genau. In diesem Absatz hat die STEWEAG, die auftragsgemäß bestätigen mußte, daß das als Zielvorgabe besteht und gemacht wird, sich nicht verkneifen können, verklausuliert hineinzuschreiben: Wirtschaftlich ist es nicht, leisten können wir es uns auch nicht, das Gas haben wir nicht, und daher können wir es nicht machen, wir bestätigen aber sicher-

heitshalber, daß die Zielvorstellung besteht. Auf diese Art wollen wir keine Umweltpolitik betreiben! (Beifall bei der SPÖ.)

Die Verbundkraft hat ja auch gestern mit einer Aussendung gewarnt vor den ÖVP-Behauptungen. Aber ich will mich eigentlich gar nicht so stark mit der ÖVP auseinandersetzen.

Worum geht es in Wirklichkeit? In Wirklichkeit geht es darum, daß ein Kraftwerk errichtet wird außerhalb Wiens und Wien interessiert ist, daß möglichst wenige Abgase von diesem Kraftwerk hereinkommen.

Was kann man verlangen? Verlangen kann man das, was zumindest eine Firma bei uns sagt, daß sie es schon produziert oder herstellen kann. (Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Busek: Warum haben dann die Bezirksvorsteher das verlangt?)

Natürlich, weil vorher nicht klargestellt war, daß das schon in den ersten drei Jahren betrieben wird, sondern nur innerhalb der drei Jahre erprobt wird. Und daß zwei Wochen vielleicht in drei Jahren erprobt wird, das war den Bezirksvorstehern zuwenig. Uns ja auch, und dem Herrn Landeshauptmann auch! Deshalb wurde ja erreicht, daß all die drei Jahre das schon erprobt wird und wir in Wirklichkeit unter dem Namen „Erprobung“ schon mit der Stufe zwei ab Anfang fahren und dann die Stufe drei angegangen wird. Es wird dadurch das Bestmögliche versucht. Es ist die Bereitschaft dazu da, das Bestmögliche anzustreben, einzubauen.

Ob es funktionieren wird, dafür gibt es keine Garantie. Es wird versucht, es sind die Bemühungen da.

Und sehen Sie, das ist wahrscheinlich auf dem Sektor des Umweltschutzes so, und Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Busek wird es ja auch schon bemerkt haben, daß irgendwann auf dem Sektor des Umweltschutzes die Stunde der Wahrheit kommt, wo man dann auch Farbe bekennen muß. Es wird halt nicht gehen, wenn alle Strom verlangen, daß man sagt: Es werden generell keine Kraftwerke gebaut. Man muß sich entscheiden, welche Kraftwerke man baut, und man muß überlegen, wie man sie gestaltet, damit die geringstmögliche Beeinträchtigung der Umwelt erreicht wird.

Dazu gibt es mehrere Möglichkeiten. Dazu gibt es Auflagen, die behördlich erteilt werden, dazu gibt es die freiwillige Bereitschaft und dazu gibt es die Bereitschaft unter Druck von außen.

Die behördlichen Auflagen, die in diesem Fall der Bürgermeister von Zwentendorf zu erlassen hatte, waren uns zuwenig. Wir haben erreicht, daß unter unserem Druck freiwillig NEWAG und Verbund mehr zugesagt haben. Und das, glaube ich, ist das, was der Wiener Bevölkerung dient, daß weniger Schwefel nach Wien kommt und absehbar ist, daß eines Tages das Kraftwerk so betrieben wird, daß es überhaupt zur Gänze vertretbar erscheint. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Pfoch: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hawlik. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Hawlik: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Damen und Herren des Landtags! Ich möchte auf einen Punkt von Herrn Stadtrat Schieder eingehen, nämlich darauf, daß er behauptet hat, daß eigentlich durch den Einspruch alles besser geworden ist. (Amtsf. StR. Schieder: Alles nicht!)

Wozu gibt es denn einen Einspruch? Warum relativieren Sie diesen Einspruch? Wenn es keine Einspruchspraxis gäbe, dann könnte es ja nicht besser werden. Das heißt, das Instrument des Einspruchsrechts ist ja dazu da, daß etwas verbessert wird. Es ist ja nicht so wie Ihre Behandlung bei Volksbegehren, wenn die Bevölkerung sagt, sie will kein Konferenzzentrum, daß Sie das einfach wegstecken. (Beifall bei der ÖVP — Abg. Gawlik: Wieviel Prozent waren denn das? Sagen Sie das einmal konkret!)

Dem Herrn Abgeordneten Pawkowicz möchte ich nur sagen, daß er auch wissen sollte, daß der Bürgermeister und der Gemeinderat von Tulln einen Einspruch erhoben haben. Es erscheint mir sehr bedenklich, daß gerade Sie für den politischen Klubzwang generell in Österreich eintreten. Kraftwerke sind eben keine Parteimitglieder, das ist etwas anderes. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Das Kraftwerk ist in Niederösterreich, und der Ludwig soll etwas unternehmen! — Abg. Dr. Hirnschall: Aber die Landeshauptleute sind schon Parteimitglieder!)

Aber ich möchte zu einer Aussage des Herrn Landeshauptmanns übergehen, der am 11. November 1982 in der „Sozialistischen Korrespondenz“ gesagt hat, es sei bedauerlich, daß Vizebürgermeister Busek nun bereits die Gesundheit der Wiener in seine Wahlpropaganda miteinbezieht.

Herr Landeshauptmann! Finden Sie es bedauerlich, wenn die Wiener die Wahrheit erfahren, wenn sie statt teuren Werbeprospekten die Information erhalten, daß 2 Tonnen Giftgase stündlich und 38 Tonnen täglich in die Bundeshauptstadt geblasen werden? Werden Sie es bedauerlich finden, wenn wissenschaftliche Studien dann nachweisen werden, daß man auf Grund dieser Giftgase krank wird, daß die Wiener Bevölkerung mit Krankheitssymptomen zu rechnen hat?

Wir wollen das nicht so wie Sie im nachhinein bedauern, sondern wir wollen uns jetzt dafür einsetzen, daß es nicht so weit kommt.

Wir teilen nämlich die Sorgen der Wiener über die Umweltbedrohung. Wir sehen, daß die elementaren Voraussetzungen des Lebens immer mehr gefährdet erscheinen: verseuchtes Wasser, abgestorbenes Grün, verpestete Luft.

Sie, Herr Landeshauptmann, mögen das vielleicht bedauerlich finden. Aber wir wollen uns damit nicht abfinden. Wir werden daher weiter über Dürnrohr reden.

Herr Stadtrat Schieder war eigentlich in der ganzen Folge jener, der bis herauf zum Jahre 1982 dieses Kraftwerk sehr skeptisch beurteilt hat. Er war es, der im Jahre 1980 diese Studie präsentiert hat, jene Studie, wo nachgewiesen wird, was dieses Kraftwerk für die Wiener Bevölkerung bedeutet,

was für ein Gesundheitsrisiko damit verbunden ist: Herz-Lungen-Erkrankungen, Asthmaanfälle, Lungenkrebs-Mortalität wurde ansteigen. (Amtsf. StR. Schieder: Damals haben Sie geschimpft über die Studie! Aber wenn sie Ihnen heute paßt, ist sie gut! Sie nehmen es, wie es Ihnen gerade am besten paßt!)

Herr Stadtrat! Ich beziehe mich heute auf die Begründung Ihrer dringlichen Anfrage von Abg. Edlinger, wo er gesagt hat, man müsse Positionen beziehen. Und ich möchte Ihnen jetzt eigentlich nur zeigen, daß Ihre Positionen in Sachen Dürnrohr sehr wohl einige Male gewechselt haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Herr Landeshauptmann hat diese Studie wahrscheinlich auch bedauerlich gefunden, weil er am 19. Juni, also nur einige Monate später, wo sich gar nichts geändert hat, gesagt hat: Das Kraftwerk kann nunmehr so errichtet werden, daß jeder schädigende Einfluß auf die Umwelt ausgeschlossen erscheint. — Zu diesem Zeitpunkt wurde die Baubewilligung erteilt, obwohl praktisch keinerlei Filter in Dürnrohr vorgesehen waren. Noch am 23. Juni des heurigen Jahres erklärte Schieder, daß es ohne die Entschwefelung aller Abgase in kürzester Zeit zu dem größten Attentat auf die Wiener Umwelt kommen werde, das es je gegeben hat. Er sagte, daß die Übersäuerung des Bodens irreversibel sei, und am besten, man nehme gleich Abschied vom Wienerwald. Das war heuer im Juni.

Am 12. Juli haben sich Ihre Bezirksvorsteher von Penzing, Ottakring und Hernals für eine optimale Entschwefelung eingesetzt, und zwar für eine hundertprozentige Erfassung der Rauchgase. Am 27. September wird die baubehördliche Bewilligung erteilt, und in dieser Baubewilligung werden 53 Prozent Entschwefelung als Stand der Technik bezeichnet. NEWAG und Verbund behaupten, daß der sofortige Einbau nicht zu verantwortende technische und wirtschaftliche Risiken mit sich bringe. Am 14. Oktober erfolgte dann der Einspruch Wiens gegen das Kraftwerk.

Herr Landeshauptmann! Sie dürften damals endlich erkannt haben, woher der Wind weht und wie viele Tonnen Rauchgase er täglich aus dem Tullnerfeld in die Bundeshauptstadt blasen wird. Da scheint Ihnen der Schreck der Wiener in die Glieder gefahren zu sein, und Sie haben den Bau beeinsprucht.

Am 14. Oktober haben Sie, Herr Landeshauptmann, eine Umweltgarantie für Dürnrohr verlangt. Aber nichts davon haben Sie bekommen.

Während in der Steiermark Landeshauptmann Krainer sichergestellt hat, daß das Kraftwerk Melach nur in Betrieb gehen wird bei einem Gesamtentschwefelungsgrad von 90 Prozent, haben Sie sich damit zufriedengegeben, daß bloß 64 Prozent entschwefelt werden. Sie selber haben in dem Brief vom 14. Oktober ja bezweifelt, schwerst bezweifelt, daß mit dem derzeitigen Verfahren das überhaupt erreicht werden kann, was Sie verlangt haben. Das heißt, man müßte eigentlich ein ganz anderes Verfahren anwenden.

Wer immer Ihnen das eingeredet hat, nämlich,

daß Sie etwas erreicht haben, hat Ihnen nicht die volle Wahrheit gesagt.

Wenn Sie diese Feststellung uns schon nicht glauben wollen, dann fragen Sie Ihren Gesundheitsminister Steyrer. Auch er wird Ihnen berichten müssen, daß nun bald täglich rund 38 Tonnen Giftgase nach Wien geweht werden.

Das ist nichts, das ist kein Kompromiß. Dieser Kompromiß, den man Ihnen eingeredet hat, ist keiner zwischen vernünftiger Technik und den Erfordernissen des Umweltschutzes, sondern es ist ein Kompromiß zwischen Umweltzerstörung und Gesundheitsbedrohung. (Beifall bei der ÖVP.)

Auf diesen Kompromiß, Herr Landeshauptmann, haben Sie sich eingelassen, diesen Kompromiß haben Sie den Wienern eingehandelt. Und die Wiener — das ist ja heute auch schon erwähnt worden — sind deshalb um so mehr belastet, weil sie ja heute schon unter den giftigen Schwefelemissionen zu leiden haben, die die kalorischen Kraftwerke in Wien ausstoßen. Sie wissen, daß allein 40.000 Tonnen Schwefeldioxyd jährlich in Wien in die Luft geblasen werden und als saurer Regen wieder zurückkommen. Allein das Kraftwerk Simmering verursacht 20 Prozent der Schwefeldioxydbelastung in ganz Wien. Das bedeutet 8.000 Tonnen im Jahr und das bedeutet — ich habe mir das ausgerechnet — 23.000 Kilogramm Schwefeldioxyd pro Tag, die in die Wiener Luft geblasen werden.

Bei schlechtem Wind spüren das die Wiener, sie spüren das in Döbling besonders, sie spüren es in der Landstraße. Das ist die Belastung, die aber noch zusätzlich dazukommt zu der Belastung, die von Dürnrohr hereingeblasen wird.

Heute haben Sie uns erstmalig damit konfrontiert, daß es einen Etappenplan der Wiener Stadtwerke gibt, daß hier Filteranlagen eingebaut werden. Wir haben Sie schon einige Male danach gefragt, was bei den kalorischen Kraftwerken geschehen wird. (Landeshauptmann Gratz: Wann haben Sie gefragt?) Sie haben noch vor kurzem der Frau Abg. Hubinek auf eine Presseerklärung gesagt, sie wisse ja nichts davon, Sie haben schon mehrere Erklärungen abgegeben, daß Sie die kalorischen Kraftwerke in Wien verbessern wurden. Heute haben Sie gesagt, daß es einen Etappenplan dafür gibt, und erst heute wissen wir — das heißt, wir wissen es eigentlich noch gar nicht — wie dieser Etappenplan aussehen wird.

Wir wurden Ihnen aber raten, daß Sie es ähnlich machen wurden wie im Ausland. Dort besteht nämlich der Plan, daß man sagt, man will (Amtsf. StR. Schieder: Wo liegt denn das Ausland?) In Deutschland, Herr Stadtrat, in der Bundesrepublik, das wird Ihnen bekannt sein. Man sagt dort, innerhalb von fünf bis zehn Jahren muß ein kalorisches Kraftwerk umgerüstet werden. Ist das innerhalb dieses Zeitraumes nicht der Fall, dann wird es stillgelegt. Eine solche Regelung kann man sich in der Bundesrepublik anschauen, Herr Stadtrat.

Sie, Herr Landeshauptmann, sollten diesen Etappenplan auch vorlegen. Sie sollten nicht in letzter Sekunde, wenn Ihnen schon alles zu eng wird, behaupten, es wird ohnehin etwas getan.

Sie reden — und das ist ein Gegenstand, der heute in allen Debattenbeiträgen gekommen ist — vom Stand der Technik. Bei den Projekten aber, deren Fertigstellung längere Zeit in Anspruch nimmt, kann man nur vom heutigen Stand der Technik ausgehen, meinen Sie.

Auch hier gibt es Beispiele in der Bundesrepublik, wo heute eine politische Auflage gegeben wird und das Kraftwerk morgen nicht veraltet in Betrieb genommen werden darf, sondern wo gesagt wird: Der Stand der Technik in fünf Jahren wird ein anderer sein als heute. Daher geht man nicht vom Stand der Technik heute aus, sondern Planung bedeutet, daß man an morgen denkt, so daß man das Kraftwerk, wenn es eröffnet wird, und größere Projekte haben eben eine längere Bauzeit, zu dem Zeitpunkt, wo es eröffnet wird, nicht als veraltetes eröffnen muß, sondern daß man bereits im Planungsstadium darauf Rücksicht genommen hat, was Stand der Technik fünf oder zehn Jahre später sein wird.

Sie haben Ihre massiven Zweifel der Verbund und der NEWAG am 14. Oktober selber berichtet. Sie haben uns aber nicht berichtet, was Sie auf diesen Brief eigentlich für eine Antwort bekommen haben. Sie haben nämlich sehr konkrete Fragen gestellt. Sie haben unter anderem die konkrete Frage gestellt, ob mit dem derzeit in Anwendung befindlichen Verfahren überhaupt das erreicht werden kann, was Sie wollen. Sie haben uns diesen Brief am 15. Oktober, also einen Tag später, übermittelt. Wir haben aber die Antwort, die Sie von der Verbund oder von der NEWAG hier zu erwarten hätten, bis heute nicht bekommen.

Stimmt es, daß man mit diesem Verfahren überhaupt eine hundertprozentige Erfassung der Rauchgase, eine neunzigprozentige Entschwefelung erreichen kann?

Und zum Schluß: Wenn Sie die Berichterstattung der Zeitungen nehmen, so wird vielen Bürgern einfach das Zahlenspiel um den Entschwefelungsgrad, um die Erfassung der Rauchgase, um die Leistung in MW nicht bekannt sein, was das alles ist. Ich frage mich, ob das nicht ganz bewußt so der Fall ist, ob man nicht ganz bewußt diese Zahlen in den Raum wirft, einerseits um zu zeigen, man kann das Problem benennen, daher hat man es im Griff, und zum zweiten, man wirft Zahlen herum, und man weiß genau, daß die Leute nichts davon verstehen. Man vernebelt in einem perfekten Verschleierungsmanöver das eigentliche Problem, worum es geht, nämlich es geht um das existentielle Problem der Gesundheit der Menschen, um die Bedrohung der Umwelt. (Zustimmung bei der ÖVP.) Die Zahlen, mit denen hier immer wieder herumgeworfen wird, lassen dieses Problem nicht erkennen.

Lassen Sie mich, Herr Landeshauptmann, nicht die bedrohliche Utopie aufzeigen, wo unsere Kinder in die Steiermark geschickt werden, damit sie noch einen grünen Baum sehen, wo wir vielleicht einmal beim Konsum angestellt sein müssen, um Trinkwasserflaschen abzuholen, oder wo irgendeiner Ihrer Sozialtechniker vielleicht auf die Idee kommt, die Aktion „Frischlufte für Senioren“ zu machen und sie nach Zwettl zu führen und das vielleicht noch

als soziale Errungenschaft zu preisen. Lassen Sie diese Utopie erst gar nicht aufkommen! Gehen Sie von diesen unmenschlichen Kompetenzfragen und einem rechtlich definierten Stand der Technik ab! Denken Sie selber daran, wie Ihre eigenen Kinder leben wollen in der Zukunft! Es gibt nämlich keine niederösterreichische Luft, keine Wiener Luft, keine rote oder keine blaue Luft. (Abg. Sallaberger: Schwarze auch keine!) Wir wollen eine gesunde Luft! Woher der Wind sie auch immer weht: Wir wollen eine gesunde Luft! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Pfoch: Als nächste Rednerin ist die Frau Abg. Dr. Flemming zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Marilies Flemming: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Nachmittag des 9. November dieses Jahres erklärte der Herr Landeshauptmann von Wien, Leopold Gratz, zur großen Bestürzung der Wiener Bevölkerung, er werde Stadtsebat und Landesregierung vorschlagen, den Einspruch gegen das Kohlekraftwerk Dürnrohr zurückzuziehen.

Diese Erklärung ruft Erinnerungen wach an den Vorgänger des jetzigen Landeshauptmannes, Felix Slavik, dessen ebenso unverständliche wie burgerfeindliche Haltung in Sachen bessere Umweltbedingungen für die Bürger Wiens letztlich zu seinem Sturz führte.

Die Haltung des derzeitigen Landeshauptmannes ist noch viel unverständlicher, und seine jüngste Entscheidung in der Frage des Kohlekraftwerkes Dürnrohr ist eine Gefahr für die Gesundheit der Wiener.

Aber heute geht es nicht mehr um die Frage, ob ein Landeshauptmann eine falsche Entscheidung überlebt, sondern heute geht es um die Frage: Überleben wir alle die Fülle von falschen Entscheidungen in bezug auf unsere Umwelt, die von sozialistischen Politikern in den letzten zehn Jahren getroffen wurden? (Abg. Edlinger: Der Ludwig ist nicht bei uns!) Ich komme schon auf Niederösterreich zu sprechen.

Das Kohlekraftwerk Durnrohr besteht aus zwei Teilen. Ein Betreiber ist die Verbundgesellschaft, Eigentümer die Republik Österreich. Die Leistung soll 412 Megawatt betragen, die Inbetriebnahme ist 1984 geplant.

Der zweite Teil wird von der NEWAG betrieben. Eigentümer ist das Land Niederösterreich, die vorgesehene Leistung beträgt 320 Megawatt. Die Inbetriebnahme ist aber erst für 1986, wenn nicht gar 1987 geplant.

Von den vielen Möglichkeiten, Rauchgase zu entschwefeln, wurde für Durnrohr zuerst das sogenannte Bergbauforschungsverfahren gewählt, dann hat man gewechselt. Man hat das Niroverfahren gewählt. Es kommt aus Amerika, und mit seiner Hilfe soll eine Entschwefelung von 64 Prozent möglich sein. Für die deutschen Kraftwerke wurden Naßverfahren gewählt, bei denen es zu einer Beigabe von Kalkmilch kommt, die eine 90prozentige Reduktion der Schwefeldioxyd-Emissionen (Amtsf. StR. Schieder: Wo denn?) — ich komme darauf — ohne Probleme mit der Schlackendeponie ermöglichen.

(Amtsf. StR. Schieder: Wo steht es? Sagen Sie es! Wo steht eines mit 90 Prozent?) Ich komme darauf! Lassen Sie mich ausreden!

In Dürnrohr ist man sehr stolz darauf, einen 200 Meter hohen Schornstein zu bekommen. In der Nähe der Anlage wird es dadurch sicherlich zu Emissionsminderungen kommen. Bei der vorherrschenden Westströmung werden aber dadurch diese SO₂-Mengen mit Sicherheit bis nach Wien verfrachtet werden können.

„Kraftwerk Tullnerfeld, akute Umweltgefahr für Wien“ heißt es in der „AZ“ vom 19. Juni dieses Jahres. Darunter ist zu lesen: „Wenn sich an der mangelhaften Filteranlage des Kohlekraftwerkes Tullnerfeld nichts ändert, droht dem Wienerwald ein hochgiftiger Schwefelsaureregen, der die Vegetation vernichten würde. Wiens Sozialistische Partei fordert daher umfangreiche zusätzliche Luftreinhaltemaßnahmen, ehe dem Kraftwerk die Betriebsbewilligung erteilt wird.“

Im „Kurier“ des gleichen Tages meinte Herr Stadtrat Schieder: „Wir fordern deshalb, daß 80 bis 85 Prozent der Schadstoffe gefiltert werden müssen. (Amtsf. StR. Schieder: Das ist die Erfassung!) Nein, „Schadstoffe gefiltert werden müssen“ nicht mit Erfassung der Rauchgase. Es war die Rede von den Schadstoffen. (Amtsf. StR. Schieder: Gefiltert, nicht herausgefiltert!) Die Schadstoffe gefiltert, es ist nicht die Rede von der Rauchgaserfassung! Das ist ein großer Unterschied. Sie kennen ihn sicher. Versuchen Sie bitte nicht, die Personen, die sich nicht damit befaßt haben, zu verwirren. „Nur dann“ — ich bin noch bei Schieder — (Amtsf. StR. Schieder: Hoffentlich nicht zu oft!) — „kann man von einem verantwortungsvoll gebauten Kraftwerk sprechen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den uns vorliegenden Meinungen von Fachleuten — diese Sorge hat auch der Herr Landeshauptmann ausgedrückt — wird das Niroverfahren nie in der Lage sein, 80 Prozent der Rauchgase zu erfassen, geschweige denn 80 Prozent der Schadstoffe zu filtern. Auch der Herr Landeshauptmann weiß das und nimmt laut „Rathaus-Korrespondenz“ vom 9. November zur Kenntnis, „daß ein sofortiger Einbau von derartigen“ — ich zitiere wieder wörtlich — „unerprobten Anlagen keine Garantie für das Funktionieren bedeuten könne“

Warum hat man sich denn auf solch ein unerprobtes, ineffizientes Verfahren geeinigt?

Warum verwenden wir nicht eines der sehr wohl erprobten und funktionierenden Verfahren aus der Bundesrepublik? (Amtsf. StR. Schieder: Eine ausländische Firma!) Warum hat der Herr Landeshauptmann trotzdem dem Bau zugestimmt? Herr Umweltminister Steyrer hat sich Journalisten gegenüber sehr bitter beklagt, bei den Verhandlungen zwischen Wien, Niederösterreich und dem Verbund nicht eingeladen worden zu sein. Ich frage Sie: War das Absicht? (Amtsf. StR. Schieder: Bei Ihnen hat er sich beklagt?) Er hat sich bei Journalisten darüber beklagt.

„Filter zu klein, Kraftwerk zu groß“ sagt der Ökologe Dr. Bernd Lötsch. Und der Herr Landtags-

abgeordnete Sallaberger fordert gar eine Umweltvertraglichkeitsprüfung und als deren Ergebnis zielführende Maßnahmen. Die geplante Abgasfilterung ist seiner Meinung nach zu wenig effizient, wobei für ihn klar ist, daß die jetzige Abgasfilterungsanlage zwar die gesetzlichen Normen erfüllt — ich teile seine Meinung — aber nicht dem heute erzielbaren Entschwefelungsgrad entspricht. Ich zitiere Sallaberger wörtlich: „Gerade bei diesem Werk habe man die Möglichkeit, noch während der Errichtung relativ kostengünstig eine optimale Rauchgasentschwefelungsanlage mit zirka 90 Prozent Wirkungsgrad einzubauen. Die Mehrkosten wurden“ — so Sallaberger — „als einmalige Aufwendung 200 Millionen Schilling betragen, eine verhältnismäßig geringe Summe angesichts der zu erwartenden Umweltschaden bei einer geringer dimensionierten Filteranlage.“ — Das haben Sie, sehr verehrter Herr Kollege, am 28. Juli gesagt.

All diese jahrelangen Bedenken sind seit wenigen Tagen ausgeräumt? Wir können es nicht glauben. Und was noch arger ist, ich fürchte auch, daß es der Herr Landeshauptmann selbst nicht glaubt.

Im Jänner 1980 — es wurde schon zitiert — legt Stadtrat Schieder eine erschreckende Studie über die Auswirkungen eines Kohlekraftwerkes bei Tulln für die Wiener Umwelt vor. (Amtsf. StR. Schieder: Ohne Filter!) Einverstanden! Die Bevölkerung war damals sehr beunruhigt. Im Juli 1980 gibt Landeshauptmann Gratz bekannt: „Das Kraftwerk wird nunmehr so errichtet, daß jeder schädigende Einfluß auf die Umwelt ausgeschlossen werden kann.“ — Die Bevölkerung staunt. Gab es damals den Filter schon oder noch immer nicht? Im Juli 1982, also zwei Jahre später, hören wir wieder vom Umweltstadtrat Schieder, daß das Kraftwerk als größter Anschlag auf die Wiener Umwelt anzusehen ist. Bei den Wienern macht sich Angst und Verwirrung breit. Am 14. Oktober erhebt die Stadt Wien durch den Herrn Landeshauptmann Berufung gegen den Bescheid zur Errichtung des Kraftwerkes. Die Wiener atmen erleichtert auf. Wenige Tage später zieht Herr Landeshauptmann Gratz seinen Einspruch wieder zurück.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wundern wir uns nicht mehr über die Politikverdrossenheit und über die Politikerverdrossenheit der Bevölkerung und vor allem der Jugend! (Beifall bei der ÖVP.)

Zwei wesentliche Gründe wurden uns heute für das Zurückziehen des Einspruches genannt: 1. Das Kraftwerk Korneuburg soll in Reserve genommen und auf Ölbetrieb umgestellt werden. — Das wird sicher möglich sein. Die Anlage Dürnrohr wird nicht in Betrieb gehen, bevor nicht entsprechende Filter für eine 80prozentige Rauchgaserfassung eingebaut sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist nach Aussagen von Fachleuten mit der derzeit geplanten Filteranlage aber nicht möglich. Meine Frage: Wird man also noch einmal zu einem anderen Filtersystem übergehen?

Es scheint jedenfalls ein österreichisches

Schicksal zu sein, daß Riesenprojekte bei uns begonnen und gebaut werden, und kommt man im nachhinein drauf, daß es nicht so geht, daß etwas falsch gemacht wurde, dann beginnt man mit der Gleichenerfahrung auch mit der Planung. Es ist einfach nicht wahr, wenn erklärt wird, daß es keine besseren Filteranlagen gäbe. Es ist einfach nicht wahr, wenn man erklärt, daß bessere Filteranlagen noch nicht dem Stand der Technik entsprechen. Und es ist einfach nicht wahr, daß wir uns SO₂-Emissionen von 844 Milligramm pro Kubikmeter Rauchgas gefallen lassen müssen, wie das in einer brandneuen Verordnung des Bauenministers vorgesehen ist. Emissionen von weniger als der Hälfte sind nicht nur möglich, sondern entsprechen auch dem Stand der Technik. (Beifall bei der ÖVP.)

Es liegt mir ein Telex des deutschen Bundesumweltamts in Berlin vom 15. November vor, gezeichnet Dr. Peter Davids, dessen Inhalt ich Ihnen bekanntgeben will. Ich habe auch sehr ausführlich mit Dr. Davids telefoniert, und er war über einige meiner Fragen sehr erstaunt, weil er meinte, er hätte dies ohnehin alles dem Büro des Herrn Umweltstadtrats Schieder mitgeteilt.

Ich muß jetzt fragen: Wird hier Information an den Herrn Landeshauptmann vorenthalten? Ich weiß es nicht. In meinem Telex vom 15. November heißt es jedenfalls: „In sieben Kohlekraftwerken der Bundesrepublik Deutschland sind Abgasentschwefelungsanlagen in Betrieb. — Nicht in Probebetrieb! — „Alle Kraftwerke haben Brennstoffwarmeleistungen zwischen 230 und 700 Megawatt.“

Und jetzt darf ich Ihnen diese Kraftwerke aus dem Telex hier vorlesen: Wilhelmshaven — übrigens für die Deutschen ein altes Kraftwerk — seit 1977 in Betrieb, mit der ersten Stufe mit 140 Megawatt, mit der zweiten Stufe seit März 1982 mit 450 Megawatt. Weiher, seit 1979 in Betrieb, 700 Megawatt. Gelsenkirchen/Scholven 1979. Mehrum 1981 (Abg. Hirsch: Die Entschwefelungsanlage dazu!) — ich komme schon darauf, es kommt alles — Bergkamen 1981, Völklingen, seit 1982 mit 230 Megawatt, und Voerde, ebenfalls seit 1982 in Betrieb.

In Wilhelmshaven werden 85 Prozent der SO₂-Emissionen gefiltert, bei einem 100prozentigen Erfassen der Abgase. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Ich habe ein Tonband mit einem Telefongespräch mit Herrn Reitmann, mit einem leitenden Techniker von Wilhelmshaven, mit dem mein Büro vor zwei Tagen telefoniert hat. (Abg. Gawlik: Papier ist geduldig, da kann man alles hineinschreiben!) Ich kann Ihnen gerne auch das Tonband mit meinem Telefonat mit Herrn Reitmann, leitendem Techniker von Wilhelmshaven, vorspielen.

In Völklingen werden ebenfalls 100 Prozent der Abgase in der Entschwefelungsanlage behandelt, so teilte mir Dr. Peter Davids vom Umweltbundesamt in Berlin mit.

Weitere zwölf Kohlekraftwerke sind in Bau oder Bauvorbereitung, alle zwischen 230 und 700 Megawatt, mit einer Gesamtentschwefelungsleistung für zirka 6.000 Megawatt.

Aber das Entscheidende, meine sehr geehrten

Damen und Herren, ist ja nicht so sehr der Prozentsatz der erfaßten Abgasmenge, ja auch nicht einmal der Prozentsatz der tatsächlichen Entschwefelung, denn inzwischen haben wir ja wohl alle gelernt, daß es hier auf den verwendeten Brennstoff ankommt. Das einzig wirklich Entscheidende ist die in absoluten Zahlen meßbare Emission von SO₂ pro Kubikmeter Rauchgas, und daher werden auch in der Bundesrepublik für alle nach 1971 begonnenen Großkraftwerke bereits in den Genehmigungsbescheiden die SO₂-Emissionskonzentrationen begrenzt.

In dem mir vorliegenden Telex heißt es dazu: „Ab 1977 wurden in der Bundesrepublik Emissionsgrenzwerte festgesetzt“ — das sind immer Mindestanforderungen, in einzelnen Fällen wurden auch scharfere Grenzwerte festgesetzt — „von 850 Milligramm SO₂ pro Kubikmeter erfaßtes Rauchgas, ab 1980 650 Milligramm pro Kubikmeter erfaßtes Rauchgas und ab 1. September 1982 400 Milligramm pro erfaßten Kubikmeter Rauchgas für Brennstoffwarmeleistungen über 150 Megawatt.“

Ich lese Ihnen jetzt aus meinem Telex vor: „Ab September 1982 400 Milligramm SO₂ pro Kubikmeter, Beschluß des Bundeskabinetts vom 1. September 1982 und der Umweltministerkonferenz des Bundes und der Länder vom 12. Jänner 1982 für die derzeit in Vorbereitung befindliche Rechtsverordnung über Großfeuerungsanlagen. Die Emissionsgrenzwerte gelten für den jeweiligen Genehmigungszeitpunkt. Wegen der langen Bauzeiten sind die Genehmigungen für die inzwischen, also ab 1971, in Betrieb gegangenen Kraftwerke mit einer Ausnahme noch 650 Milligramm, für in Bau befindliche Anlagen“ — und Durnrohr ist eine in Bau befindliche Anlage — „liegen Genehmigungen bis herunter zu 380 Milligramm, zum Beispiel für Mannheim, vor.“

Meine Damen und Herren! Bereits 1977 wurden also in der Bundesrepublik Deutschland von der Regierung SO₂-Emissionsgrenzwerte festgelegt, die vor wenigen Wochen in Österreich als der neueste Stand der Technik in einer Verordnung des Bauenministers erlassen wurden. Diese Verordnung ist nicht nur gesetzwidrig, sie ist schlichtweg auch ein Täuschungsmanöver, ein Täuschungsmanöver, weil sie ganz bewußt mit der Unwissenheit der Bevölkerung über die tatsächlichen technischen Möglichkeiten spekuliert.

An dem Tag, an dem unsere Verordnung über 840 Milligramm Emissionen festsetzt, an demselben Tag faßt das deutsche Bundeskabinett den Beschluß, dem Stand der Technik entsprechend, für neu zu errichtende Großkraftwerke nur noch 400 Milligramm zu gestatten.

Unser Dampfkessel-Emissionsgesetz spricht im § 2 davon, daß bei Dampfkesselanlagen — ich zitiere — „die nach dem Stand der Technik vermeidbaren Emissionen zu unterbleiben haben.“

Und weiter heißt es im Absatz 2: „Der Stand der Technik im Sinne dieses Bundesgesetzes ist der Entwicklungsstand fortschrittlicher technologischer Verfahren, Einrichtungen, Betriebsweisen und Reinigungsverfahren, deren Funktionstüchtig-

keit im Dauerbetrieb erwiesen ist. Bei Bestimmung des Stands der Technik sind insbesondere vergleichbare Verfahren, Einrichtungen oder Betriebsweisen heranzuziehen.

Durch die Festlegung der genannten Grenzwerte verstößt Österreich überdies auch gegen die Konvention der UN-Wirtschaftskommission für Europa vom November 1979. Österreich hat sich damit unter anderem zur Ausrüstung seiner Anlagen nach dem internationalen Stand der Technik verpflichtet. SO₂-Emissionswerte über den landeseinheitlichen Grenzwerten eines anderen Konventions-Mitgliedstaats, und die Bundesrepublik ist ein solcher Konventions-Mitgliedstaat, sind daher unzulässig.

Ich kann Sie daher nur dringend ersuchen, von Ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenz Gebrauch zu machen und im Interesse der Gesundheit der Wiener Bevölkerung die gegenständliche Verordnung wegen Gesetzwidrigkeit beim Verfassungsgerichtshof anzufechten. Sollten die Verantwortlichen nicht noch rechtzeitig zur Besinnung kommen, dann werden in Durnrohr in Zukunft jede Stunde 1.440 Kilogramm Schwefeldioxyd in die Luft gejagt werden. Meine Damen und Herren! Als wäre die Hälfte davon nicht auch schon viel zuviel.

Wir stehen vielleicht alle verwirrt und hilflos der Fülle technischer Möglichkeiten und Gefahren gegenüber, die unser tägliches Leben bestimmen, es vielfach leichtermachen, aber, wie wir doch allmählich begreifen, auch bedrohen, ja, vielleicht sogar vernichten können. Die Bevölkerung verliert immer mehr das Vertrauen in die Politiker, und immer mehr Menschen haben auch kein Vertrauen mehr zu den Technikern, den Chemikern und den Managern, die ja gar nicht bewußt die Unwahrheit sagen, sondern immer nur einen Teil der Wahrheit, nämlich ihren Teil der Wahrheit, weil sie ja auch selbst nicht mehr die ganze Wahrheit wissen. Als Politiker hat man einfach heute zu versuchen, Zusammenhänge zu begreifen, man hat Gefahren zu erkennen und man hat rechtzeitig davor zu warnen. Und wenn wir das nicht tun, dann haben wir wirklich alle als Politiker versagt. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Pfoch: Als nächster Redner kommt Herr Abgeordneter Outolny zum Wort. Ich erteile es ihm.

Abg. Outolny: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst mochte ich einmal feststellen, daß ich zur Kenntnis nehme, und das hat mir der Verlauf der bisherigen heutigen Debatte gezeigt, daß die Wiener ÖVP und an ihrer Spitze ihr sogenannter Paradegrüner, kein Interesse an einer sachbezogenen Diskussion in diesem Haus und einer vernünftigen Problemlösung haben, sondern ausschließlich ihr ganzes Schwergewicht der neuen Art von Politik, die sie immer propagiert, in Taktik und Show legt. (Beifall bei der SPÖ.)

Probleme ernsthaft zu behandeln, ist für Sie völlig uninteressant. Interessant ist nur, daß Sie Ihre Skandalisierungswelle und Ihre Verunglimpfungskampagne weiterführen können. (Abg. Hahn: Wer ist denn verunglimpft worden?) Die Äußerungen,

die von Ihren Mandataren in der Öffentlichkeit gegenüber den Medien am laufenden Band getan werden, sprechen eine deutliche Sprache. Diese Äußerungen sind heute auch gegen den Herrn Landeshauptmann gefallen. (Abg. Hahn: Er drängt sich ja immer selbst in sein Unglück hinein!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zweitens feststellen, daß die ÖVP grundsätzlich kein Monopol auf das Stellen von dringlichen Anfragen in diesem Haus hat, sondern daß es das Recht jedes Abgeordneten ist und daher auch der Mehrheitsfraktion in diesem Haus zusteht, dringliche Anfragen zu stellen.

Drittens möchte ich feststellen, daß das, was ich bisher von den Oppositionsrednern in dieser Debatte vernommen habe, keine einzige Neuigkeit gebracht hat. Es waren alles Dinge, die in den letzten Wochen und Monaten in vielfältigen Variationen in der Öffentlichkeit, über die Medien und bei allen sonstigen Gelegenheiten besprochen oder in sonst irgendeiner Art und Weise abgehandelt wurden.

Ich stelle weiters fest, daß Sie grundsätzlich ganz einfach Fakten nicht zur Kenntnis nehmen. Ich habe nicht die Zeit, auf das alles einzugehen. Ich will nur das Beispiel Wilhelmshaven erwähnen, für das ich mich sehr wohl interessiert habe. Darf ich dazu sagen, daß auch in Wilhelmshaven, so wie bei anderen Studienfahrten, Vertreter Ihrer Fraktion mit dabei waren. Ich frage mich nur, was Ihre Vertreter bei solchen Studienreisen machen. Schlafen sie, haben sie eine Mattscheibe vor den Augen oder Ohropax in den Ohren? Oder haben sie nur Interesse an den Vergnügungen? (Abg. Hahn: Reden Sie nicht so einen Holler!) Ich wundere mich ja nur, denn wenn ich mir Ihre Äußerungen im Zusammenhang mit der Hauptkläranlage in Erinnerung rufe und dem gegenüberstelle, was wir bei unserer Studienreise in Kopenhagen und Lynetten gehört haben, dann kann ich mich nur wundern. So kann man doch keine sachliche Diskussion führen.

Aber zurück zum Beispiel Wilhelmshaven, für das ich mich sehr wohl interessiert habe. Dazu muß ich feststellen, daß man verschiedene Dinge genauso wenig vergleichen kann wie Zwetschken mit Birnen. Man kann Anlagen mit 100 oder 200 Megawatt nicht mit Anlagen von 500, 700 und mehr Megawatt vergleichen. Was bei einem Kleinkraftwerk vielleicht schon halbwegs funktioniert, beweist noch lange nicht, daß es auch bei einer Großanlage funktioniert.

Ich frage mich nur, warum Sie das alles nicht Ihrem Parteifreund Ludwig sagen. Warum machen Sie sich das nicht mit Ihren niederösterreichischen Parteikollegen aus? Warum klären Sie nicht dort die Fragen? (Abg. Hahn: Uns interessiert, was der Steyrer und der Staribacher in dieser Frage sagen!) Was Ihr Parteifreund, Landeshauptmann Ludwig von Niederösterreich, sagt, interessiert Sie überhaupt nicht. Ihr Zwischenruf hat eine eigenartige Logik.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die bekannt effektvollen Formulierungen des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters können uns auch nicht

mehr beeindruckten. Er übergeht in seinen Ausführungen glatt und ohne Hemmungen, daß es in all diesen Fragen, wie immer bei Wissenschaft und Technik, differenzierte Auffassungen gibt. Was der eine als gut propagiert, verteuelt der andere und sagt, das kann nie funktionieren. Wir haben die Aufgabe, aus solchen gegensätzlichen Feststellungen zu einer vernünftigen Schlußfolgerung zu kommen. Das ist das Schicksal, das wir als Politiker und Mandatäre zu tragen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als nächstes möchte ich mich mit Ihrem eigentlichen Antrag beschäftigen, den Sie hier in Form einer dringlichen Anfrage verpackt haben. Über das haben Sie eigentlich weniger gesprochen. Hier möchte ich Ihnen nur in Erinnerung rufen, daß eine Fraktion, die im Parlament tausend Gründe und Einwendungen gefunden hat, um gegen ein Gesetz zu stimmen, jetzt auf einmal in Form von Anfragen im Parlament und in Form von dringlichen Anfragen hier im Landtag all das, was als Folge dieses Gesetzes geschieht, für zuwenig, für unzureichend und was weiß ich noch alles bezeichnet. Das ist doch reinste Demagogie! (Zustimmung bei der SPÖ.) Sie haben überhaupt nicht zugehört, als Ihnen der Herr Landeshauptmann die Äußerungen Ihres Sprechers Dr. König aus dem stenographischen Protokoll des Parlaments zitiert hat. Ich habe Ihnen diese Äußerungen übrigens vor einem Jahr anlässlich der Debatte über die Wiener Luftreinhalte-Gesetznovelle ebenfalls zitiert. Das alles interessiert Sie aber nicht, das wollen Sie nicht hören.

Ich möchte daher feststellen: Die dringliche Anfrage, die Sie heute eingebracht haben, ist völlig ident mit der Anfrage, die Sie am 11. Oktober im Nationalrat durch die Abgeordneten Heinzinger und Riegler an den Bundesminister für Bauten und Technik gestellt haben. Hätten Sie also erwartet, welche Antwort Sie von dort bekommen. Das Ganze ist wieder einmal ein Beweis dafür, daß es Ihnen nur darum geht, hier eine Show abzuziehen. (Abg. Hahn: Soll das heißen, daß Probleme, die in Wien anfallen, im Parlament gelöst werden?)

Ich muß Ihnen ganz klar und deutlich noch etwas sagen. Wenn Sie hier unzureichende Verordnungen kritisieren und meinen, daß sie wirksamere Werte aufweisen könnten, dann kann ich dazu nur „na net!“ sagen. Mir wäre es auch lieber, wenn höhere Werte vorgesehen wären. Was ist aber der Grund, daß wir diese höheren Werte in den Verordnungen noch nicht haben? Schuld daran sind überwiegend Ihre Leute aus der Bundeswirtschaftskammer und aus der Handelskammer oder Ihre Leute, die in der Industrie die Verantwortung tragen. (Abg. Daller: Das ist doch ein Holler!) Diese Leute kommen doch zum Minister und erklären: Wenn diese Bestimmungen im vorliegenden Entwurf zur Durchführung kommen sollen, dann gehen unsere Betriebe zugrunde, dann sind die Arbeitsplätze gefährdet (Abg. Hahn: Reden Sie nicht so einen Blödsinn!) Das sind die Worte, die Ihre Abgeordneten im Parlament klar ausgesprochen haben. (Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.) Dann versucht man, so quasi

auf dem Weg der Sozialpartnerschaft zu konformen Lösungen zu kommen, wo die sogenannte Wirtschaft der Meinung ist, das könne sie noch verkraften. Daher kommen solche Verordnungen zustande! (Abg. Hahn: Was heißt sogenannte Wirtschaft? Meinen Sie damit die verstaatlichte Wirtschaft?) Ich sage das deshalb, weil an der Wirtschaft nicht nur Sie, sondern wir alle beteiligt sind. Ich sage das, weil Sie die Wirtschaft immer nur für sich reklamieren.

Sie brauchen sich ja nur die Artikel durchzulesen, die von den Vertretern der Bundeswirtschaftskammer in Zusammenhang mit der Umwelt immer geschrieben werden. Da wird vom Weg der kleinen Schritte gesprochen, da wird davon gesprochen, daß man die Wirtschaft nicht in Gefahr bringen könne, daß man die Arbeitsplätze nicht gefährden könne. Das sind doch die Argumente Ihrer Leute. (Ruf bei der ÖVP: Auch Ihre!) Wenn aber der Minister Einwände Ihrer Leute berücksichtigt, dann ziehen Sie hier eine Show ab und weisen darauf hin, was der Minister alles schlecht gemacht habe. Da muß man Ihnen ganz klar und deutlich sagen, daß Sie dieses Spiel so nicht machen können!

Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Ich glaube, es war am 9., als die Verhandlungen mit dem Landeshauptmann Ludwig und Vertretern der E-Wirtschaft im Beisein des Ministers und unseres Landeshauptmannes stattgefunden haben, und wie ich dann gehört habe, daß wir die Absicht haben, unseren Einspruch zurückzuziehen, war ich der Meinung — es wissen viele, daß ich das gesagt habe — ich wurde den Einspruch nicht zurücknehmen, und zwar nicht deswegen, weil ich diese Vereinbarung für so schlecht halte oder weil wir übernommen worden waren, wie Sie das als Verdächtigungen aussprechen, sondern ganz einfach deswegen, weil ich mir bewußt war, welche Taktik Sie verfolgen werden, welche Kampagne Sie entfachen werden. Das ist auch prompt eingetreten. Am nächsten Tag haben die Medien funktioniert, der Proteststurm über die Eingung von Dürnröhr ist durch die Medien gegangen. „Wiens Giftschlote müssen sauber werden!“ Die Ablenkungskampagne hat sofort eingesetzt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man hier Äußerungen vom Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter, aber auch von der Wiener Abgeordneten Dr. Hubinek vernimmt, wo sie in aller Öffentlichkeit erklärt, daß mit dem Zurückziehen des Einspruches unser Bürgermeister und Landeshauptmann die Gesundheit der Wiener aufs Spiel setzt, dann leiten Sie damit wieder eine Horrorkampagne aus Ihrer Giftkuche ein, und das ist für mich eine weitere Bestätigung, daß Sie an einer sachlichen, vernünftigen Politik total desinteressiert und dafür unzugänglich sind!

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Wiener Landeshauptmann-Stellvertreter konnte sich, wenn er wirklich an einer effizienten Umweltpolitik interessiert wäre, in vielen Bereichen sehr nützlich machen.

Abgeordnete Ihrer Fraktion in diesem Hause sind aber schon seit Wochen wieder unterwegs und

stellen Behauptungen auf, die völlig aus der Luft gegriffen sind. Ich konnte Ihnen viele Beispiele bringen, ich habe aber insgesamt nur zwanzig Minuten Zeit. Ich konnte Ihnen eine ganze Dokumentation vorlegen.

Wenn zum Beispiel Ihr Landesparteiensekretär Abg. Fürst ganz groß hinausposaunt, der saure Regen sei hausgemacht, das mit den Importen stimme nicht, usw., dann spricht er wider besseres Wissen. (Abg. Edlinger: Er weiß es nicht!) Die anderen, der Kollege Mauthe, der Kollege Kauer, alle plappern das dann nach. Es ist aber völlig aus der Luft gegriffen. Ich will nicht einen anderen Ausdruck gebrauchen, aber ich habe den Verdacht, daß Sie mit Absicht falsche Behauptungen aufstellen.

Ich möchte Ihnen zum Beweis etwas zitieren. Der Abg. Fürst hat diese Erklärung am 12. September über Ihren Pressedienst ausgesendet. Ich habe hier eine Aussendung der „Österreichischen Politischen Korrespondenz“ vom 7. Juli 1982, die sich mit dem sauren Regen befaßt. Es handelt sich dabei um eine Arbeitsgemeinschaft der Bundeswirtschaftskammer, der Industriellenvereinigung und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, seit 1973 bestehend. Diese Arbeitsgemeinschaft hat Expertengutachten eingeholt, hat Untersuchungen veranlaßt und festgestellt, daß der Importanteil der Schadstoffe ständig steigt, bereits die 50 Prozent überschritten hat und in den nächsten zwei Jahren zumindest den Wert von 52 Prozent erreichen wird. Bitte schon: Eine Aussendung der Arbeitsgemeinschaft von Präsidentenkonferenz, Industriellenvereinigung und Bundeswirtschaftskammer! Was verzapfen aber Ihre Leute? Sie stellen ganz gegenteilige Behauptungen auf, die durch nichts bewiesen sind. Das ist nur ein Beispiel, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Sache mit den Wiener Kraftwerken, diese Kampagne hat mein Kollege Hirsch schon sehr deutlich als reines Ablenkungsmanöver hingestellt. Sie übergehen bei diesen Behauptungen, bei dieser Kampagne völlig, daß wir in Wien seit vielen Jahren ein ausgezeichnetes Meßnetz haben, daß wir in der Lage sind, die Meßdaten jederzeit über Computer abzurufen, daß wir Vergleichswerte haben und feststellen können, daß in Wien in den letzten fünfzehn Jahren noch nicht ein einziges Mal die Smogalarmstufe 1 erreicht wurde, ganz einfach deswegen, weil sich die Luftqualität in dieser Stadt eben nicht verschlechtert hat, trotz steigenden Verkehrs, weil diese Stadtverwaltung wirksame Gegenmaßnahmen gesetzt hat.

Es gibt zum Beispiel einen Untersuchungsbericht von Prof. Schedling, in dem festgestellt wird, daß in Wien seit dem Jahre 1960 kein negativer Trend in der Luftqualität zu beobachten ist. Und was behaupten Sie? Genau das Gegenteil. Das ist Ihnen aber Wurscht, die Hauptsache ist, Sie können die Leute narrisch und ihnen Angst machen, es kommen ja die Wahlen näher, und da müssen Sie schauen, daß Sie ein paar Wählerstimmen bekommen. Das, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, kreide ich Ihnen an, diese andere Art von Politik!

Sie kennen doch die Maßnahmen, die die Stadt Wien gesetzt hat, vor allem im Ausbau des Fernwärmenetzes — das ist auch ein Schwerpunkt des Beschäftigungsprogrammes der Bundesregierung — weil wir eben trachten, die Luftqualität in dieser Stadt durch geeignete Maßnahmen systematisch zu verbessern. Ihre Umweltforderungen bewegen sich vielfach nur im Bereich der Spekulation.

Zu Mellach ist schon gesagt worden: Das, was Landeshauptmann Krainer versprochen hat, muß er erst erfüllen, und wir werden uns anschauen, wie das funktioniert.

Aber noch etwas. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Busek hat hier ganz groß von Wissenschaft und Forschung gesprochen. Da kann ich ihm nur voll und ganz beipflichten, es ist die große Chance jedes kleinen Landes, auf diesem Sektor möglichst hohe Qualität und Effizienz zu erzielen. Es ist auch für uns in Österreich die große Chance, und daher ist das seit zwölf Jahren ein zentrales Anliegen der sozialistischen Regierungspolitik. Aber welche Forderungen haben Sie aufgestellt? Ihr Herr Mock hat gesagt, das erste, wenn eine neue Regierung kommt, ist, daß er das Wissenschaftsministerium abschafft. Interessant ist in dem Zusammenhang nur, daß ein sehr potenter Vertreter Ihrer Partei in der E-Wirtschaft zur selben Zeit ein eigenes Ministerium für Energie verlangt. Das sind die Widersprüche, die man bei Ihnen am laufenden Band erlebt.

Ich glaube, daß gerade Österreich und die österreichischen Betriebe auf dem Sektor der Umweltschutztechnik eine große Chance für die Zukunft hätten, daß es unserem Lande auch wirtschaftlich eine große Chance gäbe, wenn wir bei Forschung und Technik auf dem Sektor des Umweltschutzes einen besonderen Schwerpunkt setzen würden.

Es ist keine Frage, und dazu müssen wir uns auch alle bekennen, daß diese Umweltverbesserungen Geld kosten. Wenn, wie vorgerechnet wurde, beim Kohlekraftwerk Dürnrohr die Kilowattstunde dann um 7 Groschen teurer wird, muß ich sagen: Das muß uns die Gesundheit und die Umwelt wert sein! Ich erwarte, daß auch Sie sich dazu bekennen, nicht, daß Sie dann wieder die Höhe des Stromtarifes kritisieren.

Präsident **Pfösch** (das Glockenzeichen gebend): Die Redezeit ist abgelaufen!

Abg. **Outolny**: Wenn ich vielleicht noch eine Minute bekomme!

Präsident **Pfösch**: Nein, keine Minute mehr, die Redezeit ist abgelaufen.

Abg. **Outolny**: Ich nehme das zur Kenntnis, ich bin aber überzeugt, es gibt noch genug Gelegenheit, darüber zu sprechen! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Pfösch**: Als nächster Redner ist Herr Abg. DDr. Strunz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. Die Redezeit beträgt 20 Minuten, Herr Abgeordneter!

Abg. Dipl.-Ing. DDr. **Strunz**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur mit ein paar Worten auf die Ausführungen meines geschätzten

Vorredners zurückkommen. Ich darf ihm in dem Zusammenhang sagen, daß am Laaer Berg im Jänner 1978 die SO_2 -Konzentration 1,2 Milligramm Schwefeldioxyd pro Kubikmeter betrug, wie einer Studie „Transmission von Schwefeldioxyd“ des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz zu entnehmen ist. Das liegt sicher über der Alarmstufe 1 der Bundesrepublik Deutschland mit 0,8 Milligramm Schwefeldioxyd pro Kubikmeter.

Wir müssen dabei noch bedenken: Wir haben keinen Smogalarmplan. Stadtrat Schieder meint ja immer wieder, wir machen sowieso das, was notwendig ist, wir brauchen das gar nicht. (Amtsf. StR. Schieder: Das stimmt doch nicht, da haben Sie nicht zugehört! Sie haben bei der Debatte anlässlich der Verabschiedung der Luftreinhaltensnovelle nicht zugehört!) Aber früher haben Sie es gesagt, das können Sie nicht leugnen. Es ist noch gar nicht so lange her, da haben Sie gesagt, das brauchen wir alles nicht. Mir können Sie nichts erzählen, ich weiß schon seit Jahren, daß Sie nichts machen! (Beifall bei der ÖVP.)

Der Laaer Berg ist ein typisches Zeichen, und dazu kommt, daß es in Wien zur selben Zeit fünf Wetter geben kann.

Eine kleine Sache noch, die vielleicht interessant ist. Kollege Outolny meinte, bei Kleinanlagen konnte das ganz gut funktionieren. Ich darf Ihnen sagen: Bei Kleinanlagen gibt es überhaupt keine Rauchgasreinigungsanlagen, das ist unmöglich, die gibt es nur ab einer gewissen Größe. Das muß man auch sehen, und man soll doch nicht solche Geschichten erzählen! (Amtsf. StR. Schieder: Schreiben Sie das auch der Kollegin Flemming auf!) Lassen Sie mich doch reden, sagen Sie ihr das!

Von dem ganz abgesehen ist es aber, glaube ich, ganz gut, einige Bemerkungen zur Schwefeldioxydabscheidung von Kraftwerken zu machen.

1974 gab die Vereinigung der Großkesselbetreiber in der Bundesrepublik Deutschland eine Studie heraus, der man entnehmen konnte, daß es 70 Verfahren zur Abgasentschwefelung gibt. Die in diesem Wälzer genannte Zahl ist inzwischen angeschwollen, zurzeit sind es bereits über 100 Verfahren. Diese Verfahren sind je nach Technologie bei Öl, Steinkohle oder Braunkohle anwendbar. Effiziente Verfahren kommen auch aus den USA und Japan. Als Endprodukt läßt sich relativ einfach Gips als verwertbares Produkt gewinnen. Das Niro-atomizer-Verfahren bringt leider Gottes nicht einen so guten Gips, sondern Gipsschlamm, und den kann man nicht verwerten, den kann man nur als Sondermüll deponieren. Das muß man hier auch sehr klar und deutlich sagen. Das ist nicht das Richtige.

Nun vielleicht noch folgendes: Nach den bereits vorliegenden Betriebserfahrungen werden Abscheidegrade von mehr als 95 Prozent erhalten. Solche Anlagen gibt es. Ich werde sie Ihnen dann noch einmal aufzählen, damit Sie sie nicht vergessen. Ein 750-Megawatt-Block erfordert Investitionen von durchschnittlich 7 Milliarden Schilling, und davon muß man zwischen 1,8 und 2 Milliarden für den Umweltschutz aufwenden. Da gehört aber nicht nur die

Rauchgasreinigung dazu, sondern auch effiziente Elektrofilter — bei uns in Wien muß man schon sehr genau überprüfen, wie effizient sie sind — und natürlich auch Schall- Landschafts- und Gewässerschutzmaßnahmen. 99 Prozent des Staubes werden herausgefiltert, aber nur der grobe Staub, nicht der Feinstaub, der gelangt ohne Rauchgasreinigung noch immer in die Atemluft, nicht nur da, sondern woanders genauso.

Im Mittellastbereich von 3.000 Stunden im Jahr muß man damit rechnen — ich spreche jetzt von so einem 750-Megawatt-Block — daß 9.000 Tonnen Schwefeldioxyd erzeugt werden. Das ergibt 30.000 Tonnen Gips, und mit dem muß man auch etwas machen, das ist klar.

Nun vielleicht noch einige Bemerkungen zu den schon von meiner Kollegin Flemming angeführten anderen deutschen Anlagen mit entsprechender Rauchgasreinigung. Ich gebe dem Herrn Umwstadtrat gerne die Literatur, es ist bestimmt sehr interessant. Sie haben da eine Zusammenstellung der ganzen Kraftwerke, Sie können sich informieren und wissen dann, daß das, was jetzt hier gebastelt wird, eigentlich nichts Gescheites ist. (Amtsf. StR. Schieder: Geben Sie sie zuerst dem Ludwig und nachher mir!)

Die Saarbergwerke Völklingen haben zusammen 235 Megawatt; dort wird das Übelste verheizt, was es gibt, Ballastkohle und Flotationsberge. Man kann sich vorstellen, daß die eine effiziente Anlage haben, nämlich das Saarberg-Hölter-Verfahren, zurzeit eines der besten, das wir haben. Dann haben wir die GKW in Mannheim mit 470 Megawatt. Dort geht nichts heraus. Die 470 Megawatt werden voll entschwefelt, allerdings nach einem anderen Verfahren. Ich könnte Ihnen jetzt noch die BEWAG in Berlin-Ruhleben anzeigen. Alle diese Anlagen werden ungefähr zur selben Zeit fertig werden wie dieses „Wunderwerk“ in Dürnröhr, und alle diese Anlagen haben die sogenannte 100prozentige Rauchgasreinigung und eine zu über 90 Prozent effektive Entschwefelung.

Eines noch, was vielleicht auch interessant ist, weil wir von den Altanlagen gesprochen haben und schon sehr viel von Altanlagen die Rede war: Die Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke haben eine Kapazität von 11.500 Megawatt. Bis 1987 werden 6.600 Megawatt nachgerüstet — das heißt, es kommt eine entsprechende Nachreinigung bei Altanlagen — 2.200 Megawatt werden stillgelegt und 2.400 Megawatt als Neuanlagen errichtet, selbstverständlich mit den entsprechenden Anlagen zur Abgasreinigung ausgestattet.

Ich betone hier nochmals: Was meine Kollegin Flemming mit den Grenzwerten 850, 400 Milligramm und darunter sagte, stimmt voll und ganz. Sie können das, wenn Sie wollen, auch in so einer Veröffentlichung nachlesen.

Aber noch eine Bemerkung zu den Wiener Kraftwerken. Die Studie „Rauchgasentschwefelung, Einsatzmöglichkeiten in Österreich“ des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz aus dem Jahre 1979 stellt auf Seite 104 die Kraftwerke

mit einem SO_2 -Ausstoß von mehr als 6.200 Tonnen pro Jahr fest. Simmering ergab bei 510 Megawatt 1975 9.194 Tonnen, 1976 10.817 Tonnen, Donaustadt 1975 6.515 Tonnen, 1976 10.877 Tonnen. Im Jahr 1981 betrug die gesamte SO_2 -Emission über 20.000 Tonnen. Das entspricht auch dem Ziffernmateriale, welches bei den Studien, die wir alle bekommen haben, von der Magistratsabteilung 18 erfaßt wurde.

Sicher wird bei gewissen Umkehrwetterlagen anstelle von hochschwefelhaltigem Heizöl schwer Erdgas eingesetzt, doch werden dann bei diesen beiden Kraftwerken in den Kesselanlagen Stickoxyde erzeugt, die natürlich auch wieder Säuren erzeugen. Es sind 6.000 Tonnen im Jahr. Das muß man natürlich auch sehen, man kann nicht einfach sagen, wenn ich Erdgas einsetze, ist alles prima und herrlich. Das ist nicht wahr.

Von den Wiener Kraftwerken werden aber nicht nur Schwefel- und Stickoxyde in die Luft emittiert, denn das Heizöl schwer enthält — das ist eine altbekannte Tatsache — auch Cadmium, welches als Spurenelement in erheblichen Mengen enthalten ist. Eine effiziente Rauchgasreinigung ist also auch schon deswegen notwendig, um das giftige Cadmium herauszuholen. Die Wiener Kraftwerke erzeugen im Jahr immerhin 176 Kilogramm Cadmium. Der Grenzwert, der 24-Stunden-Wert, beträgt bei diesem scheußlichen Metall 0,00005 Milligramm pro Kubikmeter; ich weiß nicht, ob das jetzt sehr verständlich war, ich bitte, das zu entschuldigen, ich werde es nachher gerne erklären. Die Müllverbrennungsanlagen ergeben weitere 60 Kilogramm, weshalb ebenfalls eine effiziente Rauchgasreinigung her sollte.

Wenn wir uns jetzt das Neueste anschauen, eine belgische Studie. Sie ist Gott behüte noch nicht der Weisheit letzter Schluß, aber sie ist etwas. Im „Environmental Research“ Nr. 24/1981 wurde von vier Autoren veröffentlicht, daß die lokale atmosphärische Cadmium-Immission — das ist ja das Theater, das wir dann haben — und das altersbedingte Nachlassen der Nierenfunktion korrelieren. — Jetzt ist er nicht da, der Herr Gesundheitsstadtrat, da hätte ich mit ihm darüber diskutieren können.

In Lüttich, Brüssel und Charleroi wurde je eine Testgruppe von 40 bis 75 Frauen mit einem Alter über 60 untersucht. Die Autoren kamen zu dem Schluß, daß mit wachsender Cadmium-Belastung eine zunehmende Beschleunigung des altersbedingten Nachlassens der Nierenfunktion feststellbar war. Cadmium ist ein Nierengift. Dieser Zusammenhang sei kausal.

Ich betone, bitte schon: Eine Arbeit macht noch keinen Sommer, aber trotzdem glaube ich, daß die Effizienz einer Rauchgasreinigung mitten in einer Stadt das Nonplusultra sein muß.

Wenn ich mir hier jetzt noch überlege, was so moderne Rauchgasreinigungsanlagen können, dann darf ich Ihnen sagen: Schwefeldioxyd- Chlorid- und Fluoridausstoß kann bis zu unter 70 Prozent des derzeit gültigen Grenzwertes reduziert werden. Denkt man noch daran, daß uns der Kraftfahrzeugverkehr im Jahr noch einmal 182 Tonnen

Blei beschert, und zwar wieder in feinsten Verteilung und lungengängig. Kollege Outolny meinte, das hat ja gar nichts mit dem sauren Regen zu tun. Da kennt er eben nicht die Arbeiten aus der ganzen Welt, wonach der saure Regen sehr wohl nicht nur ganze Wälder, sondern auch Straßenbäume ruiniert.

Ich muß Ihnen dazu sagen: Ich wäre dafür, in Wien für die Bäume einen Regenschirm anzuschaffen, damit sie geschützt sind vor der Säure und vor den Schwermetallen. Sie können jederzeit, Kollege Outolny, nachvollziehen, daß es im Regenwasser einen pH-Wert, also Säurekonzentrationen gibt, die einem Salatessig entsprechen. Ich habe ihn lieber auf dem Erdäpfelsalat als auf meinem Kopf. (Abg. Outolny: Ich weiß nicht, wo Sie das herhaben!) Weil Sie gesagt haben, wir hetzen und die ÖVP macht da mit saurem Regen Unruhe. Da kann ich nur feststellen: Was ich Ihnen sage, das stimmt auch. Das können Sie glauben. (Abg. Wiesinger: Ein Schirm hilft nichts, denn in die Erde geht es doch hinein!) Für die Bäume! Einen großen Schirm müssen Sie nehmen, Kollege Wiesinger! (Abg. Wiesinger: So einen großen Schirm gibt es nicht!)

Also die Auswirkungen des sauren Regens auf unsere Vegetation sind bestimmt da. Wir brauchen uns nur unsere Bäume im Juni anzusehen; da sehen wir schon allerhand.

Das heißt, eine effiziente Rauchgasreinigung von über 90 Prozent auch bei unseren alten Anlagen ist Stand der Technik und dringend erforderlich.

Der sehr geschätzte Herr Umweltstadtrat hat jahrelang diesem Treiben zugesehen und hat keinen Finger gerührt. Er hat eben nur wenig Beziehung zu einer besseren Luft in Wien, habe ich den Eindruck. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Pfösch**: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Landeshauptmann hat sich zur mündlichen Beantwortung der Anfrage zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmann **Gratz**: Herr Präsident! Hoher Landtag! Sie erlauben mir einleitend einige Feststellungen zur vorhergehenden Debatte, weil sich ein Teil dieser Debatte an sich auf die vorhergehende dringliche Anfrage bezogen hat.

Herr Präsident, ich will keinerlei inhaltliche Vorschriften für Debattenbeiträge machen, aber ich habe das Gefühl, daß es der Selbstrespekt der ÖVP nicht zugelassen hat, zu einer sozialistischen dringlichen Anfrage zu sprechen; daß ich dieses Gefühl habe, darf ich schon sagen. (StR. Dr. Goller: Da muß Ihre eigene Fraktion in Opposition sein! — Abg. Hahn: Mit dem haben wir nicht gerechnet! Mit dem haben wir wirklich nicht gerechnet!)

Herr Dr. Goller! Das mit der eigenen Fraktion in Opposition ist — entschuldigen Sie — ein derartig grober Unfug, wenn man das sagt, daß ich darauf zurückkommen muß. Ich kann Beispiele zitieren, und zwar nicht von diesem Haus, aber vom Nationalrat, wo die jeweilige Regierungspartei — und Sie waren es ja auch, es ist zwar schon lange her, vier Jahre lang — auch, um Dinge zur Sprache zu brin-

gen, an den eigenen Minister dringliche Anfragen gerichtet hat. (Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Busek: Das letzte war die Frage Fußach an den Innenminister Czettel! Ich kann mich sehr gut erinnern!) Nein, ich rede von Ihnen, von Ihren Anfragen an die eigene Fraktion.

Aber eines, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, darf ich zu Ihrer Wortmeldung sagen. Ich habe hier wirklich versucht, darzustellen, daß halt die Landeshauptmänner in ganz Österreich, alle Landeshauptmänner, zwei Verantwortungen haben: Für die Energieversorgung und für die Gesundheit. Ich mochte nicht den Gekränkten spielen, aber Sie haben in einer Weise reagiert, worauf ich eines sagen muß: Sie haben praktisch gesagt, ich soll mich doch nicht ununterbrochen anbieten mit Vorschlägen, daß man über Dinge kooperieren soll. Ich kann nur sagen: Ist in Ordnung! Ich werde es zumindest bis zu den Gemeinderatswahlen, weil es vorher offenkundig wirklich keinen Sinn hat, sicher nicht mehr tun. Das war heute das letzte Mal. (Beifall bei der SPÖ.)

Inhaltlich habe ich ja die meisten Fragen bereits bei der vorherigen dringlichen Anfrage beantwortet.

Aber gerade weil soviel von Glaubwürdigkeit der Politiker, der Parteien und der Politik gesprochen wurde, kann ich nur sagen: Politische Parteien sollen doch an sich in Österreich bei aller Selbständigkeit der Landesorganisationen auch eine Einheit darstellen. Man kann doch nicht so tun, als ob man im luftleeren Raum agieren würde. Ich gebe schon zu, das ist Ihr Problem. Aber in Wirklichkeit haben Sie heute einen großen Vorteil des Trennungsgesetzes von 1921 in Anspruch genommen: daß es nämlich keinen gemeinsamen Landtag Wien-Niederösterreich mehr gibt. Denn die Debatte hätte ich mir gerne angehört in diesem gemeinsamen Landtag. (Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. — Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Busek: Herr Landeshauptmann! Wie ist das bei der 35-Stunden-Woche in der Bundesregierung? Gibt es da auch ein Trennungsgesetz?) Da gibt es kein Trennungsgesetz, aber an sich sehr eindeutige Stellungnahmen.

Meine Damen und Herren! Das nächste zur Glaubwürdigkeit der Politik: Sie stellen fest, die Grenzwerte der Verordnung sind Ihnen zuwenig. Aber diese Grenzwerte stützen sich auf ein Gesetz — das hat schon ein Redner gesagt — das die Österreichische Volkspartei im Nationalrat abgelehnt hat. Hat sie dieses Gesetz abgelehnt, weil es zuwenig umweltschützend war?

Ich kann mich hier nur auf die Aussagen des Abg. DDr. König, der ein Wiener Abgeordneter ist, ein Wiener ÖVP-Abgeordneter, im Nationalrat berufen, wie er erklärt hat, warum die ÖVP das Dampfkessel-Emissionsgesetz ablehnt. Er sagte:

„Was ist nun der Grund, warum wir diese Vorlage ablehnen? Es bleibt die Tatsache, daß diese Vorlage im höchsten Maße“ — im höchsten Maße! — „wirtschaftsgefährdend ist. Das ist, wenn es so gehandhabt wird, wie es hier steht, nach dem Gesetzentwurf ein Arbeitsplatzvernichtungsgesetz. Ich

nehme nichts von dieser Bezeichnung zurück. Es konnte von Ihrer Fraktion“ — zu den Sozialisten gesprochen — „kein Verständnis dafür erreicht werden, daß man auch die wirtschaftliche Zumutbarkeit in Rechnung stellen muß. Ich möchte Ihnen hier doch sehr deutlich vor Augen halten, daß Sie mit der Bestimmung, daß sämtliche Neuanlagen nach dem letzten Stand der Technik auszustatten sind, das Argument der wirtschaftlichen Zumutbarkeit völlig außer acht gelassen haben. Wenn wir die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft erhalten und damit Arbeitsplätze sichern wollen, dann können wir nicht das wissenschaftlich gerade noch im Labor Vertretbare machen, sondern dann müssen wir das machen, was auch praktisch und technisch verwirklicht ist.“ (Abg. Gawlik: Stell dir das vor! Das ist ein Faustschlag ins Gesicht!)

„Die Frau Staatssekretär“ sagt der Herr Abg. DDr. König, die Frau Staatssekretär im Handelsministerium anscheinend oder die Frau Staatssekretär im Bauenministerium — „hat letztendlich zugestimmt, daß im Ausschußbericht festgehalten wird, daß sichergestellt werden soll, daß nicht der Einsatz von unerprobten oder wirtschaftlich untragbaren Mitteln verlangt wird.“

Dann stellt er noch eine rhetorische Frage in den Raum: Glauben Sie im Ernst, daß Sie alle kalorischen Kraftwerke, die heute in Betrieb sind, innerhalb von fünf Jahren umstellen und dort eine Rauchgasentschwefelungsanlage einbauen können? (Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Edlinger: Das ist eine Doppelstrategie! — Weitere Rufe bei der SPÖ: Das ist die ÖVP! Das ist Unglaubwürdigkeit!) Ich habe die Zwischenrufe der eigenen Fraktion jetzt nur zur Kenntnis genommen, weil es in Wirklichkeit Zwischenrufe für Herrn Abg. Dr. König waren, dessen Aussage ich verlesen habe. So sagt Abgeordneter Dr. König am Schluß: „Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! So werden Sie die schwierige Wirtschaftssituation nicht meistern.“

— Sehen Sie, ich bekenne mich zu diesem Dampfkessel-Emissionsgesetz im Gegensatz zum Abgeordneten Dr. König und zu den Abgeordneten der ÖVP. Es sollen auch einige Wiener Abgeordnete darunter sein, die im Nationalrat dieses Gesetz abgelehnt haben. Wesentlich zur Glaubwürdigkeit der politischen Parteien trägt jedoch bei, wenn jeder Mandatar in seinem Bereich nicht eine andere Politik zu machen versucht, sondern davon absieht, jedem, von dem er gerade glaubt, ihm damit Freude zu machen, nach dem Mund zu reden. Ich glaube nicht, daß das eine Politik ist, mit der man auf Dauer Energieversorgung oder Wirtschaftspolitik oder Gesundheitspolitik betreiben kann.

Ich komme noch zu einigen konkreten Fragen, die gestellt wurden. Zu den Horrorvisionen des Abg. Dr. Hawlik und der Frau Abg. Dr. Flemming möchte ich genauso wie über die sehr bemerkenswerte Linzer Rede des Herrn Stadtrates Dr. Mauthe nur sagen: Die ÖVP ist in den verschiedensten Gremien vertreten. So sitzen manche in ihren eigenen Gremien und kommen zu der Erkenntnis, daß man tatsächlich in einiger Zeit — man muß das den Wie-

nern sagen — in dieser Stadt nicht mehr leben, nicht mehr atmen kann, daß Häuser verfallen und daß es immer gesundheitsschädigender wird, in Wien zu leben. Ein paar andere sitzen im Wirtschaftsbeirat und wieder ein paar andere im Fremdenverkehrsverband. Vielleicht konnten Sie erreichen, daß dieser Fremdenverkehrsverband endlich aufhört, im Ausland so zu tun, als ob Wien eine schöne Stadt wäre. Vielleicht könnten Herr Dr. Mauthe und Herr Dr. Hawlik einmal im Fremdenverkehrsverband für die ÖVP tätig werden, damit man dort mit dieser komischen Propaganda aufhört, die doch, wenn ich Ihnen zuhore, völlig ungerechtfertigt, sinnlos und falsch ist, daß Wien nämlich eine schöne Stadt sei. Das ist ein Vorschlag für die Personeneinteilung innerhalb der Österreichischen Volkspartei.

Ich möchte zu Mellach, zur Frage STEWEAG sagen, daß man es natürlich auch so machen kann, wie die STEWEAG hier an die Geschäftsführung der Verbundkraft-Elektrizitätswerke Gesellschaft m. b. H. schreibt: Vom Büro des Herrn Landeshauptmannes Dr. Krainer wurde uns eine Kopie Ihres Schreibens vom 13. Oktober an den Herrn Vizebürgermeister mit dem Ersuchen übermittelt, den Sachverhalt hinsichtlich des Kraftwerkes Mellach Ihnen gegenüber richtigzustellen. Wir entsprechen diesem Wunsch wie folgt: Es ist nicht richtig, daß wir beabsichtigen, das Kraftwerk mit einem Entschwefelungsgrad von 80 Prozent zu betreiben, sondern wir haben die Forderung des Landes Steiermark und der Stadt Graz zur Kenntnis genommen, das Kraftwerk mit einer 90prozentigen Entschwefelungsanlage auszurüsten. Wir haben erklärt, daß wir so lange Erdgas als Brennstoff einsetzen werden — Herr Dr. Strunz —, „bis dieses Ziel erreicht wird.“ — Ausschließlich Erdgas! (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Strunz: Ich sage ja nichts!) „Im Kraftwerk Wilhelmshaven“ — schreibt die STEWEAG weiter — „werden derzeit 80 Prozent der Rauchgase mit einem Wirkungsgrad von zirka 80 Prozent entschwefelt, was einem Gesamtausscheidegrad von zirka 64 Prozent entspricht. Wenn die gesamte Rauchgasmenge der Entschwefelung unterzogen wird, ist damit ein Gesamtausscheidegrad von 80 Prozent erreichbar. Die Meßergebnisse sowie eine Reihe von möglichen Änderungsmaßnahmen deuten darauf hin, daß in absehbarer Zeit Gesamtentschwefelungsgrade von 90 Prozent möglich sein werden. Es ist richtig, daß ein Entschwefelungsgrad von 90 Prozent genauso wenig wie ein Entschwefelungsgrad von 80 Prozent als Stand der Technik angesehen werden kann, wenn man unter Stand der Technik eine ein- bis zweijährige Bewährungsprobe versteht. Wir werden daher bei den weiteren Schritten, die die STEWEAG zu setzen hat, zu entscheiden haben, wie weit unternehmerisches Risiko tragbar erscheint oder eine ausreichende Absicherung bezüglich der technischen Entwicklung abgewartet werden soll. In letzterem Fall sind die hohen Aufwendungen für den Gasbetrieb in Rechnung zu stellen. Wie immer aber diese Entscheidungen im einzelnen aussehen, fühlen wir uns an die Zielsetzung der 90prozentigen Entschwefelung gebunden.“

Meine Damen und Herren! Das ist ein sehr langer und ausführlicher Brief, dem ich nur die ergänzende Mitteilung der Verbundkraft hinzufügen kann. Aus diesem Schreiben geht klar hervor, daß auch die steirische Landesgesellschaft eine 80- beziehungsweise 90prozentige Entschwefelung für nicht dem Stand der Technik entsprechend hält und eine Bewährungszeit notwendig ist. Die Zielsetzung der STEWEAG, eine 90prozentige Entschwefelung zu erreichen, ist völlig mit unserem Rauchgasentschwefelungskonzept ident.

Wenn ich versuche, alles, was an unheilswangeren Visionen bis zu Milligramm- und Prozentsätzen gesagt wurde, auf den Kern zu reduzieren, so steht in Wirklichkeit nur die Frage offen, ob wir bei einem Kraftwerk, bei dem im Behördenverfahren letzten Endes sicher niederösterreichische Behörden die letzte Entscheidung haben — ich habe bei manchen Appellen das Gefühl, daß es bei uns nicht um den Einspruch, sondern um einen Bescheid geht, aber dieser Bescheid ergeht doch in Niederösterreich — den politisch Verantwortlichen im Bund und im Land Niederösterreich glauben, daß sie gemeinsam mit uns, unabhängig von den rechtlich möglichen Vorschriften, so rasch wie möglich die höchstmögliche Reinigung erreichen wollen oder nicht. Wenn ich sage, daß wir das glauben, kann ich mich zufriedengeben. Wenn Sie sagen, Sie schenken diesen Erklärungen keinen Glauben, die Erklärungen müßten außerdem in dem Bescheid des Gemeinderates von Zwentendorf enthalten sein, so ist das ein Auffassungsunterschied. Es ist aber kein Unterschied, der es rechtfertigt, daß irgend jemand jemand anderem vorwirft, daß er die Gesundheit weniger beachten möchte als er selbst. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Anfrage selbst erfordert natürlich eine sehr ausführliche fachliche Antwort, aber ich werde sie sehr schnell verlesen.

Ich beantworte diese Frage wie folgt: Ich habe nicht vor, der Wiener Landesregierung einen diesbezüglichen Antrag zu unterbreiten. In der Begründung der dringlichen Anfrage haben die ÖVP-Abgeordneten angeführt, daß ihrer Ansicht nach die Verordnung nicht mehr dem Gesetzestext des Dampfkessel-Emissionsgesetzes entspreche, und darauf hingewiesen, daß im Gegensatz zu Österreich die Bundesrepublik Deutschland in einem Ministerratsbeschuß einen Emissionsgrenzwert für Schwefeldioxyd von 400 Milligramm pro Kubikmeter als dem Stand der Technik entsprechend anerkannt hätte. Das österreichische Dampfkessel-Emissionsgesetz, BGBl. Nr. 559/80, sieht vor, daß Grenzwerte so festgesetzt werden, daß die nach dem Stand der Technik vermeidbaren Emissionen unterbleiben.

Der Stand der Technik ist gemäß § 2 Abs. 2 des österreichischen Bundesgesetzes — ich zitiere — der Entwicklungsstand fortschrittlicher technologischer Verfahren, Einrichtungen, Betriebsweisen und Reinigungsverfahren, deren Funktionstüchtigkeit im Dauerbetrieb erwiesen ist. Bei der Bestimmung des Standes der Technik sind insbesondere vergleichbare Verfahren, Einrichtungen oder Be-

triebsweisen heranzuziehen. Ferner hat hiezu der Bautenausschuß in seinem Bericht 509 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen der XV Gesetzgebungsperiode festgehalten, daß bei der Festlegung des Standes der Technik auf die Angemessenheit der zur Erreichung des angestrebten Erfolges einzusetzenden Mittel Bedacht zu nehmen ist. Bei dem Begriff des Standes der Technik handelt es sich somit um einen unbestimmten Gesetzesbegriff, dessen Inhalt durch Auslegung zu ermitteln ist. Wenn nunmehr mehreren technischen Gutachtern die Frage nach dem Umfang der nach dem Stande der Technik vermeidbaren Emissionen vorgelegt wird, ihnen darüber hinaus die Begriffselemente der Legaldefinition bekannt sind und sie danach in überprüfbarer Weise zu festen Emissionsgrenzen innerhalb einer bestimmten Bandbreite gelangen, kann daraus der Inhalt des Gesetzesbegriffes eindeutig ermittelt werden.

Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie hat mir mitgeteilt, daß in diesem Sinn auch zur Vorbereitung von Durchführungsverordnungen eigene Expertenarbeitsgruppen eingesetzt wurden. Alle bekannten einschlägigen Kreise der Wirtschaft, der Wissenschaft und der öffentlichen Verwaltung waren zur Mitarbeit eingeladen, um solchermaßen möglichst umfassende und unter Berücksichtigung der besonderen österreichischen Randbedingungen den Stand der Technik entsprechende Bestimmungen zu ermitteln. Das ist in einer Vielfalt von Sitzungen geschehen und in den Berichten darüber dokumentiert.

Der Handelsminister hat darauf hingewiesen, daß damit nachzuweisen ist, daß der Stand der Technik, wie er in der am 25. September 1982 in Kraft getretenen ersten Durchführungsverordnung zum Ausdruck kommt, keineswegs willkürlich festgelegt worden ist.

Die Antragsteller haben im Vergleich mit der Bundesrepublik Deutschland einiges nicht beachtet. Erstens stimmt es nicht, daß die Bundesrepublik Deutschland einen Emissionsgrenzwert von 400 Milligramm Schwefeldioxyd pro Kubikmeter anerkannt hat. Dieser Wert wurde lediglich bisher zur Begutachtung und Beratung in einem Expertenentwurf ausgesandt. Zweitens muß darauf hingewiesen werden, daß der Stand der Technik im österreichischen Gesetz anders als im deutschen Bundesemissionsschutzgesetz definiert ist. Während § 3 Abs. 6 des deutschen Gesetzes als Stand der Technik — ich zitiere — „den Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren, Einrichtungen oder Betriebsweisen für die praktische Eignung einer Maßnahme zur Begrenzung von Emissionen gesichert erscheinen läßt“ festlegt, stellt das österreichische Gesetz auf den Entwicklungsstand von Verfahren ab, deren Funktionstüchtigkeit erwiesen ist.

Während nach dem deutschen Bundesemissionsschutzgesetz davon auszugehen ist, daß eine Maßnahme dann Stand der Technik ist, wenn ihre Bewährung in der Praxis erwartet werden kann, kann nach der in Österreich geltenden Rechtslage zur Bestimmung des Standes der Technik nur von Maß-

nahmen ausgegangen werden, deren Funktionstüchtigkeit im Dauerbetrieb erwiesen ist.

Wie sich aus dem Bericht des Bautenausschusses zum Dampfkessel-Emissionsgesetz ergibt, sollte durch diese Definition, insbesondere durch die Worte „deren Funktionstüchtigkeit im Dauerbetrieb erwiesen ist“ sichergestellt werden, daß nicht der Einsatz von unerprobten oder wirtschaftlich untragbaren Mitteln verlangt wird.

Im Hinblick auf die sich aus diesen Ausführungen ergebende unterschiedliche Rechtslage zur Bundesrepublik Deutschland konnten bei der Festlegung der Emissionsgrenzwerte in der ersten Durchführungsverordnung zum Dampfkessel-Emissionsgesetz nicht jene Werte, die nach der Definition im deutschen Gesetz Stand der Technik sind, als Vergleichsbasis herangezogen werden.

Es war vielmehr zu ermitteln, welche fortschrittlichen Technologien, Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen zur Reduktion von Schadstoffen im Dauerbetrieb erprobt waren.

In diesem Zusammenhang weise ich noch auf etwas hin, daß es sich nämlich bei den durch die erste Durchführungsverordnung zum Dampfkessel-Emissionsgesetz festgelegten Grenzwerten um Höchstgrenzen handelt, die keinesfalls, auch nicht unter günstigen Bedingungen, überschritten werden dürfen. Auch aus dieser Bestimmung kann gefolgert werden, daß der Gesetzgeber davon ausgegangen ist, daß über den Stand der Technik hinausgehende Auflagen, deren Bewährung in der Praxis erwartet werden kann, nicht vorgesehen sind.

Meine Damen und Herren! Aus diesen Gründen werde ich in der Landesregierung nicht den Antrag stellen, die Verordnung anzufechten. Ich möchte außerdem, abgesehen von den Sachgründen, auch deswegen das nicht tun, weil ich der Meinung bin, wie es sogar Redner der Opposition hier bei der Debatte gesagt haben, daß es Materien gibt, über die man keine Gerichtsentscheidungen herbeiführen kann, sondern daß es Materien gibt, wo sich nach Beratung durch Experten die politisch Verantwortlichen ihre Verantwortung und den Inhalt der Maßnahmen selbst erarbeiten müssen.

Ich möchte noch einmal abschließend sagen: Es hat sich für mich aus der ganzen Debatte ergeben: Wir haben genau die gleiche Zielsetzung, es haben die Verantwortlichen, die die Kraftwerke betreiben, Verbundgesellschaft, NEWAG und das Land Niederösterreich und der Landeshauptmann genau die gleichen Zielsetzungen. Das ganze reduziert sich auf die Frage: Ist mir persönlich — ich gebe das offen zu, man muß eben Fragen beurteilen und dann selbst beantworten — die Erklärung eines Bundesministers und eines Landeshauptmannes von Niederösterreich, daß er so rasch wie möglich die Reinigungsverfahren installiert haben will, daß er alles tun wird, um dieses Ziel möglichst rasch zu erreichen, ist mir diese Erklärung im Gewicht und der Aussage gleich viel wert wie ein Berufungsbescheid des Gemeinderates von Zwentendorf? Ich bekenne mich dazu, daß ich sage: Ja. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Pfösch**: Mit dieser Beantwortung ist die dringliche Anfrage erledigt.

Gemäß § 21 Z. 6 hat sich der Landtagsabgeordnete Dr. Mauthe zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet. Ich füge hinzu, daß ihm hierfür maximal fünf Minuten zur Verfügung stehen. Ich erteile ihm das Wort.

StR. Dr. Mauthe: Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir zur Zitierung meines Namens, die sich ja vermutlich auf den Vortrag in Linz bezieht, der wieder gestern in einer Aussendung des Abg. Sallaberger in der „SK“ seinen Niederschlag gefunden hat, ausdrücklich festzustellen, daß dort eine falsche Berichterstattung stattgefunden hat. (Abg. Gawlik: Vom Sallaberger?) Nein, vom „Linzer Volksblatt“

Ich lese Ihnen meinen Brief an das „Linzer Volksblatt“ vor. Ich lege Wert darauf, daß das zur Kenntnis genommen wird: „Sehr geehrte Herren! Sie haben in Ihrem Bericht über meinen Vortrag

vor einer Linzer Studentenverbindung unter dem Titel ‚Giftiges Wien‘ die einleitende Wendung gebraucht: ‚Aus der häßlichen Stadt ist eine giftige geworden. Ich lege Wert auf die Feststellung, daß diese Formulierung nicht von mir stammt, und zwar nicht einmal dem Sinne nach. Wien für eine häßliche Stadt zu halten, liegt gerade mir sehr fern. (Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Landeshauptmann Gratz: Ich kann leider nur mehr in Form eines Zwischenrufes mangels einer Wortmeldung sagen: Ich danke für die Erklärung und ziehe alle daran geknüpften Schlußfolgerungen daraus!)

Präsident **Pfösch**: Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.
(Schluß um 13.35 Uhr.)